

LAGEBERICHT FÜR DAS JAHR 2023



EUROHERC
OSIGURANJE



INHALT

| | | |
|------------|---|-----------------|
| I. | LAGEBERICHT FÜR DAS JAHR 2023 | 4 - 14 |
| I.1. | Hauptangaben zur Gesellschaft | |
| I.2. | Organisationsstruktur der Gesellschaft | |
| I.3. | Das finanzielle Ergebnis | |
| I.4. | Zusätzliche Informationen | |
| I.5. | Strategische Ziele der Gesellschaft | |
| I.6. | Pflichten gegenüber dem Aufsichtsrat | |
| I.7. | Schlussfolgerung | |
| II. | FINANZBERICHTE FÜR DAS JAHR 2023 | 16 - 143 |
| III.1. | Verantwortlichkeit des Vorstands | |
| III.2. | Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk | |
| III.3. | Gesamterfolgsrechnung | |
| III.4. | Finanzlagebericht | |
| III.5. | Eigenkapitalveränderungsbericht | |
| III.6. | Kapitalflussrechnung | |
| III.7. | Anhang zum Jahresabschluss | |

I. LAGEBERICHT FÜR DAS JAHR 2023

ZAGREB, April 2024

I.1. HAUPTANGABEN ZUR GESELLSCHAFT

Die EUROHERC Versicherung AG (weiter auch: EUROHERC oder die Gesellschaft) wurde 1992 in Makarska als erste auf dem privaten Kapital kroatischer Staatsbürger basierende Versicherungsgesellschaft gegründet. Seit der Gründung verzeichnete das Unternehmen hohe Wachstumsraten bei den Prämieinnahmen. So nahm die Gesellschaft schon 1998 den zweiten Platz auf dem Nichtlebensversicherungsmarkt in Bezug auf die Portfoliogröße ein, den sie bis heute erfolgreich hält. Für eine so schnelle und nachhaltige Entwicklung war es notwendig, eine Reihe von Annahmen zu treffen, von der Auswahl der Fachkräfte und ihrer Motivation, an die Öffentlichkeit mit einer erkennbaren Wahrnehmbarkeit zu dringen bis hin zur Eröffnung eines Netzwerks von Niederlassungen. Im Jahr 2000 verlegte EUROHERC den Hauptsitz der Gesellschaft von Makarska nach Zagreb und zog im folgenden Jahr in ein neu erbautes Gebäude in der Vukovarska Straße 282, wo die Gesellschaft bis heute seinen Hauptsitz hat.

Gemessen an der Höhe der Prämieinnahmen gehört EUROHERC derzeit zu den führenden kroatischen Versicherungsgesellschaften. Im Jahr 2023 belegte sie mit Prämieinnahmen von 229 Millionen EUR den zweiten Platz im kroatischen Versicherungsmarkt. Auf dem Nichtlebensversicherungsmarkt nimmt die Gesellschaft den zweiten Platz ein.

Die Gesellschaft ist für Geschäfte in folgenden Arten von Nichtlebensversicherungen eingetragen:

- 01 Unfallversicherung
- 02 Krankenversicherung
- 03 Straßenfahrzeugversicherung
- 04 Schienenfahrzeugversicherung
- 05 Luftfahrzeugversicherung
- 06 Wasserfahrzeugversicherung
- 07 Transportgüterversicherung
- 08 Feuer- und Elementarschadenversicherung
- 09 sonstige Vermögensversicherungen
- 10 KFZ-Haftpflichtversicherung
- 11 Luftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- 12 Wasserfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- 13 sonstige Haftpflichtversicherungen
- 14 Kreditversicherungen
- 15 Garantiever sicherungen
- 16 verschiedene Finanzverlustversicherungen
- 17 Rechtsschutzversicherungen
- 18 Reiseversicherungen

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 7.930.260 EUR und ist in 305.010 Nennwertaktien zu je 26 EUR gegliedert.

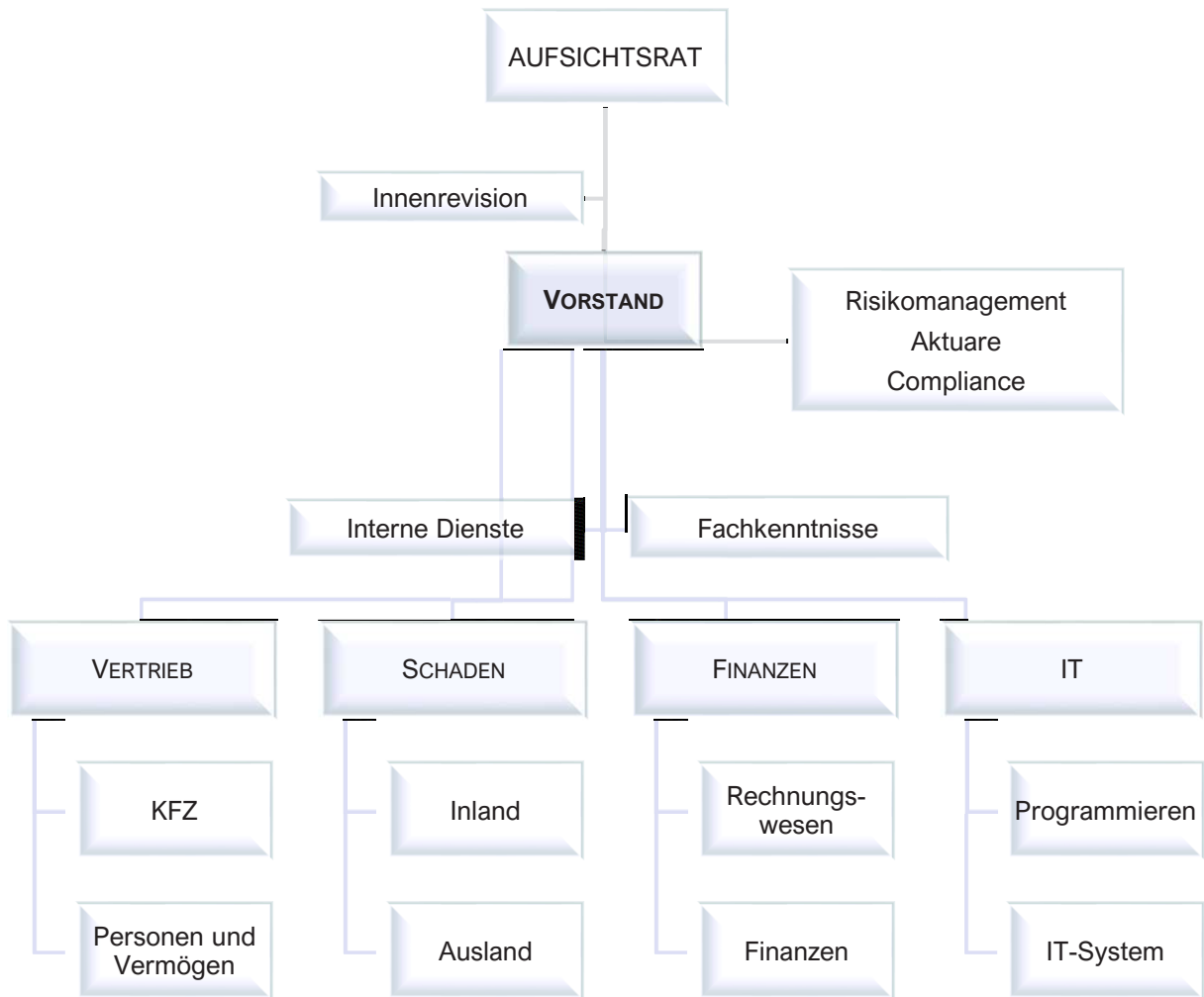
Bei sämtlichen Aktien handelt es sich um ordentliche Namensaktien, die jeweils 1 Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft inne haben. Sie sind in nicht materialisierter Form ausgestellt und voll eingezahlt.

Die Aktienstruktur der EUROHERC bezieht auch, neben anderen Aktionären, das mittlere und obere Management der Gesellschaft ein, wodurch eine hohe Arbeitsmotivation von Management und Fachpersonal erreicht wird.

I.2. ORGANISATIONSSTRUKTUR

Die EUROHERC Versicherung AG hat eine Mischorganisationsstruktur, die eine Kombination aus angelegenheitsbezogenen, funktionalen, territorialen und projektbezogenen Organisationseinheiten ist. Die Gesellschaft ist als Kombination der vorgenannten Komponenten organisiert, denn aufgrund der von ihr ausgeübten komplexen Geschäftstätigkeit würde keine der aufgezählten Organisationseinheitenart selbständig die Realisierung der angestrebten Ergebnisse erreichen.

Die Gesellschaft wirkt über Niederlassungen, die auf einem bestimmten Gebiet bzw. lokalen Markt territorial organisiert sind. Zugleich wirken die Niederlassungen auch als Profitzentren.



Im Gegensatz zur territorialen Gliederung in Niederlassungen ist die Gesellschaft vertikal nach Hauptfunktionen bzw. Tätigkeitsgruppen in folgende vier Sektoren gegliedert: Versicherungsvertrieb, Schadensbearbeitung und -regulierung, Finanzen und Rechnungswesen und IT- Sektor.

Jeder der Sektoren wird vom Direktor des jeweiligen Sektors geleitet. Die Exekutivdirektoren sind den Direktoren des Sektors unterstellt. Die Struktur jedes Sektors entlang der Organisationsvertikale erstreckt sich über alle Ebenen der Gesellschaft.

In territorialer Hinsicht ist EUROHERC in 13 Niederlassungen organisiert und jede Niederlassung wird von einem eigenen Leiter geführt (am 1. Februar 2023 wurde die Niederlassung Velika Gorica wurde mit der Niederlassung Zagreb und die Niederlassung Čakovec mit der Niederlassung Varaždin zusammengelegt). Da die Niederlassungen nach der gleichen sektoralen Gliederung organisiert sind, hat jede Niederlassung einen entsprechenden Abteilungsleiter. Die Niederlassungen sind gleichzeitig Wirtschafts- und Profitzentren. Der Hauptsitz der jeweiligen Niederlassungen befindet sich in allen größeren Städten Kroatiens (siehe Grafik oben) und in der Republik Österreich.

Ergänzt wird das Netz der Niederlassungen durch Vertretungs- und Verkaufsstellen, die sich über ganz Kroatien und die Republik Österreich verteilen. Auf diese Weise wird sowohl eine schnelle und effiziente Kommunikation mit den Versicherungsnehmern und Nutzern der Dienstleistungen als auch die Präsenz von EUROHERC auf dem gesamten kroatischen und österreichischen Markt gewährleistet. Im Sommer 2020 hat der Gesellschaft seine Geschäftstätigkeit auf das Gebiet der Italienischen Republik durch freier Dienstleistungsverkehr ausgeweitet.

Zum 31. 12. 2023 beschäftigte die Gesellschaft 1.161 Mitarbeiter, davon 1.074 in der Republik Kroatien und 87 in der Republik Österreich.

Zum 31.3.2023 hatte der Vorstand einen Vorstandsvorsitzenden und drei Vorstandsmitglieder, die die Gesellschaft gemeinsam vertreten.

VORSTAND: Vorstandsvorsitzender: Željko Kordić

Vorstandsmitglieder: Darinko Ivković, Tomislav Čizmić, Tomislav Abramović



AUFSICHTSRAT

Aufsichtsratsvorsitzende: DR. SC. MLADENKA GRGIĆ

Aufsichtsratsmitglieder: Zlatko Lerota, Radoslav Pavlović, Grgo Dodig, Prof. Dr. Sc. Zvonimir Slakoper

I.3. DAS FINANZIELLE ERGEBNIS DES JAHRES

Merkmale des Berichtszeitraums: (i) Wachstum der Prämieinnahmen und Verbreitung auf dem Versicherungsmarkt der Republik Italien, (ii) Kapitalerhöhung durch Gewinnerzielung in dem Geschäftsjahr, (iii) Konsolidierung der Geschäftstätigkeit in der Republik Österreich (iv) Beteiligungsgesellschaften gemäß der Entscheidung der Aufsichtsbehörde.

Im Jahr 2023 wurden von vereinbarten 228.8421 Tsd. EUR insgesamt 221.008 Tsd. Euro Versicherungsprämien erzielt. Die versicherungstechnischen Aufwendungen betrugen 202.777 Tsd. EUR, davon beziehen sich 113.677 Tsd. EUR auf Aufwendungen für Versicherungsfälle. Der Jahresüberschuss betrug 16.615 Tsd. EUR.

Abbildung 1 Gesamtergebnisrechnung in Tsd. EUR

| Beschreibung | 2022 | 2023 | Differenz | Index |
|--|---------------|---------------|---------------|----------------|
| | Nichtleben | Nichtleben | 2023 - 2022 | % |
| Versicherungstechnische Erträge | 199.116 | 221.008 | 21.892 | 110,99% |
| Versicherungstechnische Aufwendungen | -180.580 | -202.777 | -22.197 | 112,29% |
| Versicherungstechnisches Ergebnis der Rückversicherung | -4.863 | -3.833 | 1.030 | 78,81% |
| Versicherungstechnisches Ergebnis | 13.673 | 14.398 | 726 | 105,31% |
| Kapitalanlageergebnis | 4.701 | 6.824 | 2.123 | 145,17% |
| Finanzergebnis aus Rückversicherungsverträgen | 2.295 | -1.698 | -3.993 | -74,01% |
| Sonstige Erträge | 4.785 | 5.378 | 593 | 112,39% |
| Sonstige Aufwendungen | -4.136 | -4.752 | -616 | 114,89% |
| Ergebnis vor Steuern | 21.317 | 20.150 | -1.167 | 94,53% |
| Ertragsteuern | -3.687 | -3.535 | 152 | 95,88% |
| <i>Periodenergebnis</i> | <i>17.630</i> | <i>16.615</i> | <i>-1.015</i> | <i>94,24%</i> |
| <i>Sonstige Gesamtergebnis</i> | <i>2.469</i> | <i>19.093</i> | <i>16.624</i> | <i>773,36%</i> |
| <i>Gesamtergebnis</i> | <i>20.099</i> | <i>35.707</i> | <i>15.609</i> | <i>177,66%</i> |

Quelle: Gesellschaft

Zum 31. Dezember betrug die vereinbarte Gesamtprämie (in Rechnung gestellte Versicherungs- und Mitversicherungsprämie) 229 Millionen EUR, was ein Wachstum von 24,9 Millionen EUR bzw. 12,2% gegenüber dem Vorjahr darstellt.

Mitte 2017 weitete die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit auf das Gebiet der Republik Österreich aus und erzielte dort im Jahr 2023 Bruttoprämien in Höhe von 21,8 Millionen EUR. Im Jahr 2023 nahm die Gesellschaft auf dem Markt der Italienischen Republik Bruttoprämien in Höhe von 23,4 Millionen EUR ein.

Abbildung 2 Vereinbarte Versicherungsprämie nach Ländern in Tsd. EUR

| EUROHERC | Vereinbarte Versicherungsprämie | | Veränderung 2023/2022 | |
|------------|---------------------------------|---------|-----------------------|------|
| | 2022 | 2023 | Betrag | % |
| Insgesamt | 203.943 | 228.841 | 24.898 | 112% |
| Kroatien | 159.172 | 183.651 | 24.480 | 115% |
| Österreich | 27.597 | 21.782 | -5.815 | 79% |
| Italien | 17.174 | 23.408 | 6.234 | 136% |

Quelle: Gesellschaft

In der Struktur der Prämienenerträge der Gesellschaft bezieht sich der Großteil aus der KFZ-Haftpflichtversicherung (KFZ-HPV) mit einem Anteil von 57%, gefolgt von der Kaskoversicherung für Straßenfahrzeuge (KFZ-KV) mit einem Anteil von 22 % und Feuer- und Elementarschadenversicherung sowie sonstige Vermögensversicherungen mit einem Anteil von 8%.

In der Struktur der in der Republik Österreich erzielten Prämienenerträge der Gesellschaft dominiert mit einer Beteiligung von 69% oder 15.009 Tsd. EUR die KFZ-Haftpflichtversicherung. Danach folgt die Kaskoversicherung für Straßenfahrzeuge (KFZ-KV) mit einem Anteil von 24%.

In der Republik Italien befasst sich die Gesellschaft ausschließlich mit der KFZ-Haftpflichtversicherung und damit verbundenen Zusatzversicherungsprodukten. Folglich dominiert diese Versicherungsart mit einem Anteil von 97 % bzw. 16.660 Tsd. EUR.

Abbildung 3 Vereinbarte Versicherungsprämie nach Versicherungssparten in Tsd. EUR

| Kurzzeichen | VERSICHERUNGSSPARTE / JAHR | Gesellschaft | HR | AT | IT | Gesellschaft | HR | AT | IT |
|-----------------------------|--|----------------|----------------|---------------|---------------|----------------|----------------|---------------|---------------|
| | | 2022 | 2022 | 2022 | 2022 | 2023 | 2023 | 2023 | 2023 |
| 10 | KFZ- HPV | 111.467 | 76.210 | 18.597 | 16.660 | 129.853 | 92.204 | 15.009 | 22.640 |
| 3 | KFZ - KASKO | 43.055 | 35.621 | 7.240 | 195 | 49.845 | 44.205 | 5.330 | 310 |
| 1 | Unfallversicherung | 15.474 | 14.804 | 577 | 93 | 15.450 | 14.889 | 454 | 107 |
| 08+09 | Feuer- und Elementarvers. + sonstige Vermögensver. | 17.759 | 17.078 | 681 | 0 | 18.113 | 17.508 | 605 | 0 |
| 11+12+13 | sonstige Haftpflichtver | 6.641 | 6.475 | 166 | 0 | 7.670 | 7.522 | 149 | 0 |
| SONSTIGES | | 9.547 | 8.985 | 337 | 225 | 7.910 | 7.324 | 234 | 351 |
| INSGESAMT Nichtleben | | 203.943 | 159.172 | 27.597 | 17.174 | 228.841 | 183.651 | 21.782 | 23.408 |

Quelle: Gesellschaft

In 2023 betragen die Ausgaben für versicherte Fälle (netto) 114 Millionen EUR, wobei insgesamt 255.883 Schadenansprüche mit insgesamt 113,6 Mio. EUR abgeschlossen und beglichen wurden, was eine Erhöhung von 18 Millionen EUR im Vergleich zum Jahr 2022 darstellt.

Abbildung 4 Ausbezahlte Schadenansprüche nach Versicherungssparten in Tsd. EUR

| Kurzzeichen | VERSICHERUNGSSPARTE / JAHR | Gesellschaft | HR | AT | IT | Gesellschaft | HR | AT | IT |
|---------------------------------------|--|---------------|---------------|---------------|--------------|----------------|---------------|---------------|---------------|
| | | 2022 | 2022 | 2022 | 2022 | 2023 | 2023 | 2023 | 2023 |
| 10 | KFZ- HPV | 56.102 | 33.907 | 17.859 | 4.336 | 70.484 | 39.139 | 16.120 | 15.224 |
| 03 | KFZ - KASKO | 23.663 | 16.367 | 7.137 | 160 | 28.122 | 21.235 | 6.528 | 359 |
| 01 | Unfallversicherung | 825 | 825 | 0 | 0 | 925 | 917 | 8 | 0 |
| 08+09 | Feuer- und Elementarvers. + sonstige Vermögensver. | 7.054 | 6.466 | 589 | 0 | 9.053 | 8.001 | 1.052 | 0 |
| 13 | sonstige Haftpflichtversicher. | 4.873 | 4.850 | 23 | 0 | 1.467 | 1.428 | 39 | 0 |
| SONSTIGES | | 3.190 | 2.919 | 123 | 148 | 3.627 | 3.255 | 149 | 223 |
| INSGESAMT (Nichtleben 01 - 18) | | 95.707 | 65.333 | 25.730 | 4.644 | 113.677 | 73.975 | 23.895 | 15.807 |

Quelle: Gesellschaft

Abbildung 5 Anzahl der Schadenansprüche im Zeitraum 2020 - 2023

| Kurzzeichen | Versicherungssparte | Anzahl der Schadenansprüche | | | | | |
|-------------|--|-----------------------------|--------------------|-------------------------------|---------------|-----------------|------------------------------|
| | | anhängig | angemeldet | beigelegt im Laufe des Jahres | | nicht reguliert | im Gerichtsverf. |
| | | zum 01.01. | während des Jahres | ausbezahlt | abgelehnt | zum 31.12. | (Teil der nicht regulierten) |
| 10 | KFZ- HPV | 10.724 | 39.816 | 34.515 | 5.225 | 10.800 | 3.320 |
| 3 | KFZ - KASKO | 9.715 | 28.560 | 22.643 | 3.195 | 12.437 | 87 |
| 1 | Unfallversicherung | 374 | 2.268 | 1.889 | 309 | 444 | 47 |
| 08+09 | Feuer- und Elementarvers. + sonstige Vermögensver. | 1.916 | 8.910 | 7.139 | 1312 | 2375 | 44 |
| | SONSTIGES | 1.228 | 190.330 | 189.697 | 846 | 1.015 | 392 |
| | INSGESAMT 2023 | 23.957 | 269.884 | 255.883 | 10.887 | 27.071 | 3.890 |
| | INSGESAMT 2022 | 22.245 | 256.763 | 241.983 | 13.068 | 23.957 | 3.270 |
| | INSGESAMT 2021 | 19.093 | 242.521 | 228.111 | 11.258 | 22.245 | 3.110 |
| | INSGESAMT 2020 | 22.698 | 225.973 | 217.968 | 11.610 | 19.093 | 2.846 |

Quelle: Gesellschaft

Nach Jahren der Stagnation der gemeldeten Schadensansprüche aufgrund der Corona-Pandemie verzeichnet die Gesellschaft einen kontinuierlichen Anstieg der gemeldeten Schadensansprüche, der vor allem auf die erhöhte Aktivität der Versicherungsnehmer im Straßenverkehr und die Zunahme der Anzahl übernommener Risiken zurückzuführen ist, hauptsächlich auf dem Gebiet der Italienischen Republik. Das Ziel der Gesellschaft besteht darin, die Effizienz der Schadensregulierung über 75 % im Verhältnis zur Gesamtzahl der bearbeiteten Schadensansprüche zu halten um gerichtliche Verfahren zu reduzieren, weil die langwierigen Verfahren mit zusätzlichen Kosten und hohen Zinsen verbunden sind.

Kapitalmanagement – Im Jahr 2023, wie auch in den Vorjahren, agierte die Gesellschaft mit einer hohen Kapitaladäquanzquote. Das verfügbare Kapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 beträgt 306,65 Millionen EUR was 242% mehr als das erforderliche Solvenzkapital in Höhe von 126,7 Millionen EUR ist oder 890% mehr als die Mindestkapitalanforderung, die 34,5 Millionen EUR beträgt.

Abbildung 6 Eigenkapitalforderung gemäß der Standardformel in Tsd. EUR

| Beschreibung | 2021 | 2022 | 2023 |
|--|---------|---------|---------|
| Vermögen | 531.087 | 548.843 | 579.124 |
| Technische Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten | 254.133 | 243.503 | 252.949 |
| Verfügbares Kapital (Eigenmittel) | 271.645 | 286.597 | 306.650 |
| Solvenzkapitalanforderung (SCR) | 142.431 | 145.109 | 126.698 |
| Eigenkapitalüberschuss (Free surplus) | 129.214 | 141.489 | 179.952 |
| Solvabilitätskoeffizient (SCR) | 191% | 198% | 242% |
| Mindestkapitalanforderung (MCR) | 35.608 | 36.277 | 34.465 |
| Mindestkapitalkoeffizient (MCR) | 763% | 790% | 890% |

Quelle: Gesellschaft

Im Risikoprofil der Gesellschaft sind das Marktrisiko und das Nichtlebensversicherungsrisiko die bedeutendsten Risiken.

Abbildung 7 Basissolvenzkapitalanforderung in Tsd. EUR

| Beschreibung | 2021 | 2022 | 2023 |
|---------------------------------------|----------------|----------------|----------------|
| Marktrisiko | 139.996 | 141.237 | 112.141 |
| Gegenparteiausfallrisiko | 13.184 | 13.485 | 11.954 |
| Krankenversicherungstechnischesrisiko | 4.100 | 4.198 | 4.269 |
| Nichtlebensversicherungsrisiko | 52.980 | 55.831 | 62.700 |
| Risikodiversifikation | -42.212 | -43.762 | -43.185 |
| Basissolvenzkapitalanforderung | 168.049 | 170.988 | 147.880 |

Quelle: Gesellschaft

Innerhalb des Marktrisikos sind das Risiko von Immobilienpreisänderungen und das Risiko der Marktkonzentration die bedeutendsten Risiken, was in der folgenden Tabelle dargestellt wird.

Abbildung 8 Marktrisikostruktur in Tsd. EUR

| Beschreibung | 2021 | 2022 | 2023 |
|---|----------------|----------------|----------------|
| Zinsänderungsrisiko | 1.356 | 1.635 | 2.112 |
| Aktienrisiko | 27.196 | 38.045 | 46.627 |
| Immobilienrisiko | 45.711 | 47.062 | 47.542 |
| Ertragsausfallrisiko | 12.039 | 11.691 | 9.908 |
| FX-Risiko | 4.693 | 0 | 0 |
| Marktrisikokonzentration | 116.156 | 110.648 | 59.577 |
| Diversifikation innerhalb des Marktrisikomoduls | -67.155 | -67.845 | -53.625 |
| Marktrisiko | 139.996 | 141.237 | 112.141 |

Quelle: Gesellschaft

Aufgrund des Bescheides der kroatischen Finanzaufsichtsbehörde (Klasse: UP/I 974-08/17-01/07 Nummer: 326-01-660-662-17-47) vom 15. Dezember 2017 ist die Gesellschaft als verbundene Gesellschaft mit den anderen Gruppengesellschaften des Agram Konzerns zu betrachten.

I.4. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Obwohl sich das globale Wirtschaftswachstum Ende 2023 und Anfang 2024 verlangsamt, haben sich die Erwartungen für das Jahr 2024 im Vergleich zur Prognose vom Dezember 2023 leicht verbessert und es wird nun mit einem etwas schwächeren Preisdruck gerechnet. Die günstigeren Erwartungen hinsichtlich des globalen Wirtschaftswachstums spiegeln vor allem günstigere Entwicklungen der amerikanischen Wirtschaft wider, die durch den starken Arbeitsmarkt und die Verbesserung der Investitionstätigkeit stimuliert wurde. Darüber hinaus haben sich trotz der großen Unsicherheit die Erwartungen für sog. Schwellenländer teilweise verbessert. Gleichzeitig folgt der internationale Handel nicht der Dynamik der globalen Wirtschaftstätigkeit, sodass sein Beitrag zum globalen Wachstum weiterhin gedämpft bleibt. Der weltweite Preiserhöhung ist mit Ende letzten Jahres stärker gesunken als erwartet, weshalb die erwarteten Inflationstrends in den meisten Ländern nach unten korrigiert wurden. Gleichzeitig wurden die Preise für Energieprodukte, hauptsächlich Strom und Gas, auf dem europäischen Markt am stärksten revidiert, wobei der Rückgang dieser Preise auf die Verringerung der Unsicherheit hinsichtlich der Versorgung dieser Energieprodukte sowie auf die schwache Nachfrage während der überdurchschnittlich warmen Winter zurückzuführen ist. Andererseits, werden leicht höhere Preise für Nahrungsmittel und Industrierohstoffe erwartet. Die Risiken für die globale Inflation und das Wirtschaftswachstum werden nach wie vor stark betont und hängen hauptsächlich mit der möglichen Eskalation der Konflikte im Nahen Osten und dem Krieg in der Ukraine sowie den Unruhen im Roten Meer zusammen, die die Unsicherheit weiter erhöhen und damit verbundener erneuter Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise anregen könnten.

Unter diesen Bedingungen wird erwartet, dass sich das reale Wachstum in Kroatien im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr beschleunigen könnte, und zwar stärker als bisher prognostiziert, da beim Übergang zum laufenden Jahr etwas günstigere Ergebnisse erzielt wurden. Das erwartete Wachstum des realen BIP Kroatiens im Jahr 2024 wurde auf 3,2 % revidiert, wonach es sich gegen Ende des Prognosezeitraums voraussichtlich leicht auf durchschnittlich 2,7 % verlangsamen wird. Die Erwartungen an die Trends im Jahr 2024 werden weiterhin hauptsächlich von einem robusten Wachstum der Inlandsnachfrage beeinflusst, insbesondere des privaten Konsums, unterstützt durch günstige Trends auf dem Arbeitsmarkt und ein Wachstum der Realeinkommen. Es wird erwartet, dass die Investitionstätigkeit weiter zunimmt, wenn auch langsamer als im Jahr 2023, da die öffentlichen Investitionen aufgrund des Endes einiger aus EU-Mitteln finanzierter Programme und Projekte zurückgehen könnten. Darüber hinaus könnte sich das Wachstum der Warenexporte beschleunigen, während sich das Wachstum der Dienstleistungsexporte nach einer starken Erholung von der Pandemie verlangsamen könnte. Da jedoch mit einer Stärkung der Inlandsnachfrage auch eine Intensivierung des Importwachstums zu erwarten ist, könnte der Beitrag der Nettoauslandsnachfrage erneut leicht negativ werden. Im restlichen Projektionszeitraum könnte das Wirtschaftswachstum weiterhin hauptsächlich von der Inlandsnachfrage verursacht werden, während der Beitrag der Nettoauslandsnachfrage neutral sein könnte. Die Risiken für das Wachstum des realen BIP Kroatiens scheinen weiterhin leicht negativ zu sein. Die Konjunktur- und Preisentwicklung im internationalen Umfeld und insbesondere bei den wichtigsten Handelspartnern ist weiterhin sehr unsicher und die Belastung durch verschärfte Finanzierungsbedingungen könnte stärker ausfallen als derzeit erwartet. Andererseits könnte die Entwicklung der Auslandsnachfrage im Falle einer Beruhigung der geopolitischen Spannungen die Erwartungen übertreffen und sich günstig auf die kroatischen Exporte auswirken. Ein stärkeres Wachstum des real verfügbaren Einkommens könnte auch ein stärkeres Wachstum des persönlichen Konsums anregen.

☰ **Bewertung der Auswirkungen auf die Risikobereitschaft der Gesellschaft** – in Bezug auf die Versicherungsarten, auf die die Gesellschaft in ihrer Geschäftstätigkeit Wert legt und die den Großteil des Portfolios der Gesellschaft ausmachen (Kfz-Haftpflichtversicherung und Kfz-Kaskoversicherung), werden trotz möglicher geringerer Prämieinnahmen es werden keine negativen Auswirkungen auf das versicherungstechnische Ergebnis der Gesellschaft erwartet.

☰ **Bewertung der Auswirkungen auf die Liquidität der Gesellschaft** – die Gesellschaft erwartet keine Gefährdung der Liquidität. Betrachtet man die Struktur des von der Kfz-Haftpflichtversicherung dominierten Portfolio der Gesellschaft, so zeigt sich, wenn man eine Parallele zur Krise des Jahres 2008 zieht, dass das Portfolio der Kfz-Haftpflichtversicherung erfahrungsgemäß am krisenresistentesten ist, was logisch ist, weil es sich um eine Pflichtversicherung handelt.

☰ **Bewertung der Auswirkungen auf das Risikomanagement und das Risikoprofil** – Die eigene Risiko- und Solvenzbewertung (ORSA) ist eine umfassende Bewertung aller Geschäftsrisiken, um festzustellen, ob das aktuelle und zukünftige Kapital ausreicht, um den nachhaltigen Betrieb der Gesellschaft sicherzustellen. Innerhalb von ORSA berücksichtigte die Gesellschaft bei der Durchführung von Stressresistenztests und Szenarioanalysen ungünstige Markttrends in Bezug auf die Vermögenswerte der Gesellschaft sowie den Rückgang der Prämie des Portfolios der Gesellschaft, ohne die Auswirkungen zu isolieren, die zu diesem Ereignis führen würden von ungünstigen Markttrends wie dem Risiko von Epidemien und Pandemien.

Im Allgemeinen, haben externe Ereignisse keinen Einfluss auf das Managementsystem. Die Gesellschaft überwacht regelmäßig alle Risiken, denen sie ausgesetzt ist, und ergreift und implementiert bei Bedarf geeignete Maßnahmen zu deren Reduzierung. Die Gesellschaft misst und steuert Risiken auf Basis einer Standardformel, die das erforderliche liquide Kapital berechnet.

☰ **Bewertung der Auswirkungen auf die Solvenz der Gesellschaft** – die Gesellschaft bewertete die Auswirkungen des Wertverlusts der Vermögenswerte aufgrund der ungünstigen Entwicklung der Zinssätze auf den Finanzmärkten, gleichzeitig aber auch die positiven Auswirkungen auf den Wert der technischen Reserven der Gesellschaft. Unter Berücksichtigung der hohen Solvabilitätsquote zum 31. Dezember 2023 und der umgesetzten Szenarien wird die Gesellschaft weiterhin ausreichend kapitalisiert bleiben und alle Kapitalanforderungen zu erfüllen.

Hervorzuheben ist, dass die Gesellschaft im ersten Quartal 2024 weiterhin erfolgreich wirtschaftete und Gewinne erzielte. Die Gesellschaft überwacht weiterhin Risiken aus dem Geschäftsumfeld und deren Auswirkungen auf die Kapitalposition der Gesellschaft und wird eine vollständige Berechnung für den Stichtag 31.03.2024 durchführen. Es wird jedoch kein wesentlicher Rückgang der Solvenzquote erwartet.

I.5. STRATEGISCHE ZIELE DER GESELLSCHAFT

Die strategischen Ziele der Gesellschaft bestehen weiterhin darin, den Marktanteil zu erhöhen, die Vertriebsinfrastruktur kontinuierlich zu stärken, eine diversifizierte Struktur des Anlageportfolios aufrechtzuerhalten, Schadensansprüche aktiv und effizient zu bearbeiten, eigene IT-Infrastruktur und IT-Lösungen zu entwickeln, positive Finanzergebnisse zu erzielen, Forderungsinkasso zu verbessern sowie ein aktives Risikomanagement.

Die Gesellschaft plant, die Eigenmittel zu erhöhen, die Rentabilität aufrechtzuerhalten und gleichzeitig einen Teil des Jahresüberschusses in den Gewinnrücklagen einzubehalten. Diese Werte werden in solche Vermögenswerten investiert, die nicht die überproportionale Eigenkapitalanforderung im Verhältnis zum bestehenden Portfolio erfordern. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Marktrisiken in der gesamten Risikostruktur der Gesellschaft weiterhin dominieren

werden. Darin insbesondere das Marktkonzentrationsrisiko und das Immobilienrisiko. Es wird erwartet, dass auch der Anteil des Aktienkursrisikos steigen wird. Das geplante Prämienwachstum wird wahrscheinlich zu einer leichten Erhöhung des Nichtlebenversicherungsrisikos führen.

Der Vorstand der Gesellschaft berücksichtigt bei seinen geschäftlichen Entscheidungen die vorausschauende Risikobewertung der Gesellschaft. Sollten die Ergebnisse der vorausschauenden Risikobewertung zu dem Schluss kommen, dass die Risikobereitschaft der Gesellschaft nicht nachhaltig ist, nimmt der Vorstand der Gesellschaft eine Anpassung mit dem Ziel vor, die erforderliche Solvabilitätskapitalanforderung innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens zu erreichen. Damit das Risikomanagementsystem wirksam ist, entwickelt die Gesellschaft auf allen Führungsebenen und bei allen Mitarbeitern eine Risikomanagementkultur.

I.6. PFLICHTE GEGENÜBER DEM AUFSICHTSRAT

Im Laufe des Jahres 2023 erstattete der Vorstand der Gesellschaft dem Aufsichtsrat nach Maßgabe der Satzung der Gesellschaft, des Versicherungsgesetzes und des Handelsgesellschaftsgesetzes regelmäßig vierteljährliche schriftliche Berichte über all die für den Geschäftsbetrieb und die Leitung der Gesellschaft wesentlichen Fragen.

Die dem Aufsichtsrat zugestellten Berichte wurden gewissenhaft, wahrheitsgemäß und vollständig erstellt.

Alle Empfehlungen, Einwände und Vorschläge des Aufsichtsrates wurden vom Vorstand beachtet und für eine möglichst gute Führung der Geschäfte der Gesellschaft im Interesse der Aktionäre der Gesellschaft implementiert, wobei all die sich auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beziehenden Gesetze voll eingehalten wurden.

I.7. SCHLUSSFOLGERUNG

Trotz einer verschärften Konkurrenz im Versicherungsmarkt hat die EUROHERC Versicherung AG, eine Kapitalgesellschaft kroatischer Aktionäre, den Rang der zweitgrößten Versicherungsgesellschaft in der Nichtlebenversicherungsparte erreicht und gehalten. Die Gesellschaft erfüllt all ihre Pflichten gegenüber ihren Aktionären und Mitarbeitern und dem Staat und betreibt ihre Geschäfte im Laufe der Zeit stets nach den allerhöchsten professionellen Standards. Je nach verfügbaren Möglichkeiten beteiligt sich die Gesellschaft auch an der Unterstützung gemeinnütziger und humanitärer Tätigkeiten. Die Gesellschaft hat ihre eigene geschäftliche Infrastruktur, ein System von Niederlassungen und ein Vertriebsnetz ausgebaut, durch die sie heute dem Versicherungsmarkt auch eine Reihe neuer und innovativer Produkte anbietet.

Die Gesellschaft machte einen wichtigen geschäftlichen Vorwärtsschritt in den österreichischen Versicherungsmarkt, und im letzten Quartal des Jahres 2020 auch in den italienischen Versicherungsmarkt, was für die Perspektive und dem Potential für die Weiterentwicklung der Gesellschaft außerhalb der Grenzen der Republik Kroatien spricht.

Die Daueraufgabe der Gesellschaft besteht in einer Verbesserung aller Geschäftsprozesse und Mitarbeiter, insbesondere des Vertriebsnetzes, auf der Grundlage der Fachregeln, der guten wirtschaftlichen Usancen und der im Versicherungsmarkt unabdingbar vorkommenden Spezifika.

In Bezug auf Schadenersatzansprüchen pflegt die EUROHERC ein aktives Vorgehen, Effizienz und Gerechtigkeit. Die Gesellschaft gehört auch weiterhin zu einem kleinen Kreis von Versicherungsgesellschaften mit der höchsten prozentuellen Effizienz bei der Schadensabwicklung.

Der Vorstand wird weiterhin eine konservative Anlagepolitik verfolgen, mit dem Ziel, eine hohe Liquidität und Anlagesicherheit zu erreichen. Die Politik über das Anlagerisikomanagement stellt die

Diversifizierung des Gesamtvermögens im Verhältnis zu weniger marktfähigen und weniger liquiden Vermögenswerten und die Diversifizierung im Verhältnis zu Investitionen gemäß der Agram-Gruppe dar. Die Anlagepolitik der Gesellschaft legt Ziele zur Reduzierung der Kapitalanlagen in weniger liquiden Vermögenswerten und in der Agram-Gruppe fest. Die Erfüllung dieser Ziele ist für 2026 geplant.

Ziel der Geschäftsführung ist es, die bestehende Marktposition der Gesellschaft zu behaupten, den Anteil am Gesamt- und Nichtlebensversicherungsmarkt zu steigern und die Position auf dem Kfz-Pflichtversicherungsmarkt zu stärken.

Ebenfalls, als unbestreitbare Priorität wird die Gesellschaft außerdem eine hohe Effizienz bei der Bearbeitung und Abwicklung von Schadensansprüchen auf einem Niveau von 75 bis 80 % beibehalten. Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass die Gesellschaft in den kommenden Jahren rational und profitabel handeln wird und das gleichzeitig die Kapitalstärke der Gesellschaft weiter erhöht wird, was ein sicheres und stabiles Bestehen der Gesellschaft gewährleistet.

Zagreb, 31. März 2024

Vorstand der Gesellschaft:

Željko Kordić, Vorstandsvorsitzender



Darinko Ivković, Vorstandsmitglied



Tomislav Čizmić, Vorstandsmitglied



Tomislav Abramović, Vorstandsmitglied



II. JAHRESABSCHLUSS DER GESELLSCHAFT für das Jahr 2023



| Inhalt | Seite |
|---|--------------|
| Verantwortlichkeit des Vorstandes | 18 |
| Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk | 19 |
| Gesamterfolgsrechnung | 20 |
| Finanzlagebericht | 33 |
| Eigenkapitalveränderungsbericht | 34 |
| Cashflow aus betrieblichen Tätigkeiten | 36 |
| Anhang zum Jahresabschluss | 38 |

II.1. VERANTWORTLICHKEIT DES VORSTANDES

Auf der Grundlage des Rechnungslegungsgesetzes der Republik Kroatien hat sich der Vorstand der Gesellschaft darum zu kümmern, dass für jedes Finanzjahr nach Maßgabe der durch die EU übernommenen Internationalen Standards der Finanzberichterstattung der konsolidierte und der nicht konsolidierte Jahresabschluss erstellt werden, die eine wahre und objektive Übersicht der Lage in der Gruppe und der Gesellschaft sowie ihrer Geschäftsergebnisse für die genannte Periode bieten.

Nach der Durchführung entsprechender Forschungen erwartet der Vorstand, dass die Gruppe in absehbarer Zeit über die entsprechenden Ressourcen verfügen wird und nimmt bei der Erstellung des Jahresabschlusses auch weiterhin den Grundsatz der zeitlichen Unbegrenztheit des Geschäftsbetriebs (Fortführungsprinzip) an.

Die Verantwortlichkeit des Vorstands bei der Erstellung des Jahresabschlusses umfasst Folgendes:

- Wahl und konsequente Anwendung entsprechender Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden;
- Abgabe begründeter und vernünftiger Beurteilungen und Einschätzungen;
- Vorgehen gemäß gültiger Rechnungslegungsstandards unter Veröffentlichung und Begründung aller wesentlichen Abweichungen im Jahresabschluss; und
- Erstellung des Jahresabschlusses unter der Annahme der zeitlichen Unbegrenztheit des Geschäftsbetriebs, es sei denn, die Annahme der Fortführung des Geschäftsbetriebs durch die Gesellschaft ist unangemessen.

Im Verantwortungsbereich des Vorstands liegt die Führung richtiger Rechnungslegungsaufzeichnungen, die jederzeit mit akzeptabler Genauigkeit die Finanzlage der Gruppe widerspiegeln sowie die Übereinstimmung dieser Aufzeichnungen mit dem kroatischen Rechnungslegungsgesetz. In ihrem Verantwortungsbereich liegt auch die Wahrung des Vermögens der Gruppe und somit auch die Vornahme vernünftiger Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von Veruntreuungen und sonstigen Gesetzeswidrigkeiten.

Zagreb, 31. März 2023

Vorstand der Gesellschaft:



Željko Kordić, predsjednik Uprave



Darinko Ivković, član Uprave



Tomislav Čizmić, član Uprave



Tomislav Abramović, član Uprave

JAHRESABSCHLUSS UND BESTÄTIGUNGSVERMERK



BERICHT DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS

An Aktionäre der Gesellschaft Euroherc Versicherung AG

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss

Gutachten

Wir haben die Prüfung der Jahresabschlüsse der Gesellschaft Euroherc Versicherung AG („Gesellschaft“) und Konzernabschlüsse der Gesellschaft und ihres abhängigen Unternehmen (gemeinsam: „Gruppe“) vorgenommen, die aus dem Finanzlagebericht, der Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung, dem Kapitalveränderungsbericht und der Kapitalflussrechnung der Gesellschaft und der Gruppe sowie aus dem Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, einschließlich der Zusammenfassung der grundlegenden Bilanzierungsmethoden, bestehen.

Nach unserer Einschätzung präsentieren die beigefügten Jahresabschlüsse auf eine faire Weise und in allen wesentlichen Punkten die Finanzlage der Gesellschaft und der Gruppe zum 31. Dezember 2023 sowie ihren finanziellen Erfolg und den Kapitalfluss für das zu diesem Zeitpunkt abgelaufene Jahr nach Maßgabe der durch die Europäische Union übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards - IFRS).

Grundlage des Gutachtens

Wir haben die Wirtschaftsprüfung nach Maßgabe des Wirtschaftsprüfungsgesetzes und der Internationalen Prüfungsstandards (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung gegenüber diesen Standards ist ausführlich in unserem Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Finanzberichte“ dargelegt. Wir sind von der Gesellschaft und der Gruppe unabhängig in Einklang mit dem Kodex zur Berufsethik für Wirtschaftsprüfer (IESBA-Kodeks) und sind unserer ethischen Verantwortung nach Maßgabe des IESBA-Kodeks nachgekommen. Wir sind überzeugt, dass die von uns eingeholten Prüfnachweise ausreichend und angemessen sind, um eine Grundlage für unser Gutachten darzustellen.

Wichtigste Prüfungsfragen

Die wichtigsten Prüfungsfragen sind diejenigen, die nach unserer professionellen Auffassung die größte Bedeutung für unsere Prüfung der Jahresabschlüsse der Gesellschaft und der Gruppe für die laufende Periode haben. Sie berücksichtigen die identifizierten wichtigsten Risiken wesentlicher falscher Angaben aufgrund von Fehlern oder Betrug mit den größten Auswirkungen auf unsere Prüfungsstrategie, die Zuweisung unserer verfügbaren Ressourcen und den Zeitaufwand unseres Audit-Teams. Wir haben uns mit diesen Fragen im Rahmen unserer Prüfung der Jahresabschlüsse als Ganzes und bei der Erstellung unseres Gutachtens befasst, wobei wir zu diesen Fragen keine gesonderte Stellungnahme abgeben.

Wir haben festgestellt, dass die unten angeführte Fragen die wichtigsten Prüfungsfragen sind, die in unserem Bestätigungsvermerk offengelegt werden müssen.

Wichtigste Prüfungsfragen (Fortsetzung)

| Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien | |
|---|--|
| <p>Zum 31. Dezember 2023 als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien im konsolidierten Jahresabschluss betragen 131.606 Tsd. EUR was 24% vom Vermögenswert der Gruppe ausmacht. Auf der Ebene von der Gesellschaft, diese Investitionen betragen 127.416 Tsd. EUR und machen 23% vom Gesamtvermögen aus.</p> | |
| Wichtigste Prüfungsfrage | Wie im Laufe der Prüfung die Frage adressiert wurde |
| <p>Die Gruppe und die Gesellschaft wenden das Fair-Value-Modell bei der nachfolgenden Bewertung von als Finanzinvestition gehaltene Immobilien an. Bei der nachfolgenden Bewertung werden Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in der Periode, in der sie entstehen, erfolgswirksam erfasst. Die Schätzungen werden jährlich gemäß den Anforderungen des IAS 40: Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien vorgenommen.</p> <p>Zur Beurteilung des Wertes von als Finanzinvestition gehaltene Immobilien wurden Bewertungen von unabhängigen Gutachters für das gesamte Portfolio von als Finanzinvestition gehaltene Immobilien der Gruppe und der Gesellschaft durchgeführt. Schätzungen des Immobilienwerts hängen von bestimmten Schlüsselannahmen, der Höhe der Miete auf dem Markt, der Kapitalisierungsrate und dem Marktwert des Grundstücks ab.</p> <p>Wir haben uns auf diese Frage konzentriert, da erhebliche Schätzungsunsicherheiten bestehen und sich dies erheblich auf den Jahresabschluss der Gesellschaft und der Gruppe auswirkt. Die Bewertung des Wertes des Immobilienportfolios der Gruppe ist subjektiv, unter anderem aufgrund der individuellen Natur jeder Immobilie, ihres Standorts und der erwarteten zukünftigen Mieteinnahmen jeder Immobilie.</p> <p>Zugehörige Angaben im beigefügten Jahresabschluss</p> <p>Weitere Informationen finden Sie in Vermerk 3 (Bedeutendste Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden), Vermerk 4 (Kritische Bilanzierungs- und Bewertungsbeurteilungen und wichtige Ungewissheits- und Bewertungsquellen) und Vermerk 15 (als Finanzinvestition gehaltene Immobilien).</p> | <p><i>Prüfungshandlungen</i></p> <p>Unsere Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit der Bewertung von als Finanzinvestition gehaltene Immobilien durch den Vorstand der Gesellschaft umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewertung der angewandten Methoden und der Angemessenheit der Hauptannahmen in Übereinstimmung mit unseren Branchenkenntnissen; • eine Bewertung der Qualifikationen und des Fachwissens unabhängiger Gutachter, um festzustellen, ob Umstände vorliegen, die ihre Objektivität beeinträchtigt oder den Umfang ihrer Arbeit eingeschränkt haben könnten; • Stichprobenprüfung, ob die Informationen, die für bestimmte Immobilien spezifisch sind, die die Gruppe den Gutachtern zur Verfügung gestellt hat, in den Aufzeichnungen der Gruppe über diese Immobilien enthalten sind; • Überprüfung der Angemessenheit der durchgeführten Verfahren und der Akzeptanz der verwendeten Annahmen unter Berücksichtigung verfügbarer und vergleichbarer Marktnachweise anhand einer Stichprobe, die aus den wertmäßig bedeutendsten Immobilien und jenen Immobilien besteht, bei denen sich die verwendeten Annahmen gegenüber dem Vorjahr erheblich geändert haben; • Berücksichtigung der Angemessenheit der Schätzungen des Managements im Hinblick auf wesentliche Entwicklungen bei den Bewertungen von Immobilien; • Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der im Jahresabschluss veröffentlichten Informationen im Zusammenhang mit der Veröffentlichung zusätzlicher Informationen zur Immobilienbewertung. |

Wichtigste Prüfungsfragen (Fortsetzung)

| Wertminderung gewährter Darlehen | |
|---|---|
| <p>Die an andere Unternehmen gewährte Darlehen zum 31. Dezember 2023 in einzelnen und Jahresabschlüsse der Gruppe betragen 86.762 Tsd. EUR, und dazugehörige Rückstellungen für Wertberichtigung betragen 1.203 Tsd. EUR (31. Dezember 2022: an andere Unternehmen gewährte Darlehen betragen: 89.734 Tsd. EUR, Rückstellungen für Wertberichtigung: 4.154 Tsd. EUR).</p> | |
| Wichtigste Prüfungsfrage | Wie im Laufe der Prüfung die Frage adressiert wurde |
| <p>Darlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode abzüglich etwaiger Wertberichtigungen bewertet. Ab 1. Januar 2023 gemäß dem IFRS 9: Finanzinstrumente („IFRS 9“), die Wertberichtigung des Finanzvermögens wird nach dem Expected Credit Loss (ECL) - Modell berücksichtigt, damit Wertminderungen für erwartete Kreditverluste erfasst werden.</p> <p>Die Wertminderung stellt die beste Einschätzung des Vorstands der Gesellschaft hinsichtlich des Ausfallrisikos und der erwarteten Kreditverluste innerhalb des Kreditportfolios zum Bilanzstichtag dar.</p> <p>Die Wertminderung wird entweder als erwarteter Kreditverlust über 12 Monate oder als erwarteter Kreditverlust über die gesamte Laufzeit gemessen, je nachdem, ob es seit der erstmaligen Erfassung zu einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos gekommen ist.</p> <p>Die Hauptquellen der Unsicherheit bei der Beurteilung der Wertminderung von Krediten sind die Identifizierung sich verschlechternder Kredite, die Beurteilung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos, zukünftige Cashflow-Prognosen, die Beurteilung von Zuflüssen aus der Verwertung von Sicherheiten und die Ermittlung erwarteter Kreditverluste.</p> <p>Das Portfolio gewährter Darlehen besteht aus großen Einzeldarlehen, was von der Gruppe und der Gesellschaft die Überwachung der Rückzahlungsfähigkeit des Schuldners und die Notwendigkeit der Schätzung künftiger Zahlungsströme fordert, die auf dem operativen Geschäftsbetrieb einzelner Schuldner und Sicherheiten, wie z.B. Immobilien, basieren.</p> <p>Wir haben uns auf diesen Bereich konzentriert, da die in der Einzel- und Jahresabschlüsse der Gruppe ausgewiesenen Beträge erheblich sind und auch aufgrund der Art der Beurteilungen und</p> | <p style="text-align: center;"><i>Prüfungshandlungen</i></p> <p>Unsere Prüfungshandlungen im Bezug auf diesen Bereich umfassen, unter anderem, das Folgende:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Methodik Gesellschaft zur Berechnung des erwarteten Kreditverlusts und zur Beurteilung der Einhaltung der relevanten Anforderungen von IFRS 9; • Verständnis der Richtlinien zur Kreditvergabe sowie der Prozesse und Schlüsselkontrollen im Zusammenhang mit der Genehmigung, Aufzeichnung und Überwachung gewährter Kredite; • Verständnis des Prozesses zur Bestimmung der Kreditwertminderung und der Annahmen für die im Modell der erwarteten Kreditverluste verwendeten Daten; • die Angemessenheit der wichtigsten Annahmen, die zur Beurteilung des erforderlichen Wertberichtigungsbetrags herangezogen wurden, sowie die Konsistenz der verwendeten Annahmen; • eine Bewertung der Erwartungen des Vorstands der Gesellschaft hinsichtlich zukünftiger Zahlungsströme, Bewertung von Sicherheiten, erwarteter Inkassokapazität und anderer Rückzahlungsquellen auf der Grundlage einer Stichprobe von Darlehen, für die keine Rückzahlungen vorgenommen wurden; • Überprüfung der erforderlichen Rückstellung auf der Grundlage der erwarteten künftigen Zahlungsströme für gewährte Darlehen die mit der Immobilie besichert sind unter Berücksichtigung des beizulegenden Zeitwerts der betreffenden Immobilie; • Für unbesicherte Darlehen haben wir anhand einer Stichprobe den freien Cashflow des Kreditnehmers für die Rückzahlung von Krediten überprüft; |

| | |
|---|--|
| <p>Annahmen, die der Vorstand der Gesellschaft treffen musste.</p> <p>Zugehörige Angaben im beigefügten Jahresabschluss</p> <p>Weitere Informationen finden Sie in Vermerk 3 (Bedeutendste Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden), Vermerk 4 (Kritische Bilanzierungs- und Bewertungsbeurteilungen und wichtige Ungewissheits- und Bewertungsquellen) und Vermerk 16 (Finanzvermögen).</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der im Jahresabschluss enthaltenen Informationen im Bezug auf ihre Verständlichkeit. |
|---|--|

Wichtigste Prüfungsfragen (Fortsetzung)

| Bewertung illiquider Eigenkapitalinstrumente | |
|---|--|
| <p>Zum 31. Dezember 2023 sind 17 % (94.468 Tsd. EUR bzw. 96.703 Tsd. EUR) des Vermögenwertes der Gruppe und der Gesellschaft, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, auf Stufe 3 klassifiziert, d.h. sie werden nach Methoden bewertet, bei denen Marktdaten zu verwendeten Vermögenwerten oder Verbindlichkeiten als Input nicht verfügbar sind. Eigenkapitalinstrumente der Stufe 3 bestehen überwiegend aus nicht börsennotierten Aktien oder börsennotierten Aktien, die jedoch kein bedeutsames Handeln aufweisen</p> | |
| Wichtigste Prüfungsfrage | Wie im Laufe der Prüfung die Frage adressiert wurde |
| <p>Bei der Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten, die nicht aktiv an den Märkten gehandelt werden, wurden Bewertungsmodelle und -techniken hauptsächlich auf der Grundlage von Marktinputs verwendet, die auf den Konzepten der Marktmethode basieren.</p> <p>Illiquide Eigenkapitalinstrumente werden auf der Grundlage einer Discounted-Cashflow-Analyse oder einer Vergleichsmethode, bei dem sog. „peer group“ zur Berechnung von Multiplikatoren verwendet werden. Bei der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts nicht börsennotierter Aktien werden bestimmte Annahmen zugrunde gelegt, die nicht durch tatsächliche Marktpreise oder -kurse gestützt werden.</p> <p>Wir haben uns auf diesen Bereich konzentriert, aufgrund der Größe und Bedeutung der Bewertung von Eigenkapitalinstrumente im Besitz der Gruppe und der Gesellschaft, insbesondere von Aktien, die nicht am aktiven Markt notiert sind, sowie der Komplexität der Bewertung und der Angemessenheit der von der Gesellschaft bei der Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten verwendeten Eingabedaten.</p> <p>Zugehörige Angaben im beigefügten Jahresabschluss</p> <p>Weitere Informationen finden Sie in Vermerk 3 (Bedeutendste Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden), Vermerk 4 (Kritische Bilanzierungs- und Bewertungsbeurteilungen und wichtige Ungewissheits- und Bewertungsquellen), Vermerk 16 (Finanzvermögen) und Vermerk 28 (Finanzinstrumente und Risikomanagement).</p> | <p><i>Prüfungshandlungen</i></p> <p>Unsere Prüfungshandlungen im Bezug auf diesen Bereich umfassen, unter anderem, das Folgende:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wir haben die Angemessenheit der Bewertungsmethoden überprüft, die gemäß den Anforderungen des IFRS 13 - Bemessung des beizulegenden Zeitwerts verwendet werden; • Überprüfung von Schätzungen aus früheren Perioden und Berücksichtigung der Konsistenz der Schätzungen in der aktuellen Periode sowie der Methode zu ihrer Erstellung in Bezug auf die vorherige Periode; • Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Relevanz der Daten, auf denen die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts basiert, und ob die Schätzung anhand dieser Daten und Annahmen korrekt ermittelt wurde; • Berücksichtigung der Quellen, Relevanz und Zuverlässigkeit externer Daten und Informationen, die zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts verwendet werden; • Neuberechnung der Bewertung und Überprüfung der Informationen zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts der Eigenkapitalinstrumente; • Bewertung der Angemessenheit und kritische Überprüfung der vom Management zur Bewertung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Annahmen und ob die Annahmen die beobachtbaren Marktannahmen angemessen widerspiegeln; • Beurteilung der Angemessenheit von Angaben in Bezug auf den beizulegenden Zeitwert und das Risiko finanzieller Risiken im Abschluss gemäß den einschlägigen Rechnungslegungsstandards; • wir haben die Fair-Value-Hierarchie anhand der Anforderungen des IFRS 13 - Bemessung des beizulegenden Zeitwerts überprüft. |

Wichtigste Prüfungsfragen (Fortsetzung)

| Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen | |
|---|--|
| <p>Zum 31. Dezember 2023 die Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen betragen 197.822 Tsd. EUR was 76% der gesamten Verbindlichkeiten der Gesellschaft und der Gruppe ausmacht (31. Dezember 2022: 182.111 Tsd. EUR, 75% der gesamten Verbindlichkeiten).</p> | |
| Wichtigste Prüfungsfrage | Wie im Laufe der Prüfung die Frage adressiert wurde |
| <p>Versicherungsverträge stellen den bedeutendsten Einzelposten im Jahresabschluss der Gesellschaft und der Gruppe dar. Die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen ist von entscheidender Bedeutung, da sie sich direkt auf die Finanzlage und die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft und der Gruppe auswirkt.</p> <p>Am 1. Januar 2023 trat der IFRS 17: Versicherungsverträge („IFRS 17“) in Kraft, der den bisherigen IFRS 4 Versicherungsverträge („IFRS 4“) ersetzt und einen neuen umfassenden Rahmen für Ansatz und Bewertung von Versicherungsverträgen einführt. Die Umsetzung von IFRS 17 brachte erhebliche Änderungen mit sich und erhöhte die Komplexität der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen, die sich auf mehrere Abschlussposten auswirken.</p> <p>Im Jahresabschluss gaben die Gesellschaft und die Gruppe die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 bekannt, die einen positiven Einfluss auf das Eigenkapital in Höhe von 4.531 Tsd. EUR haben, d. h. 4.281 Tsd. EUR zum Übergangszeitpunkt 1. Januar 2022 und eine positive Auswirkung für die Gesellschaft und die Gruppe auf den Gewinn nach Steuern für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr in Höhe von 250.000 EUR.</p> <p>Die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen erfordert erhebliche Ermessensentscheidungen des Managements bei der Entwicklung und Verwendung von Eingabedaten in versicherungsmathematischen Berechnungsmodellen.</p> <p>Darüber hinaus besteht eine hohe Komplexität aufgrund der zahlreichen Annahmen und angewandten versicherungsmathematischen Bewertungsmodelle mit Schlüsselannahmen. Das Urteil basiert auf einer Vielzahl von Faktoren, darunter historischen Trends, Zukunftserwartungen sowie internen und externen Variablen.</p> <p>Wir haben uns auf diesen Bereich konzentriert und dabei die Komplexität des gesamten Bewertungsprozesses und die besonderen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Umstellung auf IFRS 17 berücksichtigt.</p> | <p>Prüfungshandlungen</p> <p>Bei unseren Prüfungshandlungen, haben wir die von einem unabhängigen qualifizierten Versicherungsmathematiker verwendeten Annahmen benutzt, die, unter anderem, das Folgende einschließen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb eines Verständnisses der relevanten internen Kontrollen bei der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen; • Überprüfung der ersten Anwendung von IFRS 17, einschließlich der Identifizierung der Gruppe von Versicherungsverträgen, der Angemessenheit des Bewertungsmodells und der Wahl der Methodik, um die Einhaltung der Anforderungen von IFRS 17 sicherzustellen; • Beurteilung der Angemessenheit und Geeignetheit der Annahmen, auf denen das angewandte <i>Premium Allocation Approach</i> basiert (PAA); • Beurteilung der Angemessenheit der erwarteten Verpflichtungen für das Deckungszeitraum im Rahmen des angewandten PAA-Modell; • Prüfung der Zuverlässigkeit und Genauigkeit versicherungsmathematischer Modelle, die bei der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen verwendet werden; • Überprüfung der mathematischen Genauigkeit und Angemessenheit der verwendeten Eingabedaten innerhalb der versicherungsmathematischen Berechnungsmodelle; <p>Darüber hinaus haben wir die im Jahresabschluss der Gruppe und der Gesellschaft enthaltenen Informationen überprüft, um ihre Angemessenheit</p> |

| | |
|---|---|
| <p>Zugehörige Angaben im beigefügten Jahresabschluss</p> <p>Weitere Informationen finden Sie in Vermerk 3 (Bedeutendste Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden), Vermerk 4 (Kritische Bilanzierungs- und Bewertungsbeurteilungen, Vermerk 23 (Versicherungs- und Rückversicherungsverträge) und Vermerk 29 (Versicherungsrisikomanagement).</p> | <p>hinsichtlich der Verständlichkeit selbst für die Nutzer des Jahresabschlusses zu beurteilen.</p> |
|---|---|

Weitere Informationen

Der Vorstand ist für die weiteren Informationen verantwortlich. Zu den weiteren Informationen zählen die im Lagebericht enthaltenen Informationen, nicht jedoch der Jahresabschluss der Gruppe und der Gesellschaft und Bestätigungsvermerk des unabhängigen Prüfers über diese.

Unser Gutachten zu den Jahresabschlüsse der Gruppe und der Gesellschaft enthält keine weiteren Informationen.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresabschlüsse der Gruppe und der Gesellschaft liegt es in unserer Verantwortung, die weiteren Informationen zu lesen und dabei zu erwägen, ob die weiteren Informationen wesentlich im Widerspruch zu den Jahresabschlüssen der Gruppe und der Gesellschaft oder unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen stehen oder in anderer Weise offensichtlich falsch dargestellt zu sein scheinen.

Auch hinsichtlich des Lageberichts haben wir die vom Rechnungslegungsgesetz vorgeschriebenen Prüfungshandlungen durchgeführt. Zu diesen Verfahren gehört die Prüfung, ob der Lagebericht gemäß Artikel 21 des Rechnungslegungsgesetzes erstellt wurde.

Auf der Grundlage der im Rahmen unserer Prüfung durchzuführenden Prüfungshandlungen, soweit wir es beurteilen können, haben wir folgende Schlussfolgerung gezogen:

1. die im Lagebericht enthaltenen Angaben stimmen in allen wesentlichen Punkten mit dem beigefügten Jahresabschluss überein, und
2. der beigefügte Lagebericht wurde gemäß dem Artikel 21 des Rechnungslegungsgesetzes erstellt.

Darüber hinaus sind wir unter Berücksichtigung der im Rahmen unserer Prüfung erlangten Kenntnisse und Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und das Umfeld, in dem sie tätig ist, verpflichtet zu berichten, ob wir wesentliche falsche Darstellungen im Lagebericht festgestellt haben, die vor dem Datum der Veröffentlichung dieses Unabhängigen Bestätigungsvermerk. In diesem Sinne haben wir nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstandes und der für Geschäftsführung Zuständigen für die Jahresabschlüsse

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung und faire Darstellung der Jahresabschlüsse in Übereinstimmung mit den IFRS sowie für diejenigen internen Kontrollen, die nach Einschätzung des Vorstands erforderlich sind, um die Aufstellung von Jahresabschlüssen zu ermöglichen, die keine wesentlichen falschen Angaben aufgrund von Betrug oder Fehlern enthalten.

Bei der Erstellung der Jahresabschlüsse ist der Vorstand für die Beurteilung der Fähigkeit der Gesellschaft und der Gruppe zur zeitlich uneingeschränkten Fortführung der Geschäftstätigkeit, ggf. Offenlegung von mit der zeitlich uneingeschränkten Fortführung der Geschäftstätigkeit zusammenhängenden Fragen und der Verwendung einer auf der zeitlich uneingeschränkten Fortführung der Geschäftstätigkeit basierenden Bilanzierungsgrundlage verantwortlich, ausgenommen wenn der Vorstand entweder die Gesellschaft oder die Gruppe zu liquidieren oder die Geschäftstätigkeit einzustellen beabsichtigt oder dazu keine reale Alternative hat.

Die für die Geschäftsführung verantwortlichen Personen sind für die Überwachung des von der Gesellschaft und der Gruppe festgelegten Rechnungslegungsprozesses verantwortlich des von der Gesellschaft und der Gruppe festgelegten Rechnungslegungsprozesses verantwortlich.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung

Unsere Ziele bestehen darin, hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob die Jahresabschlüsse als Ganzes ohne wesentliche falsche Angaben aufgrund von Betrug oder Fehlern sind und einen Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers auszustellen, der unsere Meinung enthält. Eine hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Überzeugung, jedoch gibt es keine Garantie dafür,

dass die Abschlussprüfung, die in Übereinstimmung mit ISA (international anerkannte Grundsätze zur Abschlussprüfung) durchgeführt wird, in jedem Fall eine wesentliche falsche Darstellung aufdecken wird, wenn sie existiert. Falsche Darstellungen können aufgrund von Betrug oder Fehlern entstehen und werden als erheblich angesehen, wenn vernünftigerweise davon auszugehen ist, dass sie einzeln oder gemeinsam die wirtschaftlichen Entscheidungen des Nutzers der Jahresabschlüsse beeinflussen, die auf der Grundlage dieser Jahresabschlüsse getroffen werden.

Als Bestandteil der Abschlussprüfung gemäß ISA schaffen wir professionelle Urteile und behalten einen professionellen Skeptizismus im Laufe der Abschlussprüfung. Wir gehen auch wie folgt vor:

- Wir erkennen und bewerten die Risiken einer wesentlichen Falschdarstellung von Jahresabschlüssen aufgrund von Betrug oder Fehlern, formulieren und führen Abschlussprüfung als Reaktion auf diese Risiken durch und beschaffen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um eine Grundlage für unsere Beurteilung zu bilden. Das Risiko der Nichtaufdeckung von Falschdarstellungen infolge von Betrug ist größer als das Risiko bei Fehlern, da der Betrug geheime Vereinbarungen, Fälschungen, absichtliches Auslassen, Falschdarstellungen oder Umgehung interner Kontrollen umfassen kann.
- Wir erlangen das Verständnis der für die Prüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu konzipieren, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht dazu dienen, ein Urteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft und der Gruppe abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und die Vernünftigkeit der vom Vorstand aufgestellten Schätzungen und zusammenhängenden Offenlegungen.
- Wir ziehen Schlüsse über die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Bilanzierungsgrundsätze, die auf dem Prinzip der Fortführung der Geschäftstätigkeit basieren und aufgrund eingeholter Prüfungsnachweise darüber, ob wesentliche Ungewissheit in Verbindung mit Ereignissen oder Umständen vorliegt, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft und der Gruppe, die zeitlich unbeschränkte Geschäftstätigkeit fortzuführen, erwecken können. Wenn wir zu dem Schluss kommen, dass eine erhebliche Ungewissheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf zusammenhängende Offenlegungen in Jahresabschlüssen hinzuweisen oder - falls solche Offenlegungen unangemessen sind - unser Bestätigungsvermerk zu ändern. Unsere Schlussfolgerungen basieren auf Prüfungsnachweisen, die bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks vorliegen. Zukünftige Ereignisse oder Voraussetzungen können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft und/oder die Gruppe die zeitlich uneingeschränkte Geschäftstätigkeit einstellt.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresabschlüsse, einschließlich der Offenlegungen sowie ob die Jahresabschlüsse Transaktionen und die zugrundeliegenden Ereignisse auf eine Weise widerspiegeln, mit welcher eine faire Darstellung erreicht wird.
- Wir beschaffen ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise in Bezug auf Finanzinformationen von der Gesellschaft oder Geschäftsaktivitäten innerhalb der Gesellschaft und der Gruppe, um ein Urteil zu diesen Jahresabschlüssen abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Leitung, Überwachung und Durchführung der Abschlussprüfung der Gesellschaft und der Gruppe. Wir sind allein für unseren Bestätigungsvermerk verantwortlich.

Wir kommunizieren mit den für Geschäftsleitung Verantwortlichen über - neben anderen Belangen - den geplanten Umfang und den zeitlichen Ablauf von Abschlussprüfungen und wichtige Prüfungsbefunde, einschließlich derjenigen, die mit wesentlichen und im Laufe unserer Abschlussprüfung aufgedeckten Mängeln in den internen Kontrollen verbunden sind.

Wir geben auch gegenüber den für Geschäftsleitung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir in Übereinstimmung mit den relevanten ethischen Anforderungen in Bezug auf die Unabhängigkeit gehandelt haben und dass wir mit ihnen über alle Verhältnisse und andere Angelegenheiten kommunizieren werden, die vernünftigerweise unsere Unabhängigkeit beeinflussen können, sowie - wenn anwendbar - über damit verbundene Schutzmaßnahmen.

Bei den Fragen, die wir mit den für die Geschäftsleitung Verantwortlichen besprechen, legen wir die Themen fest, die für die Abschlussprüfung der Jahresabschlüsse von größter Bedeutung sind und daher die wichtigsten Prüfungsfragen darstellen. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, das Gesetz oder andere regulatorische Vorschriften die Offenlegung solchen Fragen verhindern oder wenn wir unter äußerst seltenen Umständen beschließen, dass der Sachverhalt in unserem Bestätigungsvermerk nicht offengelegt wird, da vernünftigerweise erwartet werden kann, dass die nachteiligen Auswirkungen der Bekanntmachung überwiegen im Vergleich zum öffentlichen Interesse an einer solchen Offenlegung.

Berichterstattung nach Maßgabe weiterer Gesetze oder regulatorischer Vorschriften

Am 30. Juni 2023 wurden wir von der Generalversammlung der Gesellschaft mit der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft und der Gruppe für das Jahr 2023 beauftragt.

Wir wurden zum ersten Mal als Abschlussprüfer der Gesellschaft und der Gruppe für die Abschlussprüfung der Jahresabschlüsse der Gesellschaft und der Gruppe für 2019 ernannt. Zum Datum dieses Berichts sind wir kontinuierlich insgesamt fünf Jahre nur mit der Durchführung der gesetzlichen Abschlussprüfung der Gesellschaft beschäftigt.

Bei der Abschlussprüfung der Jahresabschlüsse der Gesellschaft und der Gruppe für das Jahr 2023 haben wir die Wesentlichkeit der Jahresabschlüsse als Ganzheit wie folgt ermittelt:

- für den Jahresabschluss der Gesellschaft: 3 Millionen EUR
- für den Jahresabschluss der Gruppe: 3 Millionen EUR

Dies entspricht ungefähr 1,5% der gebuchten Bruttoprämie der Gesellschaft oder der Gruppe für das Jahr 2023. Wir haben die Bruttoprämie als Wesentlichkeitsmerkmal gewählt, da wir der Ansicht sind, dass dies das am besten geeignete Merkmal ist, nach dem Benutzer der Jahresabschlüsse den Geschäftserfolg der Gesellschaft und der Gruppe am häufigsten bewerten, und es ist auch ein allgemein anerkanntes Merkmal.

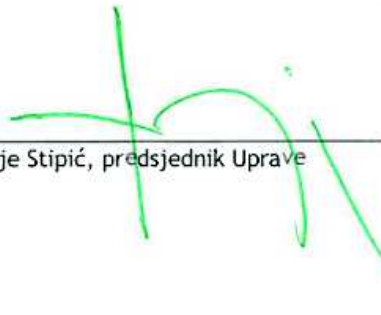
Unser Bestätigungsvermerk steht im Einklang mit dem ergänzenden Bericht für den Prüfungsausschuss der Gesellschaft, der gemäß den Bestimmungen von Artikel 11 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 ausgestellt ist.

In der Zeit zwischen dem ersten Datum der geprüften Jahresabschlüsse der Gesellschaft und der Gruppe für das Jahr 2023 und dem Datum dieses Bestätigungsvermerks haben wir der Gesellschaft keine verbotenen nicht prüfungsbezogenen Dienstleistungen erbracht und keine Dienstleistungen für die Gestaltung und Implementierung interner Kontroll- oder Risikomanagementverfahren erbracht und/oder Kontrolle von Finanzinformationen oder Entwurf und Implementierung von technologischen Systemen für Finanzinformationen, und demzufolge haben unsere Unabhängigkeit von der Gesellschaft bei der Abschlussprüfung gewahrt.


Leitender Wirtschaftsprüfer bei der Abschlussprüfung der Jahresabschlüsse der Gruppe und der Gesellschaft für das Jahr 2023, die als Folge den Bestätigungsvermerk hat, ist Angelina Nižić, beeidigte Wirtschaftsprüferin.

Zagreb, den 30. April 2024

BDO Croatia d.o.o.
Radnička cesta 180
10000 Zagreb



Hrvoje Stipić, predsjednik Uprave



Angelina Nižić, ovlašteni revizor

BDO
BDO Croatia d.o.o.
Zagreb, Radnička cesta 180
OIB: 76394522236

6

Gesamtergebnisrechnung

für das Geschäftsjahr beendet am 31. Dezember 2023

(alle Beträge in Tsd. EUR)

| | Anhang | Gruppe 2023 | Gesellschaft 2023 | Gruppe 2022 (angepasst) | Gesellschaft 2022 (angepasst) |
|--|--------|----------------|----------------------|-------------------------------|-------------------------------------|
| Versicherungstechnische Erträge | 5 | 221.008 | 221.008 | 199.116 | 199.116 |
| Versicherungstechnische Aufwendungen | 6 | (202.777) | (202.777) | (180.580) | (180.580) |
| Versicherungstechnisches Ergebnis der (passiven) Rückversicherung | | (3.833) | (3.833) | (4.863) | (4.863) |
| Versicherungstechnisches Ergebnis | | 14.398 | 14.398 | 13.673 | 13.673 |
| Erträge / (Aufwendungen) aus Kapitalanlagen | | 2.884 | 2.961 | 3.575 | 3.652 |
| Zinserträge aus der Anwendung der Effektivzinsmethode | | 5.471 | 5.471 | 3.912 | 3.912 |
| Dividendenerträge | | 1.380 | 1.624 | 1.703 | 1.862 |
| Realisierte Gewinne / (Verluste) aus Finanzvermögen | | (163) | (163) | (143) | (143) |
| Sonstige Kapitalanlagenerträge | | 2.008 | 2.008 | 544 | 544 |
| Sonstige Kapitalanlagenaufwendungen | | (5.077) | (5.077) | (5.126) | (5.126) |
| Kapitalanlageergebnis | 7 | 6.503 | 6.824 | 4.465 | 4.701 |
| Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen | | (1.724) | (1.724) | 2.322 | 2.322 |
| Finanzergebnis aus (passiven) Rückversicherungsverträgen | | 26 | 26 | (27) | (27) |
| Finanzergebnis aus Versicherungs- und (passiven) Rückversicherungsverträgen | 8 | (1.698) | (1.698) | 2.295 | 2.295 |
| Sonstige Erträge | 9 | 6.013 | 5.378 | 5.395 | 4.785 |
| Sonstige Aufwendungen | 10 | (4.864) | (4.752) | (4.296) | (4.137) |
| Ergebnis vor Steuern | | 20.352 | 20.150 | 21.609 | 21.317 |
| Ertragsteuern | 11 | (3.579) | (3.535) | (3.732) | (3.687) |
| Periodenergebnis | | 16.773 | 16.615 | 17.877 | 17.630 |

Der nachfolgender Anhang stellt einen Bestandteil dieses Jahresabschlusses dar.

Gesamtergebnisrechnung

für das Geschäftsjahr beendet am 31. Dezember 2023

(alle Beträge in Tsd. EUR)

| Anhang | Gruppe 2023 | Gesellschaft 2023 | Gruppe 2022 (angepasst) | Gesellschaft 2022 (angepasst) |
|--|----------------|----------------------|-------------------------------|-------------------------------------|
| Posten, die nicht in den Gewinn- oder Verlustbericht umklassifiziert werden | | | | |
| Nettogewinn/(-verlust) aus Neubewertung von Eigenkapitalinstrumenten | 9.956 | 9.762 | - | - |
| Nettogewinn/(-verlust) aus Neubewertung von Immobilien zum beizulegenden Wert, die für die Geschäftstätigkeit dienen | 1.942 | 1.942 | 1.621 | 1.621 |
| Posten, die nachträglich in den Gewinn- oder Verlustbericht umklassifiziert werden können | | | | |
| Nettogewinn/(-verlust) aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren | - | - | (681) | (1.872) |
| Nettogewinn/(-verlust) aus finanziellen Verbindlichkeiten zum bezulegenden Zeitwert | 735 | 735 | (1.867) | (1.867) |
| Der auf die Gewinn- und Verlustrechnung übertragener Nettobetrag | 126 | 126 | 289 | 289 |
| Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen | (3.228) | (3.228) | 6.163 | 6.163 |
| Finanzergebnis aus (passiven) Rückversicherungsverträgen | 12 | 12 | (42) | (42) |
| Sonstiges Gesamtergebnis der Periode | 9.543 | 9.349 | 5.483 | 4.291 |
| Gesamtergebnis der Periode | 26.316 | 25.964 | 23.360 | 21.922 |
| Der Gewinn nach Steuern ist zurechenbar: | | | | |
| - den Eigentümern der Gesellschaft | 16.605 | 16.615 | 17.704 | 17.630 |
| - den Eigentümern nicht kontrollierender Anteile | 168 | - | 173 | - |
| | 16.773 | 16.615 | 17.877 | 17.630 |
| Der Gesamtergebnis ist zurechenbar: | | | | |
| - den Eigentümern der Gesellschaft | 26.086 | 25.964 | 22.807 | 21.922 |
| - den Eigentümern nicht kontrollierender Anteile | 230 | - | 553 | - |
| - | 26.316 | 25.964 | 23.360 | 21.922 |
| Verdienst pro Aktie (in EUR) | 54,99 | 54,47 | 58,61 | 57,80 |

Der nachfolgender Anhang stellt einen Bestandteil dieses Jahresabschlusses dar.

Finanzlagebericht

zum 31. Dezember 2023

(alle Beträge in Tsd. EUR)

| | Anhang | Gruppe 2023 | Gesell. 2023 | Gruppe 2022 (angepasst) | Gesell. 2022 (angepasst) | Gruppe 01.01.2022 (angepasst) | Gesell. 01.01.2022 (angepasst) |
|---|--------|----------------|-----------------|-------------------------------|-----------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|
| Vermögenswerte | | | | | | | |
| Goodwill | 12 | 572 | - | 572 | - | 572 | - |
| Immaterielle Vermögenswerte | 13 | 640 | 640 | 550 | 550 | 744 | 744 |
| Immobilien und Ausrüstung | 14 | 66.834 | 66.797 | 65.875 | 65.814 | 65.943 | 65.874 |
| Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien | 15 | 131.606 | 127.416 | 129.873 | 125.606 | 125.127 | 120.784 |
| Investitionen in verbundenen Unternehmen | | - | 3.442 | - | 3.442 | - | 3.442 |
| Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträge | 23 | 3.383 | 3.383 | 2.705 | 2.705 | 3.875 | 3.875 |
| <i>Finanzielle Vermögenswerte</i> | 16 | | | | | | |
| Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Gesamtergebnis | 16 | 162.871 | 160.636 | - | - | - | - |
| Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten | 16 | 133.773 | 133.773 | - | - | - | - |
| Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte | 16 | - | - | 107.890 | 105.891 | 107.180 | 106.963 |
| Darlehen und Forderungen | 16 | - | - | 119.934 | 119.934 | 117.240 | 117.240 |
| Sonstige Vermögenswerte | 17 | 41.256 | 41.053 | 44.619 | 44.464 | 51.372 | 51.344 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 18 | 13.386 | 13.345 | 36.797 | 36.785 | 23.943 | 23.684 |
| Gesamtvermögen | | 554.321 | 550.485 | 508.815 | 505.191 | 495.996 | 493.950 |
| Eigenkapital und Rücklagen | | | | | | | |
| Eigenkapital | 19 | 7.930 | 7.930 | 8.096 | 8.096 | 8.096 | 8.096 |
| Neubewertungsrücklagen aus finanziellen Vermögenswerten | 20 | 27.001 | 26.011 | 4.561 | 3.703 | 7.200 | 7.153 |
| Neubewertungsrücklagen aus Immobilien, die für die Geschäftstätigkeit dienen | 21 | 48.247 | 48.247 | 47.067 | 47.067 | 46.167 | 46.167 |
| Finanzielle Rücklagen aus Versicherungsverträgen | | 2.905 | 2.905 | 6.121 | 6.121 | - | - |
| Gesetzliche Rücklagen | 22 | 23.072 | 23.072 | 22.906 | 22.906 | 22.906 | 22.906 |
| Einbehaltener Gewinn | | 182.400 | 182.640 | 171.414 | 171.644 | 159.709 | 160.013 |
| | | 291.555 | 290.805 | 260.165 | 259.537 | 244.078 | 244.335 |
| An die Eigentümer nicht kontrollierender Anteile | | 2.088 | - | 2.031 | - | 1.617 | - |
| Eigenkapital und Rücklagen insgesamt | | 293.643 | 290.805 | 262.196 | 259.537 | 245.695 | 244.335 |
| Verbindlichkeiten | | | | | | | |
| Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen | 23 | 197.822 | 197.822 | 182.111 | 182.111 | 180.347 | 180.347 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten | 24 | 14.547 | 14.547 | 16.136 | 16.136 | 19.455 | 19.455 |
| Rückstellungen | 25 | 1.011 | 1.011 | 1.206 | 1.206 | 1.150 | 1.150 |
| Latente Steuerschulden | 11 | 17.533 | 16.560 | 13.544 | 12.613 | 12.427 | 11.757 |
| Laufende Steuerschulden | | 1.103 | 1.103 | 594 | 594 | 121 | 121 |
| Verbindlichkeiten an Lieferanten und sonstige Verbindlichkeiten | 26 | 28.662 | 28.637 | 33.028 | 32.994 | 36.801 | 36.785 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | | 260.678 | 259.680 | 246.619 | 245.654 | 250.301 | 249.615 |
| Eigenkapital, Rückstellungen und Verbindlichkeiten insgesamt | | 554.321 | 550.485 | 508.815 | 505.191 | 495.996 | 493.950 |

Der nachfolgender Anhang stellt einen Bestandteil dieses Jahresabschlusses dar.

Eigenkapitalveränderungsbericht

für das Geschäftsjahr beendet am 31. Dezember 2023

(alle Beträge in Tsd. EUR)

GRUPPE

| | Grundkapital | Neubewertungsrücklagen aus finanziellen Vermögenswerten | Neubewertungsrücklagen aus Immobilien, die für die Geschäftstätigkeit dienen | Finanzielle Rücklagen aus Versicherungsverträgen | Gesetzliche Rücklagen | Einbehaltener Gewinn | An den Eigentümern der Gesell. | An die Eigentümern nicht kontrollierender Anteile | Insgesamt |
|---|--------------|---|--|--|-----------------------|----------------------|--------------------------------|---|----------------|
| Stand zum 31. Dezember 2021 | 8.096 | 7.200 | 46.167 | - | 22.906 | 155.428 | 239.797 | 1.617 | 241.414 |
| Erstanwendung des IFRS 17 | - | - | - | - | - | 4.281 | 4.281 | - | 4.281 |
| Stand zum 1. Januar 2022 (angepasst) | 8.096 | 7.200 | 46.167 | - | 22.906 | 159.709 | 244.078 | 1.617 | 245.695 |
| Neubewertung, netto | - | (2.928) | 1.621 | - | - | - | (1.307) | 380 | (927) |
| Netto Betrag übertragen in GVR | - | 289 | - | - | - | - | 289 | - | 289 |
| Finanzergebnis aus Versicherungs- und (passiven) Rückversicherungsverträgen | - | - | - | 6.121 | - | - | 6.121 | - | 6.121 |
| Ergebnis nach Steuern | - | - | - | - | - | 17.704 | 17.704 | 173 | 17.877 |
| Gesamtergebnis | - | (2.639) | 1.621 | 6.121 | - | 17.704 | 22.807 | 553 | 23.360 |
| AfA-Auflösung | - | - | (721) | - | - | 721 | - | - | - |
| Dividendenausschüttung | - | - | - | - | - | (6.720) | (6.720) | (139) | (6.859) |
| Stand zum 31. Dezember 2022 | 8.096 | 4.561 | 47.067 | 6.121 | 22.906 | 171.414 | 260.165 | 2.031 | 262.196 |
| Erstanwendung des IFRS 9 | - | 11.685 | - | - | - | 558 | 12.243 | - | 12.243 |
| Stand zum 1. Januar 2023 (angepasst) | 8.096 | 16.246 | 47.067 | 6.121 | 22.906 | 171.972 | 272.408 | 2.031 | 274.439 |
| Neubewertung, netto | - | 10.629 | 1.942 | - | - | - | 12.571 | 62 | 12.633 |
| Netto Betrag übertragen in GVR | - | 126 | - | - | - | - | 126 | - | 126 |
| Finanzergebnis aus Versicherungs- und (passiven) Rückversicherungsverträgen | - | - | - | (3.216) | - | - | (3.216) | - | (3.216) |
| Ergebnis nach Steuern | - | - | - | - | - | 16.605 | 16.605 | 168 | 16.773 |
| Gesamtergebnis | - | 10.755 | 1.942 | (3.216) | - | 16.605 | 26.086 | 230 | 26.316 |
| AfA-Auflösung | - | - | (762) | - | - | 762 | - | - | - |
| Eigenkapitalverminderung wegen Währungsumtausch zum EUR | (166) | - | - | - | 166 | - | - | - | - |
| Dividendenausschüttung | - | - | - | - | - | (6.939) | (6.939) | (173) | (7.112) |
| Stand zum 31. Dezember 2023 | 7.930 | 27.001 | 48.247 | 2.905 | 23.072 | 182.400 | 291.555 | 2.088 | 293.643 |

Eigenkapitalveränderungsbericht

für das Geschäftsjahr beendet am 31. Dezember 2023

(alle Beträge in Tsd. EUR)

GESELLSCHAFT

| | Grundkapital | Neubewertungs- rücklagen aus finanziellen Vermögenswerte | Neubewertungs- rücklagen aus Immobilien und Ausrüstung | Finanzielle Rücklagen aus Versicherungs- verträgen | Gesetzliche Rücklagen | Einbehaltener Gewinn | Insgesamt |
|--|--------------|---|---|---|--------------------------|-------------------------|----------------|
| Stand zum 31. Dezember 2021 | 8.096 | 7.153 | 46.167 | - | 22.906 | 155.732 | 240.054 |
| Erstanwendung des IFRS 17 | - | - | - | - | - | 4.281 | 4.281 |
| Stand zum 1. Januar 2022 (angepasst) | 8.096 | 7.153 | 46.167 | - | 22.906 | 160.013 | 244.335 |
| Neubewertung, netto | - | (3.739) | 1.621 | - | - | - | (2.118) |
| Netto Betrag übertragen in GVR | - | 289 | - | - | - | - | 289 |
| Finanzergebnis aus Versicherungs- und (passiven) Rückversicherungsverträgen | - | - | - | 6.121 | - | - | 6.121 |
| Ergebnis nach Steuern | - | - | - | - | - | 17.630 | 17.630 |
| Gesamtergebnis | - | (3.450) | 1.621 | 6.121 | - | 17.630 | 21.922 |
| AfA-Auflösung | - | - | (721) | - | - | 721 | - |
| Dividendenausschüttung | - | - | - | - | - | (6.720) | (6.720) |
| Stand zum 31. Dezember 2022 | 8.096 | 3.703 | 47.067 | 6.121 | 22.906 | 171.644 | 259.537 |
| Erstanwendung des IFRS 9 | - | 11.685 | - | - | - | 558 | 12.243 |
| Stand zum 1. Januar 2023 (angepasst) | 8.096 | 15.388 | 47.067 | 6.121 | 22.906 | 172.202 | 271.780 |
| Neubewertung, netto | - | 10.497 | 1.942 | - | - | - | 12.439 |
| Netto Betrag übertragen in GVR | - | 126 | - | - | - | - | 126 |
| Finanzergebnis aus Versicherungs- und (passiven) Rückversicherungsverträgen | - | - | - | (3.216) | - | - | (3.216) |
| Ergebnis nach Steuern | - | - | - | - | - | 16.615 | 16.615 |
| Gesamtergebnis | - | 10.623 | 1.942 | (3.216) | - | 16.615 | 25.964 |
| AfA-Auflösung | - | - | (762) | - | - | 762 | - |
| Eigenkapitalverminderung wegen Währungsumtausch zum EUR | (166) | - | - | - | 166 | - | - |
| Dividendenausschüttung | - | - | - | - | - | (6.939) | (6.939) |
| Stand zum 31. Dezember 2023 | 7.930 | 26.011 | 48.247 | 2.905 | 23.072 | 182.640 | 290.805 |

Der nachfolgender Anhang stellt einen Bestandteil dieses Jahresabschlusses dar.

Kapitalflussrechnung

für das Geschäftsjahr beendet am 31. Dezember 2023

(alle Beträge in Tsd. EUR)

| CASHFLOW AUS BETRIEBLICHEN TÄTIGKEITEN | Gruppe 2023 | Gesells. 2023 | Gruppe 2022 <small>(angepasst)</small> | Gesells. 2022 <small>(angepasst)</small> |
|---|------------------------|--------------------------|--|--|
| Cashflow vor Veränderung betrieblicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten | | | | |
| Gewinn vor Steuern | 20.352 | 20.150 | 21.609 | 21.317 |
| <i>Anpassungen:</i> | | | | |
| AfA für Immobilien und Ausrüstung | 3.821 | 3.821 | 4.144 | 4.144 |
| AfA für immaterielle Vermögenswerte | 135 | 135 | 201 | 201 |
| Dividendenerträge | (1.380) | (1.624) | (1.703) | (1.862) |
| Erträge aus Zinsen | (5.471) | (5.471) | (3.912) | (3.912) |
| Zinsaufwand | 861 | 861 | 656 | 656 |
| Verlust vom Verkauf von finanziellen Vermögenswerte | 163 | 163 | 364 | 364 |
| Gewinn vom Investitionsimmobilien die erfolgswirksam zum beizulegenden Wert bewertet sindjskih nekretnina | (1.350) | (1.426) | (1.982) | (2.059) |
| Andere Anpassungen | (2.094) | (2.122) | (453) | (453) |
| Cashflow vor Veränderung an Vermögen und Verbindlichkeiten | 15.037 | 14.487 | 18.924 | 18.396 |
| Veränderungen an Vermögen und Verbindlichkeiten: | | | | |
| (Erhöhung) / Verminderung von finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert | (26.488) | (26.488) | - | - |
| (Erhöhung) / Verminderung von finanziellen Vermögenswerten zur fortführenden Anschaffungskosten | (11.699) | (11.692) | - | - |
| (Erhöhung) / Verminderung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte | - | - | (3.568) | (3.239) |
| (Erhöhung) / Verminderung gewährter Einlagen, Darlehen und Forderungen | - | - | (4.340) | (4.340) |
| Veränderung der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen | 11.775 | 11.775 | 8.863 | 8.863 |
| Veränderung der Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen | (663) | (663) | 1.230 | 1.230 |
| Erhöhung von Forderungen und sonstigen Vermögen | 3.364 | 3.409 | 7.081 | 7.210 |
| Erhöhung / (Verminderung) sonstiger Verbindlichkeiten | (4.761) | (4.753) | (2.673) | (2.715) |
| Veränderungen an Vermögen und Verbindlichkeiten: | (28.472) | (28.412) | 6.593 | 7.009 |
| Bezahlte Ertragsteuern | (3.740) | (3.696) | (3.292) | (3.245) |
| Dividendeneinnahmen | 1.377 | 1.621 | 1.879 | 2.038 |
| Zinseneinnahjem | 4.663 | 4.663 | 4.117 | 4.117 |
| Bezahlte Zinsen | (861) | (861) | (656) | (656) |
| CASHFLOW AUS BETRIEBLICHEN TÄTIGKEITEN | (11.996) | (12.198) | 27.565 | 27.659 |

Kapitalflussrechnung

für das Geschäftsjahr beendet am 31. Dezember 2023

(alle Beträge in Tsd. EUR)

| | Gruppe 2023 | Gesells. 2023 | Gruppe 2022 | Gesells. 2022 |
|---|-----------------|------------------|-----------------|------------------|
| | | | (angepasst) | (angepasst) |
| Ausgaben für die Anschaffung von Immobilien und Ausrüstung | (1.570) | (1.570) | (954) | (939) |
| Ausgaben für die Anschaffung immaterieller Vermögenswerte | (118) | (118) | (7) | (7) |
| CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEITEN | (1.688) | (1.688) | (961) | (946) |
| Einnahmen aus aufgenommenen Darlehen | 1.330 | 1.330 | - | - |
| Tilgung aufgenommener Darlehen | (2.839) | (2.839) | (2.957) | (2.957) |
| Bargeldausgaben für Miete | (1.501) | (1.501) | (1.683) | (1.683) |
| Bargeldausgaben für Dividendenausschüttung | (6.717) | (6.544) | (9.165) | (9.026) |
| CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEITEN | (9.727) | (9.554) | (13.805) | (13.666) |
| Nettoerhöhung /(Verminderung) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquiv. | (23.411) | (23.440) | 12.799 | 13.047 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Jahresanfang | 36.797 | 36.785 | 23.998 | 23.738 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Jahresende | 13.386 | 13.345 | 36.797 | 36.785 |

Der nachfolgender Anhang stellt einen Bestandteil dieses Jahresabschlusses dar.

1. ALLEGEMEINE ANGABEN

Die Euroherc Versicherung AG (nachfolgend „Gesellschaft“) mit ihren zugehörigen Gesellschaften (nachfolgend „Gruppe“) wurde Oktober 1992 in Makarska gegründet. Seit 2000 befindet sich der Sitz der Gesellschaft in Zagreb, Ulica grada Vukovara 282.

Die Gesellschaft hat am 30. Juni 2017 einen Anteil von 68,12 % an der MTT GmbH gegen ein Entgelt von 3,44 Millionen EUR gekauft.

Die Gesellschaft erbringt Nichtlebensversicherungs-Dienstleistungen und hat sich dabei auf KFZ-Versicherungen spezialisiert. Die Gruppe erbringt ihre Dienstleistungen außer über die Direktion auch über weitere 13 Niederlassungen. Die für die Gesellschaft zuständige regulatorische Behörde ist die Kroatische Aufsichtsagentur für Finanzdienstleistungen (Hrvatska agencija za nadzor financijskih usluga – HANFA).

Zum 31. Dezember 2023 betrug die Beschäftigtenzahl 1.161 bzw. 22 weniger als ein Jahr davor.

Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Željko Kordić, Vorstandsvorsitzender
Darinko Ivković, Vorstandsmitglied
Tomislav Čizmić, Vorstandsmitglied
Tomislav Abramović, Vorstandsmitglied
Vjeran Zadro, Vorstandsmitglied bis 1. Februar 2023

Aufsichtsrat

Mladenka Grgić, Aufsichtsratsvorsitzende
Grgo Dodig, stv. Aufsichtsratsvorsitzender
Zlatko Lerota, Aufsichtsratsmitglied
Radoslav Pavlović, Aufsichtsratsmitglied
Zvonimir Slakoper, Aufsichtsratsmitglied

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

2.1. Übereinstimmungserklärung

Der Jahresabschluss ist nach Maßgabe des Rechnungslegungsgesetzes, des Versicherungsgesetzes und der durch die Europäische Union übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards – IFRS) erstellt worden.

2.2. Erstellungsgrundlage

Der Jahresabschluss wurde nach dem Grundsatz der historischen Kosten erstellt, mit Ausnahme gewisser Finanzinstrumente, die zum fairen Wert ausgewiesen sind. Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der geschäftliche Fortführung vorbereitet.

Der Jahresabschluss ist in EUR unter Abrundung auf Tausend dargestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses gemäß IFRS erfordert die Verwendung gewisser Rechnungslegungsannahmen, die auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie auf das Vermögen, die Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen der Gesellschaft, die im Jahresabschluss dargestellt sind, den Einfluss hat.

Schätzungen und damit verbundene Annahmen basieren auf historischen Erfahrungen und verschiedenen anderen Faktoren, die unter den gegebenen Umständen und mit den zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses verfügbaren Informationen als angemessen erachtet werden. Das ist die Basis für die Beurteilung der Werte des Vermögens und der Schulden, die aus anderen Quellen nicht ersichtlich sind. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Schätzungen und damit verbundene Annahmen werden fortlaufend überprüft. Die Auswirkung der Änderung einer Schätzung ist prospektiv vorzunehmen, wenn diese Änderung sich auf die zukünftige Perioden auswirkt.

2.3. Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der Anpassungsbetrag

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sollten konsequent, vom Jahr zu Jahr, angewandt sein und nur dann nur dann geändert, wenn gemäß IAS 8 die Änderung:

- aufgrund eines Gesetzes einschließlich eines Standards erforderlich ist,
- aufgrund Regelungen der Aufsichtsbehörde erforderlich ist,
- die Geschäftsvorfälle sich verändern, und die Fortführung bestehender Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden eine, bei der die Anwendung bestimmter bestehender Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden es schwierig machen würde, die Finanzlage und die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft objektiv darzustellen.

Kommt es aus den im vorstehenden Absatz genannten Gründen zu einer Änderung einer Bilanzierungs- oder Bewertungsmethode, wird dieser Umstand im Jahresbericht für das Jahr veröffentlicht, in dem die Änderung vorgenommen wurde, und in den Anhang zu den Berichten werden die Auswirkungen der angegebenen Änderungen zu den Geschäftsergebnissen quantifiziert.

Die retrospektive Anwendung fordert die Anpassung der Eröffnungsbilanzwerte jeder betroffenen Eigenkapitalkomponente der frühesten dargestellten Vorperiode sowie der sonstigen angegebenen

Anhang zum Jahresabschluss

für das Jahr beendet am 31. Dezember 2023

(alle Beträge in Tsd. EUR)

Vergleichswerte für jede dargestellte Vorperiode so, als wäre die neue Bilanzierungs- bzw. Bewertungsmethode schon immer angewendet worden, es sei denn, dass es nicht möglich ist.

In Anbetracht der Einführung der EUR-Währung als offizielle Währung in der Republik Kroatien ab dem 01.01.2023, die Vergleichsdaten für die Jahre vor der Einführung der EUR-Währung wurden unter Anwendung eines festen Umrechnungskurses unter Beachtung der gesetzlichen Umrechnungs- und Rundungsregeln in die Währung EUR umgerechnet.

Mit dem Inkrafttreten der Standards IFRS 9 und IFRS 17 am 1. Januar 2023, wurden Anpassungsdaten für die Vorperiode entsprechend den einschlägigen Standards erstellt und dargestellt.

2.4. Funktionale Währung und Darstellungswährung

Das Jahresabschluss ist in die Währung des primären Wirtschaftsraumes dargestellt, in dem die Gesellschaft und die Gruppe tätig sind („funktionale Währung“), d.h. in EUR und werden auf den nächsten Tausender gerundet.

Da die Republik Kroatien gemäß dem Gesetz zur Einführung des Euro als offizielle Währung in der Republik Kroatien am 1. Januar 2023 den Euro als offizielle Währung eingeführt hat, hat die Gesellschaft zu diesem Zweck die Darstellungswährung geändert. Der Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr wurde von Kuna auf Euro umgestellt, und der Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr wurde erstmals in Euro erstellt. Ab dem 1. Januar 2023 ist der Euro auch die funktionale Währung der Gesellschaft und des Konzerns (bis zum 1. Januar 2023 war es HRK).

Die Einführung des Euro als offizielle Währung in der Republik Kroatien stellt eine Änderung der funktionalen Währung dar, die prospektiv angewendet wird.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2022 wurde in Kuna als Funktions- und Darstellungswährung erstellt, die bis zum 31. Dezember 2022 gültig war. Im Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr werden die Vergleichszeiträume und Salden in Euro dargestellt und zu einem festen Umrechnungskurs (1 EUR = 7,53450 HRK) umgerechnet.

2.5. Konsolidierungsgrundlage

Der konsolidierte Jahresabschluss umfasst die Gesellschaft und die abhängigen Unternehmen (zusammen als „Gruppe“ bezeichnet).

Unternehmenszusammenschlüsse

Die Gruppe setzt Unternehmenszusammenschlüsse unter Verwendung der Erwerbsmethode an, wenn die Kontrolle tatsächlich auf die Gruppe übertragen worden ist. Das Erwerbentgelt wird i. d. R. zum fairen Wert bewertet, genauso wie das erworbene Nettovermögen, das gesondert erkennbar ist. Das beim Erwerb entstehende Goodwill wird einmal jährlich zwecks Wertminderung überprüft. Ein negatives Goodwill, das bei günstigem Kauf entsteht, wird sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung angesetzt. Transaktionskosten werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung in der Gewinn- und Verlustrechnung angesetzt, es sei denn, sie beziehen sich auf die Emission von Schuldner- und Eigentümerwertpapieren. Ein übertragenes Entgelt umfasst keine Beträge, die sich auf Begleichung der vor dem

Anhang zum Jahresabschluss

für das Jahr beendet am 31. Dezember 2023

(alle Beträge in Tsd. EUR)

Erwerbstag bestehenden Beziehungen beziehen. Solche Beträge werden i. d. R. in der Gewinn- und Verlustrechnung angesetzt.

Jedes potentielle Entgelt wird zum fairen Wert am Erwerbstag bewertet. Wenn die Zahlung eines potentiellen Entgelts, das die Definition des Finanzinstrumentes erfüllt, als Eigentümerinstrument klassifiziert ist, wird es nicht wieder bewertet und wird die Begleichung im Kapital angesetzt. Widrigenfalls werden nachträgliche Veränderungen des fairen Werts durch den Gewinn oder Verlust angesetzt.

Abhängige Unternehmen

Abhängige Gesellschaften sind alle Gesellschaften unter der Kontrolle der Gruppe. Die Gruppe kontrolliert eine andere Gesellschaft, wenn sie ausgesetzt ist oder auf variable Kapitalrenditen berechtigt ist und die Möglichkeit hat, die Renditen durch ihre Kontrolle der anderen Gesellschaft zu beeinflussen. Der Jahresabschluss der Niederlassung wird in den konsolidierten Jahresabschluss nach der Vollkonsolidierungsmethode ab dem Tag der Übertragung der Kontrolle auf die Gruppe eingeschlossen und ab dem Tag der Beendigung der Kontrolle aus diesem ausgeschlossen.

Im gesonderten Jahresabschluss der Gesellschaft ist die Investition in die Niederlassung nach den um die entsprechenden Wertminderungen verminderten Kosten ausgewiesen, soweit dies erforderlich ist.

Kontrollverlust

Wenn die Gruppe die Kontrolle verliert, hört sie damit auf, das Vermögen und die Verbindlichkeiten der Niederlassung, die Anteile der Minderheitsaktionäre und die sonstigen auf die Niederlassung bezogenen Kapitalelemente anzusetzen. Ein eventueller aus der Beendigung der Kontrolle hervorgehender Mehr- oder Fehlbetrag wird durch den Gewinn oder Verlust angesetzt. Wenn die Gruppe einen Anteil an der ehemaligen Niederlassung behält, wird dieser Anteil zum fairen Wert am Tag der Beendigung der Kontrolle ausgewiesen. Danach wird er als eine Investition ausgewiesen, die – je nach Ebene des behaltene Einflusses – entweder nach der Equitymethode oder nach Maßgabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gruppe für Finanzinstrumente bewertet wird.

Nach der Equitymethode auszuweisende Investitionen an Unternehmen

Die nach der Equitymethode auszuweisenden Anteile der Gruppe an Unternehmen beziehen sich auf Anteile an assoziierten Unternehmen.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, in denen die Gesellschaft einen bedeutsamen Einfluss, aber keine Kontrolle oder gemeinsame Kontrolle über die Finanz und Geschäftspolitik dieses Unternehmens hat.

Die Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equitymethode abgerechnet. Die Erstbuchung erfolgt nach der Kostenmethode unter Einbeziehung der Transaktionskosten. Nach der Erstbuchung werden die nach der Equitymethode abgerechneten Anteile der Gruppe an den Gewinnen und Verlusten sowie am sonstigen übergreifenden Gewinn der Unternehmen bis zur Beendigung des bedeutsamen Einflusses oder der gemeinsamen Kontrolle im konsolidierten Jahresabschluss ausgewiesen.

Im gesonderten Jahresabschluss der Gesellschaft ist die Investition in das assoziierte Unternehmen nach den um die entsprechenden Wertminderungen verminderten Kosten ausgewiesen, soweit dies erforderlich ist.

Die bei der Konsolidierung eliminierten Transaktionen

Bei der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses werden die Saldos und Transaktionen zwischen den Gruppenmitgliedern sowie alle nicht realisierten Erträge und Aufwendungen zwischen den Gruppenmitgliedern eliminiert. Die nicht realisierten Gewinne aus Transaktionen zwischen der Gruppe und ihren assoziierten Unternehmen werden bis zur Höhe des Anteils der Gruppe am assoziierten Unternehmen eliminiert. Die nicht realisierten Verluste werden gleichermaßen wie die nicht realisierten Gewinne eliminiert, jedoch nur wenn keine Indikatoren für eine Wertminderung bestehen.

2.6. Übernahme neuer und geänderter Standards der Internationalen Rechnungslegung („IFRS“)

Erstmalige Anwendung geänderter bestehender Standards, die für die aktuelle Berichtsperiode gelten

In der aktuellen Berichtsperiode sind folgenden Änderungen bestehender Standards, die vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden und von der Europäischen Union übernommen wurden, verbindlich:

- **IFRS 17 „Versicherungsverträge“ und dazugehörigen Änderungen von IFRS 17 „Versicherungsverträge“** - erstmals auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, verpflichtend anzuwenden
- **Änderung von IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und IFRS Practice statement 2** - Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, erstmals auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, verpflichtend anzuwenden
- **Änderung von IAS 8 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderung von Schätzungen und Fehler“** - Definition von Schätzungen, verpflichtend anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen
- **Änderung von IAS 12 „Ertragsteuern“** - Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen, verpflichtend anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen
- **Änderung von IAS 12 „Ertragsteuern“** - Internationale Steuerreform — Säule-2-Modellregeln, verpflichtend anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist nur von der Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 betroffen, wie unten aufgeführt.

Erstmalige Anwendung von IFRS 17 „Versicherungsverträge“ – Anpassungen, übernommen von der Europäischen Union am 8. September 2022 (wirksam für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen)

IFRS 17 „Versicherungsverträge“ ist ein neuer Rechnungslegungsstandard, der sich auf Versicherungsverträge bezieht und ab dem 01.01.2023 angewendet wird, wenn IFRS 4 seine Gültigkeit verliert. Die Gesellschaft und die Gruppe haben erstmals IFRS 17 einschließlich aller nachfolgenden Änderungen an anderen Standards angewendet.

Ab 1. Januar 2023 wandten die Gesellschaft und die Gruppe den rückwirkenden Ansatz an, angepassten die Vergleichsbeträge und legten einen zusätzlichen Bericht über die Finanzlage zum 1. Januar 2022 vor.

Ansatz, Bewertung und Darstellung von Versicherungsverträgen

In den Anwendungsbereich von IFRS 17 Versicherungsverträge fallen von der Gesellschaft begebene Versicherungsverträge und Rückversicherungsverträge, passive Rückversicherungsverträge und Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung, die eine Gesellschaft im Bestand hält, vorausgesetzt, dass die Gesellschaft ebenso Versicherungsverträge ausgibt.

Außerdem wurde ein Modell eingeführt, das Gruppen von Versicherungsverträgen auf der Grundlage der Schätzung der Gesellschaft und der Gruppe über die Erfüllungswert, d.h. Schätzung (Erwartungswert) des Barwerts der zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse abzüglich des Barwerts der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse, die sich bei Erfüllung der Versicherungsverträge durch die Gesellschaft ergeben, einschließlich einer risikobedingten Anpassung für das nicht-finanzielle Risiko gemeinsam steuert, sowohl risikobedingte Anpassung für nicht-finanzielle Risiko.

Wendet eine Gesellschaft den PAA an, entspricht die Bewertung der Verbindlichkeit für zukünftigen Versicherungsschutz bei Zugang den erhaltenen Prämien (soweit vorhanden) bei erstmaligem Ansatz abzüglich anfänglicher Zahlungen für Abschlusskosten. In den Folgeperioden entspricht die Verbindlichkeit dem Buchwert zu Beginn der Berichtsperiode zuzüglich der erhaltenen Prämien innerhalb der Berichtsperiode, abzüglich der Zahlungen für Abschlusskosten, zuzüglich der Amortisation der Zahlungen für Abschlusskosten, abzüglich des Betrags, der als versicherungstechnischer Umsatz für die bereitgestellte Deckung innerhalb der Berichtsperiode erfasst wurde, und abzüglich der Kapitalanlagekomponenten, die gezahlt oder auf die Verbindlichkeit für eingetretene Schäden übertragen wurden und vertragliche Servicemarge erfasst.

Außerdem sind Anlagebestandteile nicht mehr in den Versicherungserträgen und -aufwendungen enthalten. Finanzerträge und -aufwendungen aus Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen werden in den Teil, der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird, und den Teil, der im sonstigen Gesamtergebnis erfasst wird, aufgeteilt und getrennt von den Erträgen aus Versicherungsverträgen und Aufwendungen aus Versicherungsdienstleistungen dargestellt.

Um die Bewertung von Verträgen im Nicht-Leben-Segment zu vereinfachen, wendet die Gruppe das Prämienallokationsmodell („PAA-Premium Allocation Approach“) an, mit Ausnahme von Vertragsgruppen, die die Anforderungen des Prämienallokationsmodells nicht erfüllen. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten für die Restdeckungszeitraum ähnelt das Prämienallokationsmodell der bisherigen Bilanzierung der Gruppe gemäß IFRS 4. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten für eingetretene Schäden diskontiert die Gruppe nun jedoch künftige Cashflows und berücksichtigt eine Wertberichtigung für nichtfinanzielle Risiken.

Die von der Gruppe übernommenen neuen Rechnungslegungsgrundsätze sind in Anmerkung 3.1 „Versicherungsverträge“ dargelegt, während die Art und die wichtigsten Auswirkungen der Änderungen, die sich aus der Einführung von IFRS 17 ergeben, nachstehend aufgeführt sind.

Übergang

Gemäß IAS 8 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderung von Schätzungen und Fehler“, IFRS 17 ist grundsätzlich retrospektiv anzuwenden, es sei denn dies ist nicht durchführbar. Dann – und nur dann – wenn eine retrospektive Anwendung des IFRS 17 nicht durchführbar ist, hat ein Unternehmen stattdessen entweder den modifizierten retrospektiven Ansatz (modified retrospective approach) oder den Fair-Value-Ansatz (fair value approach) anzuwenden. Das oben Gesagte impliziert, dass der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Übergangs na IFRS 17 der 1. Januar 2022 ist, wobei Anpassungen der ursprünglichen Salden einmalig im Kapital und in den Rücklagen erfasst werden. Die Gruppe und die Gesellschaft haben den vollständigen retrospektiven Ansatz für Gruppen von Verträgen verwendet, die anhand des Prämienallokationsansatzes (PAA) bewertet werden. Gemäß dem vollständigen retrospektiven Ansatz haben die Gruppe und die Gesellschaft am 1. Januar 2022:

- jede Gruppe von Versicherungsverträgen so ermittelt, erfasst und bewertet, als ob sie stets IFRS 17 angewendet hätten;
- hat aufgehört, zuvor erfasste Beträge zu erfassen, die es bei ständiger Anwendung von IFRS 17 nicht gegeben hätte
- alle daraus resultierenden Nettoeffekte im Kapital erfasst

Dort wo der vollständige retrospektive Ansatz für die Gruppe von Versicherungsverträge nicht durchführbar ist, haben die Gruppe und die Gesellschaft den modifizierten retrospektiven Ansatz angewandt.

Die Gruppe und die Gesellschaft ist der Meinung, dass der vollständige retrospektive Ansatz in jeden von folgenden Umständen nicht durchführbar ist:

- Die Auswirkungen eines retrospektiven Ansatzes können nicht bestimmt werden, da die erforderlichen Informationen nicht (oder nicht mit ausreichender Genauigkeit) erfasst wurden oder aufgrund von Systemmigrationen, Datenarchivierungsanforderungen oder anderen Gründen nicht verfügbar sind. Zu diesen Informationen gehören für bestimmte Verträge: Erwartungen über die Rentabilität des Vertrags und die Risiken, dass diese Verträge zu sog. Belastende Verträge werden, die zur Identifizierung der Vertragsgruppe erforderlich sind; Informationen über historische Cashflows und Abzinsungssätze, die zur Ermittlung von Cashflow-Schätzungen bei der erstmaligen Erfassung und späteren rückwirkenden Änderungen erforderlich sind; Informationen, die für die Zuordnung fester und variabler Gemeinkosten zu Vertragsgruppen erforderlich sind, da die aktuellen Rechnungslegungsgrundsätze der Gruppe und der Gesellschaft solche Informationen nicht erfordern.
- Der vollständig retrospektive Ansatz erfordert Annahmen darüber, welche Absichten das Management der Gruppe und der Gesellschaft in früheren Zeiträumen gehabt hätte, oder wesentliche bilanzierungs- und Bewertungsschätzungen, die ohne die Verwendung späterer Informationen nicht vorgenommen werden können.

Der modifizierte retrospektive Ansatz ermöglicht gewisse Vereinfachungen und Änderungen im Vergleich zur vollständigen retrospektiven Ansatz. Mit diesem Ansatz können Versicherer, denen bestimmte Informationen

fehlen, Anfangssalden berechnen, die so nah wie möglich an den Salden liegen, die sich bei vollständigem retrospektivem Ansatz ergeben würden, und dabei Informationen verwenden, die für den Versicherer verfügbar, überprüfbar und angemessen sind. Die Gruppe und die Gesellschaft wenden diesen Ansatz für Gruppen von Versicherungsverträgen an, die sich auf eine Kreditversicherung gegen Rückzahlungsunmöglichkeit beziehen und Verträge umfassen, die mit einer Differenz von mehr als einem Jahr abgeschlossen wurden. Für diese Vertragsgruppen wurden die Abzinsungssätze bei der erstmaligen Erfassung zum 1. Januar 2022 anstelle des Datums der erstmaligen Erfassung ermittelt. Für alle Vertragsgruppen, die nach dem modifizierten retrospektiven Ansatz bewertet werden, wird der Betrag der zum 1. Januar 2022 in der Finanzrücklage aus Versicherungsverträgen kumulierten Nettofinanzerträge bzw. -aufwendungen aus Versicherungsverträgen mit Null ermittelt.

Die Gruppe und die Gesellschaft haben die Übergangsbestimmungen von IFRS 17 angewendet und die Auswirkungen der Einführung von IFRS 17 auf die einzelnen Posten im Jahresabschluss und auf das Ergebnis je Aktie nicht bekannt gegeben. Die Auswirkungen der Anwendung von IFRS 17 auf den Einzel- und Konzernabschluss zum 1. Januar 2022 sind in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Erstmalige Anwendung von IFRS 9 „Finanzinstrumente“ und damit verbundene Änderungen verschiedener anderer Standards – Anpassungen, übernommen von der Europäischen Union am 8. September 2022 (wirksam für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen)

IFRS 9, der IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ ersetzt, regelt die Klassifizierung, Bewertung und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, führt neue Regeln für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften sowie ein neues Wertminderungsmodell für finanzielle Vermögenswerte und andere Kategorien gemäß IFRS 9 ein. Der eingegebene IFRS 9 gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist. Die Gesellschaft hat jedoch von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Anwendung von IFRS 9 für Geschäftsjahre vor dem 1. Januar 2023 zu verschieben. Folglich wenden die Gesellschaft und die Gruppe IFRS 9 erstmals am 1. Januar 2023 an.

Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte ist hinsichtlich der Bewertungsmethode in die folgenden Kategorien unterteilt: Bewertung nach der Methode der fortgeführten Anschaffungskosten, Bewertung zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung und Bewertung zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Gesamtergebnis. Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte hängt vom Geschäftsmodell ab, das zur Verwaltung finanzieller Vermögenswerte und der vertraglich vereinbarten Cashflows verwendet wird. Die Einführung von IFRS 9 hatte keine Auswirkungen auf die Finanzverbindlichkeiten.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Gemäß IFRS 9 erfordert das Wertminderungsmodell die Bildung von Rückstellungen für Wertminderungen auf Basis der erwarteten Kreditverluste (sog. „ECL“ – expected credit loss) und nicht nur auf Basis der eingetretenen Kreditverluste, wie es bei IAS 39 der Fall ist und wird auf zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifizierte finanzielle Vermögenswerte und im sonstigen Ergebnis bewertete Schuldinstrumente angewendet.

Einzelheiten zur Klassifizierung, Bewertung finanzieller Vermögenswerte, Erfassung von Erträgen und Aufwendungen gemäß IFRS 9 sowie Wertminderungen sind im Vermerk 3.13 „Finanzinstrumente“ aufgeführt.

Übergang

Für die Zwecke der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 wählten die Gesellschaft und die Gruppe eine vereinfachte Methode, auf deren Grundlage keine Anpassungen der vergleichenden Angaben vorgenommen wurden, und Anpassungen des Buchwerts finanzieller Vermögenswerte ab dem Datum der ersten Anwendung in den anfänglichen Gewinnrücklagen erfasst wurden, also ab dem 1. Januar 2023.

Die folgenden Tabellen und begleitenden Anmerkungen erläutern die ursprünglichen Bewertungskategorien gemäß IAS 39 und die neuen Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 für jede Klasse finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten der Gesellschaft und der Gruppe ab dem 1. Januar 2023:

- Schuldinstrumente, die zuvor gemäß IAS 39 als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert wurden, wurden gemäß dem Geschäftsmodell des Haltens zur Einziehung und Veräußerung in die Kategorie „At Fair Value Through Other Comprehensive Income“ (zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Gesamtergebnis) umgegliedert;
- Eigenkapitalinstrumente, die zuvor gemäß IAS 39 als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert wurden, werden gemäß IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Gesamtergebnis bewertet, da sie nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Da sich die Gesellschaft dafür entschieden hat, die börsennotierten Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Gesamtergebnis zu klassifizieren, erfolgt keine anschließende Reklassifizierung des Gewinns oder Verlusts wegen der Ausbuchung der Investition in die Gewinn- und Verlustrechnung.

bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen sowie Kredite und Forderungen, die gemäß IAS 39 zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden überwiegend auch gemäß IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

- die meisten Finanzinstrumente, die bisher gemäß IAS 39 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, werden auch gemäß IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Gemäß IAS 39 wurde ein Teil der Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, deren Preis nicht auf dem aktiven Markt notiert ist, in den Vorperioden bis zum 1. Januar 2023 und der Anwendung von IFRS 9 zu Anschaffungskosten bewertet. Darüber hinaus gibt es zwei Gruppen der genannten Instrumente. Die erste Gruppe bestand aus Eigenkapitalinstrumenten (Aktien) von Unternehmen aus Bosnien und Herzegowina, bei denen es aufgrund der Besonderheiten des Aktienmarktes in Bosnien und Herzegowina am sinnvollsten war, diese zu Anschaffungskosten zu bewerten und Indikatoren auf mögliche Wertminderungen zu überwachen. Die zweite Gruppe bestand aus Eigenkapitalinstrumenten, bei denen es sich im Wesentlichen um Holdinggesellschaften handelt, die keine haupt Geschäftstätigkeit, aber einen hohen Anteil an Immobilien und Finanzanlagen haben, und es wurde auch davon ausgegangen, dass diese Eigenkapitalinstrumente am besten zum Anschaffungswert gehalten und überwacht werden sollten Indikatoren für eine mögliche Wertminderung. Mit der Übergang auf IFRS 9 werden diese Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Darstellung der Posten der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie der zugehörigen Posten der Gesamtergebnisrechnung für die Vergleichsperiode 2022 erfolgt unter Anwendung von IAS 39.

Anhang zum Jahresabschluss

für das Jahr beendet am 31. Dezember 2023

(alle Beträge in Tsd. EUR)

| in 000 EUR | ursprüngliche Klassifizierung gemäß IAS 39 | neue Klassifizierung gemäß IFRS 9 | Gesellschaft | Gesellschaft |
|---|--|---|--|--|
| | | | Buchwert gemäß IAS 39 zum 31.12.2022 | Buchwert gemäß IFRS 9 zum 1.1.2023 |
| Finanzielle Vermögenswerte | | | | |
| <i>Schuldinstrumente</i> | | | | |
| Staatsanleihen | Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte | Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Gesamtergebnis | 29.860 | 29.860 |
| Unternehmensanleihen | Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte | Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Gesamtergebnis | 5.064 | 5.064 |
| Einlagen | Darlehen und Forderungen | Fortführende Anschaffungskosten | 34.354 | 34.354 |
| Darlehen | Darlehen und Forderungen | Fortführende Anschaffungskosten | 85.580 | 85.580 |
| <i>Eigenkapitalinstrumente und Anteile in Investmentfonds</i> | | | | |
| Eigenkapitalinstrumente | Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte | Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Gesamtergebnis | 69.125 | 83.930 |
| Offener Investmentfonds | Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte | Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Gesamtergebnis | 1.842 | 1.842 |
| Finanzielle Vermögenswerte insgesamt | | | 225.825 | 240.630 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | | | | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortführenden Anschaffungskosten außer Leasingverbindlichkeiten | Fortführende Anschaffungskosten | Fortführende Anschaffungskosten | 14.671 | 14.671 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt | | | 14.671 | 14.671 |

Anhang zum Jahresabschluss

für das Jahr beendet am 31. Dezember 2023

(alle Beträge in Tsd. EUR)

| in 000 EUR | ursprüngliche Klassifizierung gemäß IAS 39 | neue Klassifizierung gemäß IFRS 9 | Gruppe | Gruppe |
|---|--|---|--|--|
| | | | Buchwert gemäß IAS 39 zum 31.12.2022 | Buchwert gemäß IFRS 9 zum 1.1.2023 |
| Finanzielle Vermögenswerte | | | | |
| <i>Schuldinstrumente</i> | | | | |
| Staatsanleihen | Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte | Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Gesamtergebnis | 29.860 | 29.860 |
| Unternehmensanleihen | Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte | Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Gesamtergebnis | 5.064 | 5.064 |
| Bankeinlagen | Darlehen und Forderungen | Fortführende Anschaffungskosten | 34.354 | 34.354 |
| Darlehen | Darlehen und Forderungen | Fortführende Anschaffungskosten | 85.580 | 85.580 |
| <i>Eigenkapitalinstrumente und Anteile in Investmentfonds</i> | | | | |
| Eigenkapitalinstrumente | Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte | Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Gesamtergebnis | 71.124 | 85.929 |
| Offener Investmentfonds | Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte | Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Gesamtergebnis | 1.842 | 1.842 |
| Finanzielle Vermögenswerte insgesamt | | | 227.824 | 242.629 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten | | | | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortführenden Anschaffungskosten außer Leasingverbindlichkeiten | Fortführende Anschaffungskosten | Fortführende Anschaffungskosten | 14.671 | 14.671 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt | | | 14.671 | 14.671 |

Anhang zum Jahresabschluss

für das Jahr beendet am 31. Dezember 2023

(alle Beträge in Tsd. EUR)

Darstellung der Anpassung der aktuellen Buchwerte jeder Kategorie finanzieller Vermögenswerte, die zuvor gemäß IAS 39 bewertet wurden, und den neuen Beträgen gemäß IFRS 9 für die Gesellschaft:

| in 000 EUR | Buchwert gemäß IAS 39 zum 31.12.2022 | Buchwert gemäß IFRS 9 zum 1.1.2023 | Auswirkung auf die Gewinn- rücklage (vor Steuern) | Auswirkung auf die Neubewertungs- rücklage (vor Steuern) |
|--|--|--|--|---|
| Der beizulegender Zeitwert im sonstigen Gesamtergebnis | | | | |
| Einbringung aus der Kategorie „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögen“ gemäß IAS 39 | | | | |
| Staatsanleihen | 29.860 | 29.860 | | |
| Unternehmensanleihen | 5.064 | 5.064 | | |
| Eigenkapitalinstrumente offener Investmentfonds | 69.125 | 83.930 | 558 | 11.685 |
| | 1.842 | 1.842 | | |
| Insgesamt zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Gesamtergebnis | 105.891 | 120.696 | 558 | 11.685 |
| Fortführende Anschaffungskosten | | | | |
| Einbringung aus der Kategorie „Darlehen und Forderungen“ gemäß IAS 39 | | | | |
| Bankeinlagen | 34.354 | 34.354 | | |
| Darlehen | 85.580 | 85.580 | | |
| Insgesamt zur fortführenden Anschaffungskosten | 119.934 | 119.934 | | |
| in 000 EUR | Buchwert gemäß IAS 39 zum 31.12.2022 | Buchwert gemäß IFRS 9 zum 1.1.2023 | Auswirkung auf die Gewinn- rücklage (vor Steuern) | Auswirkung auf die Neubewertungs- rücklage (vor Steuern) |
| Latente Steuerschulden | 12.613 | 15.178 | 100 | 2.565 |
| | 12.613 | 15.178 | 100 | 2.565 |

2.6. Übernahme neuer und geänderter Standards der Internationalen Rechnungslegung („IFRS“) - Fortsetzung

Die neue IFRS und Änderungen von bestehenden IFRS, die von IASB veröffentlicht und von der EU übernommen wurden, aber noch nicht in Kraft getreten sind

- **Änderung von IFRS 16 „Leasingverhältnisse“**- Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-leaseback-Transaktion, erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen.
- **Änderung von IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“**- Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig, Klassifizierung von aufschiebenden Schulden als kurz- oder langfristig und langfristige Schulden mit Nebenbedingungen, mit Wirkung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen.

Die neue IFRS und Änderungen von bestehenden IFRS, die von IASB veröffentlicht aber von der EU noch nicht übernommen wurden

Die derzeit in der Europäischen Union übernommenen IFRS unterscheiden sich nicht wesentlich von den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten Vorschriften, mit Ausnahme der folgenden neuen Standards und Änderungen bestehender Standards, deren Übernahme in der Europäischen Union noch nicht erfolgt ist und darüber noch keine Entscheidung getroffen wurde (die unten angegebenen Daten des Inkrafttretens beziehen sich auf die von IASB herausgegebenen IFRS):

- **Änderung von IAS 7 „Kapitalflussrechnung“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“**- Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen, mit Wirkung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen.
- **Änderung von IAS 21 „Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse“**- Mangel an Umtauschbarkeit (mit Wirkung für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen).

Die Gesellschaft und die Gruppe gehen davon aus, dass die Übernahme der oben genannten neuen Standards und Änderungen der bestehenden Standards, die von IASB veröffentlicht und in der Europäischen Union übernommen, aber noch nicht in Kraft gesetzt wurden, nicht zu wesentlichen Änderungen im Jahresabschluss der Gesellschaft und der Gruppe im Zeitraum der erstmaligen Anwendung der Standards führen werden.

3. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

3.1. Versicherungsverträge

Versicherungsvertrag ist ein Vertrag, nach dem eine Partei (der Versicherer) ein signifikantes Versicherungsrisiko von einer anderen Partei (dem Versicherungsnehmer) übernimmt, indem sie vereinbart, dem Versicherungsnehmer eine Entschädigung zu leisten, wenn ein spezifisches ungewisses zukünftiges Ereignis (das versicherte Ereignis) den Versicherungsnehmer nachteilig betrifft

Aggregationsniveau

IFRS 17 erfordert von Unternehmen eine Identifikation von Portfolien von Versicherungsverträgen, die Verträge beinhalten, welche ähnlichen Risiken ausgesetzt sind und gemeinsam gesteuert werden. Für Verträge innerhalb einer Sparte ist zu erwarten, dass diese ähnlichen Risiken ausgesetzt sind und daher einem Portfolio zugeordnet werden, wenn sie gemeinsam gesteuert werden. Bei der erstmaligen Ansatz teilt die Gesellschaft die Verträge entsprechend dem Ausstellungsjahr in Jahreskohorten ein und jede Jahreskohorte wird einer der festgelegten Gruppen zugeordnet:

- eine Gruppe von belastenden Verträgen bei Zugang,
- eine Gruppe von Verträgen, bei denen keine signifikante Wahrscheinlichkeit bei Zugang gegeben ist, dass diese belastend werden und
- eine Gruppe, welche die verbleibenden Verträge eines Portfolios umfasst.

Wenn ein Versicherungsvertrag erkannt wird, wird er der bestehenden Vertragsgruppe hinzugefügt. Nach der erstmaligen Ansatz ändert sich die Einordnung des Vertrags in die Vertragsgruppe nicht mehr. Um den Grad der Aggregationsniveau zu bestimmen, identifiziert die Gesellschaft den Versicherungsvertrag als kleinste Rechnungseinheit (unit of account). Dabei beurteilt die Gesellschaft, ob mehrere Versicherungsverträge bei der Rentabilitätsbeurteilung auf der Grundlage angemessener und fundierter Informationen zusammen behandelt werden können oder ob ein Versicherungsvertrag Bestandteile enthält, die getrennt und als unabhängige Versicherungsverträge behandelt werden sollten. Daher kann sich das, was für Buchhaltungszwecke als Versicherungsvertrag behandelt wird, von dem, was für andere Zwecke (z. B. rechtliche oder verwaltungstechnische Zwecke) als Vertrag behandelt wird, unterscheiden. Außerdem darf keine Vertragsgruppe zu Aggregationszwecken Versicherungsverträge enthalten, die im Abstand von mehr als einem Jahr abgeschlossen wurden.

Die Gesellschaft hat auf Basis seiner Produktlinien Portfolios an ausgegebenen Versicherungsverträgen definiert. Die erwartete Rentabilität dieser Portfolios beim erstmaligen Ansatz wird auf Basis bestehender versicherungsmathematischer Bewertungsmodelle ermittelt, die bestehendes und neues Geschäft berücksichtigen. Die Aggregationsniveau gemäß IFRS 17 begrenzt die Verrechnung von Gewinnen aus Vertragsgruppen profitabler Verträge durch die verzögerte Erfassung der vertraglichen Servicemarge (CSM – Contractual Service Margin) mit Verlusten aus Vertragsgruppen belastender Versicherungsverträge. Diese Verluste sollten sofort erfasst werden.

Ansatz

Eine Gruppe von Versicherungsverträgen, die ein Unternehmen ausgibt, ist zum frühesten der folgenden Zeitpunkte anzusetzen:

- zum Beginn des Deckungszeitraums der Gruppe von Verträgen,
- zum Zeitpunkt, an welchem die erste Zahlung eines Versicherungsnehmers in der Gruppe fällig wird, oder am Tag wenn die die Zahlung eingenommen wird wenn es keinen Fälligkeitstag gibt und
- für eine Gruppe von belastenden Verträgen, wenn die Gruppe belastend wird.

Grenzen des Versicherungsvertrags

Gemäß IFRS 17 umfasst die Bewertung einer Gruppe von Verträgen alle zukünftigen Cashflows innerhalb der Grenzen jedes Vertrags in dieser Gruppe.

Bei der Bewertung einer Gruppe von Versicherungsverträgen berücksichtigt die Gesellschaft alle künftigen Cashflows innerhalb der Grenzen jedes Vertrags in der Vertragsgruppe. Cashflows liegen innerhalb der Grenzen des Versicherungsvertrags, wenn sie sich aus wesentlichen Rechten und Pflichten ergeben, die während des Berichtszeitraums bestehen und in denen die Gesellschaft die Versicherungsprämie vom Versicherungsnehmer einziehen kann oder in denen die Gesellschaft eine wesentliche Verpflichtung hat, dem Versicherungsnehmer Leistungen aus dem Versicherungsvertrag bereitzustellen.

Društvo u mjerenje skupine ugovora o osiguranju uključuje sve buduće novčane tokove unutar granice svakog ugovora u skupini. Novčani tokovi su unutar granice ugovora o osiguranju ako proizlaze iz materijalnih prava i obveza koje postoje tijekom izvještajnog razdoblja u kojem Društvo može naplatiti premiju osiguranja od ugovaratelja osiguranja ili u kojem Društvo ima materijalnu obvezu pružiti ugovaratelju osiguranja usluge koje proizlaze iz ugovora o osiguranju.

Die materielle Leistungspflicht aus dem Versicherungsvertrag endet:

- wenn die Gesellschaft eine praktische Möglichkeit hat, die Risiken eines bestimmten Versicherungsnehmers neu zu bewerten und dadurch einen Preis oder eine Leistungshöhe festlegen kann, die diese Risiken vollständig widerspiegelt: oder
- wenn beide der folgenden Kriterien erfüllt sind:
 - 1) wenn die Gesellschaft eine praktische Möglichkeit hat, die Risiken des Portfolios von Versicherungsverträgen, die diesen Vertrag enthalten, neu zu bewerten und dadurch einen Preis oder eine Leistungshöhe bestimmen kann, die das Risiko dieses Portfolios vollständig widerspiegelt,
 - 2) bei der Festlegung der Prämien bis zum Datum der Neubewertung des Risikos werden Risiken, die sich auf Zeiträume nach dem Datum der Neubewertung beziehen, nicht berücksichtigt.

Die Gesellschaft erkennt Beträge im Zusammenhang mit erwarteten Prämien oder erwarteten Schäden, die über die Grenzen des Versicherungsvertrags hinausgehen, nicht als Verbindlichkeit oder Vermögenswert an. Diese Beträge beziehen sich auf zukünftige Versicherungsverträge.

Diskontierungssätze

Die Gesellschaft wird die „Bottom-up“-Methode zur Ermittlung der Diskontzinskurve verwenden. Die „Bottom-up“-Methode impliziert, dass die risikofreie Zinskurve als Basiswert verwendet wird, die von:

- Kroatisches Versicherungsamt (im Folgenden: HUO) für das Portfolio in der Republik Kroatien berechnet und veröffentlicht wird,
- Europäische Aufsichtsbehörde für Versicherungen und betriebliche Rentenversicherung (im Folgenden EIOPA) für das Portfolio außerhalb der Republik Kroatien berechnet und veröffentlicht wird. Es wird die EIOPA risikofreie Zinsstrukturkurve ohne Volatilitätsanpassung für die Währung EUR verwendet.

HUO berechnet die risikofreie Zinskurve auf der Ebene des kroatischen Marktes unter Verwendung einer Methodik, die auf der EIOPA-Methodik zur Ermittlung risikofreier Zinskurven aus Renditen von Staatsanleihen ohne Anpassung an die Volatilität basiert. Die Gesellschaft verwendet die Kurve „Stable Outlook“. Zum Basiswert wird eine Prämie für die Illiquidität des Versicherungsvertrages addiert, die von der Liquiditätscharakteristik der Zahlungsströme für die Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag abhängt.

Bewertung

Die Bewertung einer Gruppe von Versicherungsverträgen und Messung von Versicherungsverbindlichkeiten gemäß IFRS 17 hängt von Grundmerkmalen des Versicherungsvertrages. Wenn die Kriterien für den vereinfachten Ansatz (die vereinfachte Methodik) erfüllt sind, wird der PAA (Premium Allocation Approach) verwendet, andernfalls wird der GMM (General Measurement Model) verwendet .

General Measurement Model (GMM)

Erstmaliger Ansatz

Die Gesellschaft bewertet eine Vertragsgruppe durch die Anwendung des GMM. Dieses Model bewertet eine Gruppe von Versicherungsverträgen als die Summe von:

- gesamte Zahlungsströme aus der Ausführung des Vertrags, einschließlich: Schätzungen zukünftiger Cashflows, Anpassungen zur Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes und finanzieller Risiken im Zusammenhang mit zukünftigen Zahlungsströme, sofern finanzielle Risiken nicht bereits in Schätzungen zukünftiger Zahlungsströme enthalten sind, Wertkorrektur für nichtfinanzielles Risiko,
- gesamte vertragliche Servicemarge (CSM – Contractual Service Margin), die den unverdienten Gewinn darstellt, den die Gesellschaft während des Zeitraums verbuchen wird, in dem es die Versicherungsdienstleistungen aus dem Versicherungsvertrag, der dieser Vertragsgruppe zugeordnet wurde, erbringt.

Der Erfüllungswert (fulfilment cash flows, FCF) umfassen eine eindeutige, unverzerrte und wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung (Erwartungswert) des Barwerts der zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse abzüglich des Barwerts der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse, die sich bei Erfüllung der Versicherungsverträge durch die Gesellschaft ergeben, einschließlich einer risikobedingten Anpassung für das nicht-finanzielle Risiko.

Anhang zum Jahresabschluss

für das Jahr beendet am 31. Dezember 2023

(alle Beträge in Tsd. EUR)

FCF einer Gruppe von Versicherungsverträgen spiegelt nicht das Risiko wider, dass die Gesellschaft seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Die Schätzung des FCF wird als Barwert zukünftiger Bruttoaufwendungen (Gebühren und Aufwendungen) abzüglich des Barwerts zukünftiger Bruttoeinnahmen (Bruttoprämie zukünftiger Perioden) unter Berücksichtigung der geschätzten Wahrscheinlichkeiten möglicher Ergebnisse berechnet. Alle Zahlungsströme werden mit risikofreien Zinssätzen abgezinst, die an die Zahlungsströme-Merkmale und gegebenenfalls die Liquiditätsmerkmale des Versicherungsvertrags angepasst werden.

Risikobedingte Anpassung für nicht-finanzielle Risiken für die einzelne Vertragsgruppe, die separat von anderen Schätzungen festgestellt wird, ist die Entschädigung, die ein Unternehmen für das Tragen der Unsicherheit aus nicht-finanziellen Risiken hinsichtlich des Betrags und des zeitlichen Anfalls der Zahlungsströme bei Vertragserfüllung verlangt.

Bei der Schätzung zukünftiger Zahlungsströme berücksichtigt die Gesellschaft alle Zahlungsströme, die innerhalb der vertraglichen Grenzen liegen, einschließlich:

- Prämien und damit verbundene Zahlungsströme,
- Schäden und Leistungen aus der Versicherungsverträgen, einschließlich angemeldeter, aber noch nicht bezahlter Schäden, eingetretener, aber noch nicht angemeldeter Schäden und erwarteter zukünftiger Schäden,
- Zahlungen an Versicherungsnehmer aus eingebauten Rückkaufoptionen von Versicherungsverträgen,
- Vertragsabschlusskosten, die der Vertragsgruppe zuzuordnen sind, zu der der Versicherungsvertrag gehört,
- Kosten im Zusammenhang mit der Schadensregulierung,
- Kosten für die Verwaltung von Versicherungsverträgen, einschließlich der voraussichtlich an Versicherungsmakler zu zahlenden Provisionen,
- Verteilung der fixen und variablen Verwaltungskosten, die direkt auf die Durchführung des Versicherungsvertrages zurückzuführen sind.

Die Gesellschaft bezieht in unvoreingenommener Weise alle verfügbaren angemessenen und fundierten Informationen über die Höhe, den Zeitpunkt und die Unsicherheit dieser zukünftigen Zahlungsströme ein, ohne übermäßigen Kosten- und Aufwand. Die Gesellschaft schätzt die Wahrscheinlichkeiten und Beträge zukünftiger Zahlungen im Rahmen bestehender Versicherungsverträge auf der Grundlage der erhaltenen Informationen, einschließlich:

- Informationen über bereits gemeldete Schäden,
- sonstige Angaben zu bekannten oder geschätzten Grundmerkmalen des Versicherungsvertrages,
- historische Daten über die eigenen Erfahrungen der Gesellschaft, bei Bedarf ergänzt durch Daten aus anderen Quellen. Historische Daten werden angepasst, um die aktuellen Bedingungen widerzuspiegeln,
- aktuelle Informationen zur Ermittlung der Prämienpreisliste, sofern vorhanden.

Die Bemessung der Zahlungsströme, die mit der Erfüllung von Versicherungsverträgen verbunden sind, umfasst Vertragsabschlusskosten, die als Teil der Versicherungsprämie dem Gewinn oder Verlust zugeordnet werden (durch Versicherungstechnischeerträge). Die Gesellschaft verzinst die Vertragsabschlusskosten nicht.

Anhang zum Jahresabschluss

für das Jahr beendet am 31. Dezember 2023

(alle Beträge in Tsd. EUR)

Der CSM der Vertragsgruppe stellt den nicht zugewiesenen Gewinn dar, den die Gesellschaft künftig bei der Erbringung von Versicherungsdienstleistungen aus dem Versicherungsvertrag verbuchen wird.

Beim erstmaligen Ansatz einer Gruppe von Versicherungsverträgen ist die Vertragsgruppe nicht belastend, wenn die Summe der folgenden Faktoren einen Nettozufluss darstellt:

- Zahlungsströme aus Vertragserfüllung,
- alle Zahlungsströme, die zu diesem Zeitpunkt aus Versicherungsverträgen dieser Vertragsgruppe resultieren,
- alle Beträge, die sich aus der Ausbuchung eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit ergeben, die zuvor für die mit der Vertragsgruppe verbundenen Zahlungsströme erfasst wurden.

Im Falle eines Nettoabflusses stellt die Gruppe von Versicherungsverträgen belastende Verträge dar und der Nettoabfluss wird als Verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Gesellschaft ermittelt die Verlustkomponente als Teil der Verpflichtung für die verbleibende Deckung für die belastende Vertragsgruppe welche bestimmte Verluste abbildet. Die Verlustkomponente bestimmt die Beträge, die erfolgswirksam als Wertaufholungen von Verlusten aus belastenden Gruppen ausgewiesen und folglich bei der Bestimmung der versicherungstechnischen Erträge ausgeschlossen werden.

Folgebewertung

Bei der Folgebewertung, beträgt der Buchwert der gesetzlichen versicherungsmathematischen Rückstellungen der Vertragsgruppe zum Bilanzstichtag die Summe aus:

- Verbindlichkeiten für die verbleibende Deckung (LRC – liability for remaining coverage), die die Zahlungsströme aus der Vertragserfüllung im Zusammenhang mit den im Rahmen des Vertrags in zukünftigen Perioden zu erbringenden Leistungen umfassen und zu diesem Bilanzstichtag nicht mehr Teil der CSM- oder Verlustkomponente sind,
- Verbindlichkeiten für eingetretene Schäden (LIC – liability for incurred claims), die Zahlungsströme aus der Vertragserfüllung für eingetretene Schäden und noch nicht bezahlte Aufwendungen umfassen, einschließlich eingetretener, aber noch nicht gemeldeter Schäden.

Die Vertragserfüllungs-Zahlungsströme werden zum Bilanzstichtag anhand der aktuellen Schätzung zukünftiger Zahlungsströme, des aktuellen Abzinsungssatzes und der aktuellen Schätzung der risikobedingten Anpassung für nichtfinanzielle Risiken gemessen.

Änderungen der Zahlungsströme werden wie folgt erfasst:

- Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen – werden im Rahmen des CSM angepasst oder bei schädlichen Verträgen als Teil der Erträge aus Versicherungsverträgen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst,
- Änderungen im Zusammenhang mit laufenden oder vergangenen Leistungen – werden als Teil der Erträge aus Versicherungsverträgen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst,
- Auswirkungen des Zeitwerts des Geldes, finanzieller Risiken und Änderungen der geschätzten künftigen Zahlungsströme – werden als Teil der Nettofinanzerträge/-aufwendungen aus Versicherungsverträgen erfasst.

CSM wird anschließend nur um Änderungen der Vertragserfüllungs-Zahlungsströme im Zusammenhang mit zukünftigen Dienstleistungen und anderen festgelegten Beträgen angepasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sobald die Dienstleistungen erbracht werden. CSM zum Bilanzstichtag stellt Gewinne aus einer Gruppe von Versicherungsverträgen dar, die noch nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden, da sie sich auf zukünftige Versicherungsdienstleistungen beziehen. Wenn während des Versicherungszeitraums eine Gruppe von Versicherungsverträgen unrentabel wird, verbucht die Gesellschaft einen Verlust in Höhe des Nettobetrags in der Gewinn- und Verlustrechnung, was dazu führt, dass der Buchwert der Verbindlichkeit für die Gruppe den Zahlungsströmen entspricht. Das Unternehmen bestimmt die Verlustdeckungskomponente der Verbindlichkeit für die Restdeckung für die unrentable Gruppe von Versicherungsverträgen, die erfasste Verluste widerspiegeln.

Premium Allocation Approach (PAA)

Premium Allocation Approach (PAA) stellt eine vereinfachte Bewertungsmethodik gemäß IFRS 17 dar. Ein Unternehmen kann die Bewertung einer Gruppe von Versicherungsverträgen dann und nur dann durch die Anwendung des Prämienallokationsansatzes (PAA) vereinfachen, wenn beim erstmaligen Ansatz der Gruppe:

- das Unternehmen vernünftigerweise davon ausgehen kann, dass diese Vereinfachung zu einer Bewertung der Deckungsrückstellung für die Gruppe führt, die sich nicht wesentlich von derjenigen unterscheidet, die aus der Anwendung der Anforderungen in den Paragraphen 32 bis 52 hervorgehen würde, oder
- der Deckungszeitraum jedes Vertrags in der Gruppe (einschließlich Leistungen gemäß dem Versicherungsvertrag aus allen Prämien innerhalb der zu diesem Zeitpunkt bestimmten Vertragsgrenzen) nicht mehr als ein Jahr beträgt.

Wenn das Unternehmen beim erstmaligen Ansatz der Gruppe eine signifikante Variabilität der Erfüllungswerte erwartet, was die Bewertung der Deckungsrückstellung während der Periode vor Eintreten eines Schadens beeinflussen würde, dann sind die Kriterien für die Anwendung des Prämienallokationsansatzes (PAA) nicht erfüllt.

Beim erstmaligen Ansatz entspricht der Buchwert der Verbindlichkeit:

- den etwaigen beim erstmaligen Ansatz erhaltenen Prämien;
- abzüglich der Abschlusskosten zu diesem Zeitpunkt, und
- zuzüglich oder abzüglich des etwaigen Betrags aus der Ausbuchung, zu diesem Zeitpunkt, von: als Abschlusskosten angesetzten Vermögenswerten sowie anderen im Vorfeld für Zahlungsströme in Bezug auf die Gruppe von Verträgen angesetzten Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten.

Zum Ende einer jeden Folgeberichtsperiode entspricht der Buchwert der Verbindlichkeit dem Buchwert zum Beginn der Berichtsperiode:

- zuzüglich den in der Periode erhaltenen Prämien,
- abzüglich der Abschlusskosten,
- zuzüglich der Amortisation der Zahlungen für Abschlusskosten, die in der Berichtsperiode als Aufwand erfasst wurden; es sei denn, das Unternehmen macht von seinem Wahlrecht Gebrauch, die Abschlusskosten als Aufwand zu erfassen,
- zuzüglich einer etwaigen Anpassung einer Finanzierungskomponente,

Anhang zum Jahresabschluss

für das Jahr beendet am 31. Dezember 2023

(alle Beträge in Tsd. EUR)

- abzüglich des Betrags, der für die in dieser Berichtsperiode erbrachten Versicherungsleistungen als versicherungstechnische Erträge ausgewiesen wurde,
- abzüglich der Kapitalanlagekomponenten, die gezahlt oder auf die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle übertragen wurden.

Haben Versicherungsverträge einer Gruppe eine signifikante Finanzierungskomponente, ist der Buchwert der Deckungsrückstellung zu diskontieren, um den Zeitwert des Geldes und den Effekt der finanziellen Risiken unter Verwendung der Abzinsungssätze widerzuspiegeln, wie beim erstmaligen Ansatz bestimmt.

Das Unternehmen kann auf diese Anpassung des Buchwerts der Deckungsrückstellung zur Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes und des Effekts der finanziellen Risiken verzichten, wenn das Unternehmen beim erstmaligen Ansatz erwartet, dass zwischen der Erbringung der einzelnen Versicherungsleistungen und der damit verbundenen Prämien-Fälligkeitszeitpunkte nicht mehr als ein Jahr liegt

Das Unternehmen erfasst die Verbindlichkeit für die eingetretene Schäden der Vertragsgruppe in Höhe der Zahlungsströme aus der Vertragserfüllung, die sich auf die resultierenden Schäden beziehen, und zukünftige Zahlungsströme werden abgezinst. Wenn das Unternehmen ausnahmsweise davon ausgeht, dass diese Zahlungsströme innerhalb von maximal einem Jahr ab dem Datum der Geltendmachung der Ansprüche gezahlt oder erhalten werden, passt das Unternehmen künftige Zahlungsströme nicht an, um den Zeitwert des Geldes und die Auswirkungen widerzuspiegeln, wie dies gemäß IFRS 17 zulässig ist des finanziellen Risikos.

Wenn zu einem beliebigen Zeitpunkt während des Deckungszeitraums Fakten und Umstände darauf hinweisen, dass eine Gruppe von Versicherungsverträgen belastend ist, ist die Differenz zu berechnen zwischen:

- dem Buchwert der Deckungsrückstellung und
- dem Erfüllungswert, der sich auf den zukünftigen Versicherungsschutz der Gruppe bezieht.

Übersteigen die Zahlungsströme aus dem Erfüllungswert des Versicherungsvertrag den Buchwert, erfasst das Unternehmen einen Verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung und erhöht die Verpflichtung für die Restdeckung (sog. Verlustausgleichskomponente).

Rückversicherung

Das Unternehmen zahlt im Rahmen des regulären Geschäfts Prämien an die Rückversicherung mit dem Ziel, das Nettoverlustpotenzial durch Risikostreuung zu begrenzen. Rückversicherungsverträge entbinden das Unternehmen nicht von seinen direkten Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern. Abgetretene Prämien und erstattungsfähige Beträge werden in der Gesamtergebnisrechnung und der Bilanz der Gesellschaft gemäß diesem Vermerk ausgewiesen. Als Versicherungsverträge werden nur Verträge bilanziert, die aus einer wesentlichen Übertragung des Versicherungsrisikos resultieren. Im Rahmen solcher Verträge einforderbare Beträge werden im selben Jahr erfasst wie der entsprechende Schaden. Zu den Rückversicherungsprovisionen und Gewinnprovisionen zählen von Rückversicherern erhaltene oder zu erhaltende Provisionen sowie Gewinnanteile aus Rückversicherungsverträgen.

Die Provisionen für die Rückversicherung der Nichtlebensversicherung werden gemäß den Bestimmungen der Rückversicherungsbedingungen im Einklang mit den Abschlusskosten in der Nichtlebensversicherung berechnet (auf die Rückversicherungsprämie wird der im Rückversicherungsvertrag festgelegte Prozentsatz angewendet).

Anhang zum Jahresabschluss

für das Jahr beendet am 31. Dezember 2023

(alle Beträge in Tsd. EUR)

Die Gesellschaft wendet den IFRS 17 auf die von ihr abgeschlossenen Rückversicherungsverträge an, um die übernommenen Versicherungsrisiken zu steuern und zu minimieren. Ein Rückversicherungsvertrag ist ein Vertrag, den die Gesellschaft mit einem Rückversicherer abschließt (Rückversicherungsvertrag), um eine Entschädigung für gezahlte Schäden zu erhalten, die sich aus den Folgen eines oder mehrerer abgeschlossener Versicherungsverträge (Basisverträge) ergeben. Die Gesellschaft schließt keine aktiven Versicherungsverträge ab, sondern nur passive (von der Gesellschaft erhaltene Rückversicherungsverträge).

Ansatz

Bei Rückversicherungsverträgen liegen die Zahlungsströme innerhalb der Vertragsgrenzen, wenn sie sich aus wesentlichen Rechten und Pflichten ergeben, die während des Berichtszeitraums bestehen, in denen das Unternehmen gezwungen ist, Beträge an den Rückversicherer zu zahlen, oder einen wesentlichen Anspruch auf den Erhalt von Leistungen vom Rückversicherer hat. Der materielle Anspruch auf Leistungen des Rückversicherers endet, wenn der Rückversicherer:

- verfügt über die praktische Fähigkeit, die auf ihn übertragenen Risiken neu zu bewerten, und kann ein Preis- oder Leistungsniveau festlegen, das diese neu bewerteten Risiken vollständig widerspiegelt; oder
- das materielle Recht hat, den Versicherungsschutz zu kündigen.

Bewertung

Hinsichtlich der gehaltenen Rückversicherungsverträge wendet die Gesellschaft die gleichen Bilanzierungsgrundsätze an wie bei der Bewertung einer Gruppe von Versicherungsverträgen.

Bewertungsmodell basierend auf Prämienallokationsmodell (PAA)

Das Unternehmen kann ein Modell anwenden, das auf der Prämienallokation basiert, und tut dies auch. Das Modell wird angepasst, um Merkmale der gehaltenen Rückversicherungsverträge widerzuspiegeln, die sich von den abgeschlossenen Versicherungsverträgen unterscheiden (z. B. die Entstehung von Aufwendungen oder die Verringerung der Aufwendungen statt der Erträge), um die Bewertung einer Gruppe gehaltener Rückversicherungsverträge zu vereinfachen, wenn bei der Gründung der Gruppe:

- Das Unternehmen geht vernünftigerweise davon aus, dass die resultierende Bewertung nicht wesentlich von den Ergebnissen der Anwendung der Anforderungen abweichen wird oder,
- Die Deckungsdauer jedes einzelnen Vertrags in der Gruppe der gehaltenen Rückversicherungsverträge (einschließlich des Versicherungsschutzes, der sich aus allen Prämien innerhalb der zu diesem Zeitpunkt festgelegten Vertragsgrenzen ergibt) beträgt maximal ein Jahr.

Erwartet die Gesellschaft bei der Bilanzierung der Vertragsgruppe erhebliche Schwankungen der Zahlungsströme aus der Vertragserfüllung, die sich auf die Bewertung der Vermögenswerte für die verbleibende Deckung im Zeitraum vor Schadenseintritt auswirken würden, dann kann sie das Prämienallokationsmodell nicht anwenden.

Ausbuchung

Ein Unternehmen hat einen Versicherungsvertrag nur dann auszubuchen:

- wenn er erloschen ist, d. h. wenn die im Versicherungsvertrag genannte Verpflichtung erloschen, erfüllt oder gekündigt ist; oder
- der Vertrag so geändert wird, dass die Änderung zu einer Änderung des Bewertungsmodells oder des anwendbaren Standards für die Bewertung der Vertragskomponente führt. In solchen Fällen erkennt das Unternehmen den ursprünglichen Vertrag nicht mehr an und erkennt den geänderten Vertrag als neuen Vertrag an.

Zahlungsströme im Bezug auf die Abschlusskosten

Zahlungsströme im Bezug auf die Abschlusskosten sind Zahlungsströme, die aus den Kosten für den Verkauf von Versicherungen, die Übernahme von Risiken und die Bildung einer Gruppe von Versicherungsverträgen (ausgestellt oder voraussichtlich ausgestellt) entstehen und direkt der Gruppe von Versicherungsverträgen zugeordnet werden können. Solche Zahlungsströme umfassen Zahlungsströme, die einzelnen Verträgen oder Gruppen von Versicherungsverträgen in diesem Portfolio direkt zuzuordnen sind. Das Unternehmen erfasst alle Akquisitions- Zahlungsströme zum Zeitpunkt ihres Anfallens als Kosten (oder Aufwendungen). Zahlungsströme im Bezug auf die Abschlusskosten werden nach einer systematischen und rationalen Methode aufzuteilen:

- Zahlungsströme aus dem Erwerb von Versicherungen, die direkt einer Gruppe von Versicherungsverträgen zugeordnet werden können: dieser Gruppe von Versicherungsverträgen, Gruppen von Verträgen, die Versicherungsverträge umfassen, die voraussichtlich aus der Verlängerung von Versicherungsverträgen in dieser Gruppe resultieren
- Zahlungsströme aus dem Versicherungserwerb, die direkt dem Portfolio von Versicherungsverträgen zugeordnet werden können, mit Ausnahme derjenigen aus dem oben genannten Punkt, Gruppen von Verträgen im Portfolio.

Ausweis in der Bilanz

Ein Unternehmen hat in der Bilanz den Buchwert der folgenden Portfolios getrennt auszuweisen:

- ausgestellte Versicherungsverträge, die Vermögenswerte sind;
- ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind;
- gehaltene Rückversicherungsverträge, die Vermögenswerte sind; und
- gehaltene Rückversicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind.

Ein Unternehmen hat die als Vermögenswert angesetzten Abschlusskosten in den Buchwert der jeweils zugehörigen Portfolios von ausgestellten Versicherungsverträgen miteinzubeziehen. Jede der als Vermögenswert oder Verbindlichkeit angesetzten Zahlungsströme in Bezug auf Portfolios gehaltener Rückversicherungsverträge hat das Unternehmen in den Buchwert der Portfolios gehaltener Rückversicherungsverträge miteinzubeziehen

Ein Unternehmen hat die in der Gewinn- und Verlustrechnung und die im sonstigen Ergebnis (nachstehend als Gesamtergebnisrechnung bezeichnet) erfassten Beträge zu untergliedern in:

- ein versicherungstechnisches Ergebnis, bestehend aus den versicherungstechnischen Erträgen sowie den versicherungstechnischen Aufwendungen; und
- versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen.

Die Gesellschaft gliedert die Änderung der Risikoanpassung für nicht-finanzielle Risiken in versicherungstechnische Ergebnisse und versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen nicht auf.

3.1. Nettoerträge- und aufwendungen von Kapitaleinlagen

Zu den Kapitalerträgen zählen Einkünfte aus Gewinnbeteiligungen oder Dividenden, Einkünfte aus Grundstücken und Bauanlagen, Zinserträge, Einkünfte aus der Wertsteigerung von Kapitalanlagen, realisierte und nicht realisierte Nettogewinne sowie sonstige Kapitalerträge.

Dividenderträge werden am Tag der Entscheidung über die beschlossene Dividende in der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft erfasst.

Für alle verzinslichen Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sowie für zur Veräußerung verfügbare Schuldinstrumente werden Zinserträge in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, sobald sie anfallen, und zwar unter Verwendung des Zinssatzes, d. h. des Zinssatzes, der die erwartete zukünftige Zahlungsströme auf den Nettobarwert über die gesamte Laufzeit des jeweiligen Vertrags abzinst, oder des aktuell gültigen variablen Zinssatzes.

Zu den Finanzaufwendungen zählen Zinsaufwendungen, die nach der Effektivzinsmethode erfasst werden, sowie negative Netto-Umrechnungsdifferenzen aus der Bewertung monetärer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Wechselkurs am Bilanzstichtag.

Zu den Finanzaufwendungen zählen auch Nettoverluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts finanzieller Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sowie realisierte Nettoverluste aus der Ausbuchung von der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten.

3.2. Versicherungstechnische Aufwendungen

Abschlusskosten

Innerhalb der Abschlusskosten werden direkte Abschlusskosten und sonstige Abschlusskosten unterschieden. Zu den direkte Abschlusskosten zählen die Kosten der Provision für den Abschluss eines Versicherungsvertrages sowie die Kosten der Arbeitnehmer, die unmittelbar und ausschließlich mit der Vermittlung von Versicherungen beschäftigt sind. Im Fall der Arbeitnehmer, die nur einen Teil ihrer Arbeitszeit mit der Vermittlung von Versicherungen verbringen, umfassen diese Kosten nur einen proportionalen Teil der Kosten, die solche Arbeitnehmer durchschnittlich während des Jahres für unmittelbare und ausschließliche Aufgaben des Versicherungsabschlusses aufwenden. Zu den weiteren Abschlusskosten zählen die Kosten für die Ausstellung von Versicherungsunterlagen oder die Aufnahme von Versicherungsverträgen in den Bestand sowie indirekte Kosten wie Werbekosten oder Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Angebots und der Ausstellung der Versicherungspolizen.

Anhang zum Jahresabschluss

für das Jahr beendet am 31. Dezember 2023

(alle Beträge in Tsd. EUR)

Im Rahmen von IFRS 17, also der Aufteilung der Kosten in Kosten, die Versicherungsverträgen zuordenbar sind und solche, die nicht zuordenbar sind, handelt es sich bei den Abschlusskosten fast ausschließlich um Kosten, die Versicherungsverträgen zuordenbar sind. Die Gesellschaft hat die Kosten aus dieser Gruppe, die sich auf Spenden und Sponsoring beziehen, als Kosten definiert, die nicht Versicherungsverträgen zugeordnet werden können. Alle anderen Aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als „Sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Versicherungen“ klassifiziert und ausgewiesen.

Betriebskosten

In diese Gruppe fallen Sachkosten des Betriebs (Materialkosten, Energiekosten, Kosten für Dienstleistungen und Kosten für die Abschreibung von materiellen und immateriellen Vermögenswerten) sowie Kosten für Pensionrückstellungen und andere Verbindlichkeiten, Kosten für Steuer- und Beiträgerückstellungen sowie Kosten für Verbindlichkeitrückstellungen, deren Begleichung aufgrund eingeleiteter Gerichtsverfahren gegen das Unternehmen erfolgen kann. Im Rahmen des IFRS 17, also der Aufteilung der Kosten in Kosten, die Versicherungsverträgen zuordenbar sind, und solche, die nicht zuordenbar sind, verwendet die Gesellschaft innerhalb dieser Gruppe je nach Art der Kosten unterschiedliche Schlüssel für die Kostenzuordnung auf Kosten, die umgelegt werden, und solche, die nicht auf Versicherungsverträge umgelegt werden.

Zu den von der Gesellschaft verwendeten Schlüsseln für die Kostenverteilung gehören das Verhältnis der im Berichtszeitraum neu abgeschlossenen Versicherungsverträge zur Gesamtzahl der Verträge zum Stichtag, das Verhältnis der Gehälter sowie die Anzahl der Mitarbeiter in Abhängigkeit von ihren Aufgaben und Verantwortlichkeiten usw. Die Gesellschaft schreibt die Kostenverteilungsmethode in internen Rechtsakten detaillierter vor.

Sonstige Betriebskosten

Als sonstige Betriebskosten werden im Berichtszeitraum sonstige Betriebskosten bezeichnet, die nicht in den vorherigen Gruppen aufgeführt sind, wie z. B. Dienstreisepauschalen und Reisespesen, Repräsentationskosten, Aufwendungen aus Betriebshonoraren gemäß Verträgen, Versicherungsprämienaufwendungen, Aufwendungen für Bankdienstleistungen, Beiträge und Mitgliedsbeiträge, ergebnisunabhängige Steuern, Aufwendungen aus dem Verkauf von Sachanlagen, die der unmittelbaren Ausübung der Versicherungstätigkeit dienen, sowie sonstige Betriebskosten – materielle und immaterielle. Das Verteilungsprinzip dieser Kostenkategorie entspricht dem im Rahmen der vorherigen Kategorien dargelegten Prinzip.

Personalkosten

In den Personalkosten weist die Gesellschaft die Bruttokosten für Gehälter und andere Leistungen an das Personal (Mitarbeiter) aus, einschließlich Steuern, Beiträge zum und vom Lohn. Das Verteilungsprinzip dieser Kostenkategorie entspricht dem im Rahmen der vorherigen Kategorien dargelegten Prinzip

Sonstige Aufwendungen aus der Erbringung von Dienstleistungen

Ausgewiesen werden Aufwendungen für Prävention, Aufwendungen für den Garantiefonds, Aufwendungen für die Finanzierung der kroatischen Agentur für die Aufsicht über Finanzdienstleistungen (HANFA) und des kroatischen Versicherungsamtes (HUO) sowie sonstige nicht genannte Aufwendungen aus der Leistungserbringung. Diese Kostengruppe gehört im Sinne der Standards des IFRS 17 vollständig zu den zuordenbaren Kosten und wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „Sonstige Aufwendungen aus der Erbringung von Versicherungsleistungen“ ausgewiesen.

Betriebskosten, die das Unternehmen anhand einer definierten, aussagekräftigen und konsistenten Methodik ermittelt, die Versicherungsverträgen zuordenbar sind, werden Gruppen von Versicherungsverträgen zugeordnet und in der Gewinn- und Verlustrechnung im Versicherungsergebnis ausgewiesen.

Sonstige Kosten, die nicht Versicherungsverträgen zugeordnet werden können, werden getrennt von den Positionen des versicherungstechnischen Ergebnisses bzw. des Versicherungsergebnisses ausgewiesen.

3.3. Schäden

Die entstandenen Schäden setzen sich aus Erstattungsleistungen abzüglich Regressansprüchen und den Kosten für die Bearbeitung von Schäden zusammen, die während des Abrechnungszeitraums erstattet wurden.

Erstattungsleistungen werden zum Zeitpunkt der Erstattung erfasst und als Betrag erfasst, der zur Begleichung der Schadenansprüche gezahlt wird, zuzüglich der Kosten für die Schadensbearbeitung. Von Dritten erstattbare Schadensersatzforderungen und von Dritten erstattbare Schadensersatzansprüche mindern den Erstattungsleistung (Regress). Der Rückversicherungsanteil an den liquidierten Schadenansprüchen für rückversicherte Versicherungspolizzen wird auf der Grundlage der brutto-liquidierten Schadenansprüche dieser Versicherungspolizzen gemäß den Bedingungen des Rückversicherungsvertrags berechnet.

Verbindlichkeiten für eingetretene Schäden stellen die geschätzten endgültigen Kosten für die Begleichung aller Schadenansprüche dar, einschließlich direkter und indirekter Begleichungskosten, die sich aus Ereignissen ergeben, die bis zum Bilanzstichtag eingetreten sind. Diese Verbindlichkeiten umfassen eine Rückstellung für gemeldete, aber nicht bezahlte Schadensfälle, eine Rückstellung für eingetretene, aber nicht gemeldete Schadensfälle, eine Rückstellung für die Kosten der Schadensbearbeitung, eine Rückstellung für Boni und Rabatte sowie eine nichtfinanzielle Risikoanpassungskomponente.

Die Schadenrückstellungen werden bewertet, indem einzelne gemeldete Schäden überprüft und eine Rückstellung für eingetretene, aber nicht gemeldete Schäden gebildet wird. Dabei werden interne und externe vorhersehbare Ereignisse berücksichtigt, wie z. B. Änderungen in den Verfahren zur Schadensbearbeitung, Inflation, gerichtliche Trends, Gesetzesänderungen sowie historische Erfahrungen und Trends. Der Rückversicherungsanteil an der Schadenrückstellung wird auf Basis der brutto-Schadenrückstellung und gemäß den Bedingungen des Rückversicherungsvertrags berechnet.

3.4. Versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen

Versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen umfassen die Änderungen des Buchwerts der Gruppe von Versicherungsverträgen, die sich ergeben aus:

- den Auswirkungen des Zeitwerts des Geldes und den Auswirkungen der Änderungen des Zeitwerts des Geldes; und
- den Auswirkungen des finanziellen Risikos und den Auswirkungen der Änderungen des finanziellen Risikos; aber unter Ausnahme solcher Änderungen bei Gruppen von Versicherungsverträgen mit direkter Überschussbeteiligung, welche die vertragliche Servicemarge (CSM) anpassen würden, dies jedoch nicht tun. Diese sind Teil der versicherungstechnischen Aufwendungen.

Wenn das Unternehmen die Auswirkungen finanzieller Risiken durch den Einsatz derivativer Instrumente oder nicht derivativer Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert in der Gewinn- und Verlustrechnung bewertet werden, verringert, werden versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen, die sich aus dem Zweck der Risikominderung ergeben, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Darüber hinaus gilt gemäß IFRS (Ziffer 88 und 89) für alle anderen versicherungstechnische Finanzerträge- oder aufwendungen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethode, die versicherungstechnische Finanzerträge- oder aufwendungen für die Periode aufschlüsselt, um den ermittelten Betrag in die Gewinn- und Verlustrechnung einzubeziehen durch die systematische Verteilung der erwarteten gesamten versicherungstechnischen Finanzerträge- und aufwendungen während der Laufzeit der Vertragsgruppe.

Das Unternehmen erfasst im sonstigen Gesamtergebnis die Differenz zwischen versicherungstechnischen Finanzerträgen- oder aufwendungen auf Grundlage der bei der erstmaligen Erfassung verwendeten Abzinsungskurve und der aktuellen Abzinsungskurve und den gesamten versicherungstechnischen Finanzerträgen- oder aufwendungen für diesen Zeitraum.

3.5. Besteuerung

Die Aufwendungen aus Ertragsteuern ist die Summe der laufenden Steuerschulden und der latenten Steuern.

Laufende Steuerschulden

Der Buchgewinn ist der Nettogewinn oder -verlust vor Steuern. Der steuerpflichtige Gewinn [Verlust] ist die gemäß dem Einkommensteuergesetz ermittelte Steuerbemessungsgrundlage, nach der der Buchgewinn um nicht abzugsfähige Ausgaben erhöht und um nicht steuerpflichtiges Einkommen gemindert wird. Die Einkommensteuer setzt sich aus laufenden und latenten Steuerschuld zusammen. Der Ertragsteueraufwand wird in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen, mit Ausnahme der Ertragsteuer im Zusammenhang mit Posten, die direkt im Eigenkapital und in den Rücklagen erfasst werden, wenn die Einkommensteuer im Eigenkapital und in den Rücklagen erfasst wird. Die laufenden Steuern stellen die erwartete Steuerschuld dar, die auf der Grundlage des steuerpflichtigen Jahresgewinns berechnet wird, wobei die Steuersätze verwendet werden, die zum Bilanzstichtag gültig oder im Wesentlichen gültig waren, sowie alle Steuerschuldanpassungen aus früheren Perioden.

Latente Steuerschuld

Die latente Steuerschuld stellt den Steuerbetrag dar, der in zukünftigen Perioden aufgrund der Existenz steuerpflichtiger temporärer Differenzen erhoben wird. Latente Steuern werden anhand der Bilanzmethode erfasst, die temporäre Differenzen zwischen dem Buchwert von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für die Finanzberichterstattung und die für die Zwecke der Steuerberechnung verwendeten Beträge. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt anhand der Steuersätze, die bei der Verrechnung oder Begleichung der temporären Differenzen voraussichtlich gelten werden, basierend auf den zum Bilanzstichtag geltenden oder im Wesentlichen geltenden Vorschriften.

Latente Steueransprüche

Latente Steueransprüche stellen den Betrag möglicher Steuerrückerstattungen in künftigen Perioden aufgrund temporärer Differenzen, steuerlicher Verlustvorträge und ungenutzter Steuergutschriften dar. Latente Steuern werden nach der Bilanzmethode erfasst und spiegeln temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten von Vermögenswerten und Schulden für Zwecke der Finanzberichterstattung und den für Steuerzwecke verwendeten Beträgen wider. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt anhand der Steuersätze, die bei der Verrechnung oder Begleichung der temporären Differenzen voraussichtlich gelten werden, basierend auf den zum Bilanzstichtag geltenden oder im Wesentlichen geltenden Vorschriften. Latente Steueransprüche werden bis zu dem Betrag angesetzt, bei dem es wahrscheinlich ist, dass der künftige zu versteuernde Gewinn für die Nutzung der temporären Differenzen ausreicht. Die latente Steuerschuld wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft und reduziert, wenn es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert wird. Latente Steueransprüche und -schulden werden nicht abgezinst und als langfristige Vermögenswerte bzw. langfristige Schulden ausgewiesen.

3.6. Sachanlagen

Bei Sachanlagen handelt es sich um Vermögenswerte, die der Gesellschaft zur Erbringung von Dienstleistungen oder anderen Verwaltungszwecken gehören und die länger als einen Zeitraum, also mehr als 1 Jahr, genutzt werden.

Zu den Sachanlagen zählen:

- Grundstücke,
- Bauten,
- Anlagen und Ausrüstung,
- Wohngebäude, Wohnungen, Möbel, Transportmittel und dergleichen,
- sonstige Sachwerte.

Langfristige Vermögenswerte sind Vermögenswerte, deren Nutzungsdauer mehr als ein Jahr beträgt und die für eine kontinuierliche Nutzung bestimmt sind.

Kurzfristige Vermögenswerte sind Vermögenswerte, deren Anschaffungskosten den im Einkommensteuergesetz als langfristige Sachanlagen definierten Mindestbetrag nicht überschreiten oder deren Nutzungsdauer weniger als ein Jahr beträgt, und umfassen Vorräte, Bürobedarf und andere kurzfristige Vermögenswerte.

Anlagevermögen, das die Gesellschaft vermietet und aus dem sie künftigen wirtschaftlichen Nutzen ziehen wird, wird als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien klassifiziert und gemäß den Bestimmungen von IAS 40 verwaltet.

Ansatz und Bewertung

Bauten, Anlagen, Ausrüstung, Büroinventar, Mobiliar und andere vergleichbare Sachanlagen, die die Gesellschaft in seiner Geschäftstätigkeiten nutzt, werden zunächst zu Anschaffungskosten angesetzt. Das Unternehmen erfasst die Anschaffungskosten von Sachanlagen als Vermögenswert, wenn es wahrscheinlich ist, dass das Unternehmen künftig einen wirtschaftlichen Nutzen daraus ziehen wird und wenn die Anschaffungskosten zuverlässig bestimmt werden können.

Anhang zum Jahresabschluss
für das Jahr beendet am 31. Dezember 2023
(alle Beträge in Tsd. EUR)

Zu den Anschaffungskosten gehören:

- Kaufpreis (einschließlich Zölle, Einfuhrzölle, nicht erstattungsfähige Steuern abzüglich Rabatte);
- alle Kosten, die direkt darauf zurückzuführen sind, dass die Vermögenswerte an den Standort und in einen betriebsbereiten Zustand für den vorgesehenen Verwendungszweck gebracht werden (Transport, Versicherung, Vorbereitung des Standorts, Installation und Montage);
- ursprünglich geschätzte Kosten für die Demontage, die Entfernung des Vermögenswerts und die Standortvorbereitung, an dem sich der Vermögenswert befindet, wenn der Vermögenswert nicht für seinen vorgesehenen Zweck verwendet wird und die Verpflichtung zur Demontage bei der Anschaffung des Vermögenswerts entsteht,
- Folgekosten, die voraussichtlich den künftigen wirtschaftlichen Nutzen des erfassten Sachanlagevermögens erhöhen und die zuverlässig bemessen werden können.

Fremdkapitalkosten (Zinsen) können nur für solche Vermögenswerte aktiviert werden, die einen erheblichen Zeitraum benötigen, um für den beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf bereit zu sein. Zu den Anschaffungskosten können nur solche Fremdkapitalkosten addiert werden, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Produktion eines bestimmten Vermögenswerts zugeordnet werden können. Nachfolgende Ausgaben im Zusammenhang mit der Wartung und Reparatur von Vermögenswerten werden als Aufwand der Periode erfasst, in der sie angefallen sind, und Ausgaben, die die Nutzungsdauer verlängern oder die Kapazität (Funktionalität) der Vermögenswerte erhöhen, werden kapitalisiert, d. h. sie erhöhen den Wert dieser Vermögenswerte.

Abschreibung und Folgebewertung

Der Wert der Sachanlagen sowie etwaige Verluste aus der Wertminderung werden für jede einzelne Vermögenswert über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Grundstücke, Kunstwerke und ähnliche Sachanlagen werden nicht abgeschrieben. Sachanlagen in Vorbereitung werden nach Ingebrauchnahme ab dem Folgemonat abgeschrieben. Der Betrag der Abschreibung wird als Aufwand der Periode erfasst, in der er berechnet wurde. Die Abschreibung Sachanlagen erfolgt einzelbezogen über die geschätzte Nutzungsdauer nach der linearen Abschreibungsmethode und wird bis zu steuerlich zulässigen Sätzen ermittelt (AfA – Absetzung für Abnutzung). Die Abschreibungsmethoden und die geschätzte Nutzungsdauer werden überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die geschätzte Nutzungsdauer und die Abschreibungssätze sind unten angegeben:

| | 2023 | 2022 |
|----------------|----------|----------|
| Bauten | 40 Jahre | 40 Jahre |
| Kraftfahrzeuge | 4 Jahre | 4 Jahre |
| Sonstiges | 10 Jahre | 10 Jahre |

Bei der Folgebewertung von Bauten und Grundstücken, die die Gesellschaft zur eigene Geschäftstätigkeit nutzt, wendet sie das Neubewertungsmodell gemäß IAS 16 an, wobei die Neubewertungseffekte in den Neubewertungsrücklagen ausgewiesen werden.

Nach der Folgebewertung werden Bauten und Grundstücke zum Neubewertungsbetrag ausgewiesen, der dem beizulegenden Zeitwert am Neubewertungsstichtag abzüglich später berechneter kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsverluste entspricht.

Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften wird die errechnete Abschreibung der Wertsteigerung aus der Neubewertung nicht als Steueraufwand erfasst.

Die Häufigkeit der Neubewertungen, gemäß Punkt 34 IAS 16, hängt von den Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sachanlagen ab, die neu bewertet werden, und mit der vorherigen Entscheidung des Vorstands. Eine erneute Bewertung ist erforderlich, wenn beizulegender Zeitwert und Buchwert eines neu bewerteten Vermögenswerts wesentlich voneinander abweichen. Wenn der Neubewertungsbetrag des Vermögenswerts unter den Buchwert sinkt, wird zunächst eine Verminderung für die zuvor gebuchten Rücklagen ausgewiesen. Ist die Verminderung größer als die Rücklagen, wird die Differenz als Aufwand verbucht. Bei der Folgebewertung von als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien wird das Model des beizulegenden Zeitwertes angewendet. Immobilien, die gemäß IAS 40 als Finanzinvestition gehaltene Immobilien klassifiziert sind, werden nicht abgeschrieben. Aus der Nutzung resultierende Wertänderungen dieser Vermögenswerte werden in die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts einbezogen.

Die Wertanpassung des Buchwerts zum beizulegenden Zeitwert erfolgt am Ende eines jeden Geschäftsjahres. Die Methode und Methodik zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden von der Gesellschaft in einer gesonderten Verordnung, das die Investitionen der Gesellschaft regelt, näher beschrieben. Die Abschreibung sonstiger Sachanlagen erfolgt nach dem individuell ermittelten Abschreibungssatz, höchstens jedoch bis zur Höhe des steuerlich abzugsfähigen Satzes.

Vermögenswerte aus Finanzierungsleasing werden über die Laufzeit des Leasingvertrags oder über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist.

Sachanlagen, die der aktiven Nutzung entzogen und zum Verkauf gehalten werden, werden zum Buchwert oder zum beizulegenden Zeitwert an dem Tag angesetzt, an dem die Vermögenswerte der aktiven Nutzung entzogen werden, je nachdem, welcher Wert niedriger ist. Vermögenswerte werden aus der Bilanz ausgebucht, wenn sie endgültig der Nutzung entzogen oder veräußert werden. In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Buchwert der veräußerten Immobilie ermittelt.

3.7. Immaterielle Vermögenswerte

Separat erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigung und kumulierter Wertminderungen bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear über die geschätzte Nutzungsdauer. Die geschätzte Nutzungsdauer, der Restwert und die Abschreibungsmethode werden am Ende jedes Jahres überprüft und die Auswirkungen möglicher Schätzungsänderungen prospektiv berechnet.

3.8. Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten (einschließlich Immobilien im Bau, die für diese Zwecke bestimmt ist). Solche Immobilien werden zunächst zur Anschaffungskosten einschließlich Transaktionskosten und danach zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Gewinne und Verluste, die sich aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ergeben, werden im Gewinn und Verlust der Periode erfasst, in der sie entstanden sind.

3.9. Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)

Der Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Überschuss der Anschaffungskosten über den Anteil der Gruppe am beizulegenden Zeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, identifizierbaren eingegangenen und unvorhersehbaren Verbindlichkeiten der abhängigen Gesellschaft dar. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird zunächst als Vermögenswert zu Anschaffungskosten erfasst und anschließend zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Nach dem Zusammenschlusse der abhängigen Gesellschaft mit der herrschenden Gesellschaft, wird der zum Zeitpunkt des Zusammenschlusses ermittelte Wert des Geschäfts- oder Firmenwerts im Jahresabschluss der übernehmenden Gesellschaft erfasst. Für die Überprüfung auf Wertminderung wird der Geschäfts- oder Firmenwert jeder zahlungsmittelgenerierenden Einheit der Gruppe zugeordnet, die voraussichtlich von den Synergien aus Zusammenschluss profitieren wird. Zahlungsmittelgenerierende Einheiten, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, werden jährlich oder häufiger auf Wertminderung überprüft, wenn Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit vorliegen. Liegt der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter ihrem Buchwert, wird der Wertminderungsaufwand zunächst durch Reduzierung des Buchwerts des der Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts und anschließend proportional zu den anderen Vermögenswerten, die der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet sind, gemäß dem Buchwert jedes einzelnen Vermögenswerts, der im zahlungsmittelgenerierenden Einheit einbezogen wurde. Nach der Erfassung wird eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts in Folgeperioden nicht mehr rückgängig gemacht.

3.10. Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte ausschließlich Geschäfts- oder Firmenwert

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft die Gruppe die Buchwerte seiner Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte, um festzustellen, ob Anhaltspunkte für Wertminderungen vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt, um mögliche Verluste aufgrund einer Wertminderung ermitteln zu können. Wenn der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts nicht geschätzt werden kann, die Gruppe schätzt den erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu der der Vermögenswert gehört.

Sofern eine realistische und konsistente Grundlage für die Zuordnung ermittelt werden kann, werden die Vermögenswerte der Gesellschaften auch einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder, falls dies nicht möglich ist, der kleinsten Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, für die möglich ist die Ermittlung einer realistischen und konsistenten Grundlage für die Zuteilung festzustellen.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer und immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht zur Nutzung verfügbar sind, werden einmal jährlich und jedes Mal, wenn Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung des Vermögenswerts vorliegen, auf Wertminderung überprüft. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert des Vermögenswerts. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Zahlungsströme auf den Barwert abgezinst, indem ein Abzinsungssatz vor Steuern angewendet wird, der die aktuelle Markteinschätzung des Zeitwerts des Geldes und die für den Vermögenswert, für den die Schätzungen gelten, spezifischen Risiken der künftigen Zahlungsströme widerspiegelt, die nicht harmonisiert wurden.

Wenn der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts (oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit) voraussichtlich niedriger als der Buchwert ist, wird der Buchwert dieses Vermögenswerts (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) auf den erzielbaren Betrag reduziert. Wertminderungsaufwendungen werden sofort als Aufwand erfasst, mit Ausnahme eines Vermögenswerts, der in einem Neubewertungsbetrag ausgedrückt wird. In diesem Fall wird der Wertminderungsverlust als Wertminderung infolge der Neubewertung des Vermögenswerts erfasst. Im Falle einer späteren Wertaufholung eines Wertminderungsaufwands wird der Buchwert des Vermögenswerts (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) bis zum geänderten geschätzten erzielbaren Betrag dieses Vermögenswerts erhöht, und zwar so, dass der erhöhte Buchwert den Buchwert nicht übersteigt wäre ermittelt worden, wenn für diesen Vermögenswert (eine Einheit, die Geld generiert) keine Wertminderungsaufwendungen erfasst worden wären. Die Weraufholung des Wertminderungsverlusts wird sofort als Ertrag erfasst, es sei denn, der betreffende Vermögenswert wird zu einem Neubewertungsbetrag ausgewiesen. In diesem Fall wird die Wertaufholung des Wertminderungsverlusts als Neubewertungsgewinn ausgewiesen.

3.11. Leasingverhältnisse

Alle Leasingverhältnisse für Vermögenswerte mit Nutzungsrechten und Leasingverpflichtungen werden erfasst, mit Ausnahme von:

- Leasingverträge bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist,
- Leasingverhältnisse, deren Mietdauer innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten ab dem Datum der ersten Anwendung oder weniger endet (kurzfristige Leasingverhältnisse).

Am Bereitstellungsdatum muss der Leasingnehmer die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der zu diesem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewerten. Die Leasingzahlungen werden zum dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz abgezinst, sofern sich dieser ohne Weiteres bestimmen lässt. Lässt sich dieser Satz nicht ohne Weiteres bestimmen, ist der Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers heranzuziehen.

Variable Leasingzahlungen werden nur dann in die Berechnung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen, wenn sie von einem Index oder Zinssatz abhängen. In diesem Fall wird bei der erstmaligen Berechnung der Leasingverbindlichkeit davon ausgegangen, dass der variable Anteil während der Laufzeit des Leasingverhältnisses unverändert bleibt. Andere variable Leasingzahlungen stellen einen Aufwand in der Periode dar, auf die sie sich beziehen.

Zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung umfasst der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten:

Anhang zum Jahresabschluss

für das Jahr beendet am 31. Dezember 2023

(alle Beträge in Tsd. EUR)

- vom Leasingnehmer voraussichtlich zu zahlende Beträge aufgrund von Restwertgarantien;
- der Preis für die Ausübung der Kaufoption, wenn sicher ist, dass der Leasingnehmer diese Option nutzen wird und
- Zahlung von Bußgeldern für die Kündigung des Mietverhältnisses, wenn die Mietdauer darauf hindeutet, dass der Mieter von der Option zur Kündigung des Mietverhältnisses Gebrauch machen wird.

Nutzungsrechte an Vermögenswerten werden zunächst zum Betrag der Leasingverpflichtungen abzüglich erhaltener Leasinganreize bewertet und erhöht um:

- alle Leasingzahlungen, die am oder vor dem Leasingbeginndatum geleistet werden
- alle anfänglichen direkten Kosten und
- die Höhe des Vorbehalts, der anerkannt wird, wenn das Unternehmen vertraglich die Kosten für den Abbau, die Entfernung oder den Wiederaufbau des Ortes trägt, an dem sich die Immobilie befindet.

Nach der erstmaligen Bewertung wird die Leasingverbindlichkeit erhöht, um die Zinsen auf die Leasingverpflichtungen widerzuspiegeln, und verringert, um die geleisteten Leasingzahlungen widerzuspiegeln. Nutzungsrechte an Vermögenswerten werden um die kumulierte Abschreibung reduziert, die linear über die Dauer des Leasingverhältnisses oder die verbleibende wirtschaftliche Nutzungsdauer des Vermögenswerts berechnet wird, wenn diese als kürzer als die Laufzeit des Leasingverhältnisses angesehen wird. Die Leasingverbindlichkeit wird anschließend bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Änderung des Index oder Zinssatzes ändern oder wenn sich die Schätzung der Laufzeit eines Leasingverhältnisses ändert.

Die Gruppe als Leasinggeber

Die Gruppe vermietet bestimmte Vermögenswerte, die als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien klassifiziert sind. Für diese Vermögenswerte besteht ein Operating-Leasingverhältnis, und die Immobilien werden je nach Art der Immobilie in die Bilanz der Gruppe einbezogen. Zinserträge werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

3.12. Finanzinstrumente

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ab 1.1.2023

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Finanzinstrumente umfassen originäre Instrumente wie Forderungen, Zahlungsverpflichtungen oder Eigenkapitalinstrumente und derivative Finanzinstrumente (wie Optionen, standardisierte und andere Termingeschäfte, Zinsswaps oder Währungsswaps).

In der Geschäftstätigkeiten der Gesellschaft, die häufigsten Finanzinstrumente sind:

- Schuld- und Eigenkapitalinstrumente,
- Bankeinlagen,
- Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten,
- Finanzierungsleasing (Leasing),
- Bargeld,
- Derivative Finanzinstrumente.

Finanzinstrumente und ihre Bestandteile werden zunächst wie folgt klassifiziert:

- Finanzielle Vermögenswerte,
- Finanzielle Verbindlichkeiten,
- Eigenkapitalinstrumente.

Ein Finanzinstrument ist ein Eigenkapitalinstrument, wenn es keine vertragliche Verpflichtung enthält:

- zur Abgabe flüssiger Mittel oder eines anderen finanziellen Vermögenswerts an ein anderes Unternehmen,
- finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten unter potenziell nachteiligen Bedingungen mit einem anderen Unternehmen austauschen zu müssen

Finanzielle Verbindlichkeiten umfassen:

- vertragliche Verpflichtungen flüssige Mittel oder einen anderen finanziellen Vermögenswert an ein anderes Unternehmen abzugeben oder
- finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten mit einem anderen Unternehmen zu potenziell nachteiligen Bedingungen auszutauschen.

Ein Derivat ist ein Finanzinstrument:

- dessen Wert sich infolge einer Änderung einer Referenzvariable wie eines Zinssatzes, Wertpapierkurses, Rohstoffpreises, Wechselkurses, Preis- oder Zinsindexes, Bonitätsratings oder Kreditindex oder einer ähnlichen Variablen verändert,
- das keine oder eine im Vergleich zu anderen Vertragsformen, von denen zu erwarten ist, dass sie in ähnlicher Weise auf Änderungen der Marktbedingungen reagieren, geringere Anschaffungskostenauszahlung erfordert,
- und das zu einem späteren Zeitpunkt beglichen wird.

Zu den derivativen Finanzinstrumenten zählen Zins-/Währungsterminverträge, Zinsswap-Verträge und Währungsswap-Verträge. Das Unternehmen nutzt diese Verträge zur Absicherung gegen Währungsrisiken.

Derivate werden zunächst zu Anschaffungskosten (einschließlich Transaktionskosten) in der Bilanz erfasst und anschließend zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Die beizulegenden Zeitwerte werden auf der Grundlage notierter Marktpreise ermittelt, wobei ein Discounted-Cashflow-Modell (DCF) oder ein Optionsbewertungsmodell verwendet wird, je nachdem, was angemessen ist. Alle Derivate werden als Vermögenswert ausgewiesen, wenn der beizulegende Zeitwert positiv ist, bzw. als Verbindlichkeit, wenn der beizulegende Zeitwert negativ ist. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts derivativer Finanzinstrumente, die nicht für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften geeignet sind, werden zum Zeitpunkt ihres Auftretens erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Nachrangige Finanzinstrumente sind von der Gesellschaft ausgegebene Finanzdokumente, die finanzielle Verpflichtungen darstellen.

Eigene Aktien sind Aktien die im Bilanz vom Eigenkapital der Gesellschaft abgezogen werden.

Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments ist der Betrag, zu dem zwischen bekannten und vertragswilligen Parteien in einer vorvertraglichen Transaktion ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden kann.

Der Effektivzins ist der Zinssatz, der die geschätzten künftigen Geldeinnahmen und -ausgaben während der erwarteten Dauer des Finanzinstruments auf seinen Nettobuchwert abzinst. Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit und der Verteilung von Zinserträgen und -aufwendungen über einen bestimmten Zeitraum.

Klassifizierung und Ansatz der finanziellen Vermögenswerte

Die Gesellschaft trifft seine Entscheidung über die Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte auf der Grundlage von zwei Kriterien:

- Geschäftsmodell der finanziellen Vermögensverwaltung,
- Vertragsmerkmale der Zahlungsströme finanzieller Vermögenswerte.

Das Geschäftsmodell der finanziellen Vermögensverwaltung wird anhand des Ziels ihrer Verwaltung bestimmt. In diesem Sinne unterscheidet IFRS 9 zwischen drei Geschäftsmodellen:

- „hold to collect“ – ein Geschäftsmodell, dessen Ziel darin besteht, einen finanziellen Vermögenswert aufgrund der Einziehung vertraglicher Zahlungsströme während der Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts zu halten,
- „hold to sell“ – ein Geschäftsmodell, dessen Ziel darin besteht, einen finanziellen Vermögenswert aufgrund der Einziehung vertraglicher Zahlungsströme während der Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts und aufgrund des Verkaufs zu halten,
- „hold for Trading“ – ein Geschäftsmodell, dessen Ziel darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zu halten, um Zahlungsströme aus Verkäufen zu vereinnahmen.

Anhang zum Jahresabschluss

für das Jahr beendet am 31. Dezember 2023

(alle Beträge in Tsd. EUR)

Die vertraglichen Merkmale der Zahlungsströme finanzieller Vermögenswerte werden auf der Grundlage einer Beurteilung ermittelt, ob es sich bei den Zahlungsströmen eines bestimmten finanziellen Vermögenswerts lediglich um Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag handelt (SPPI-Test – Solely Payments of Principal and Interest).

Die Gesellschaft führt den SPPI-Test auf Einzelvertragsebene durch, um die vertraglichen Eigenschaften von Zahlungsströmen finanzieller Vermögenswerte beurteilen zu können und trifft je nach Geschäftsmodell eine Entscheidung über die Klassifizierung einzelner finanzieller Vermögenswerte.

Im Bezug auf oben angeführt, klassifiziert die Gesellschaft finanzielle Vermögenswerte in die folgenden Kategorien:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (bis zur Fälligkeit – AC – amortization cost),
- finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Gesamtergebnis bewertet werden (FVOCI – fair value through other comprehensive income),
- finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVPL – fair value through profit and loss).

Die Entscheidung über die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten wird beim erstmaligen Ansatz getroffen und, sofern angemessen, für diese Kategorien zu jedem Bilanzstichtag beurteilt. Finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- der Zweck des Geschäftsmodells, in dessen Rahmen finanzielle Vermögenswerte gehalten werden, besteht darin, vertraglich vereinbarte Zahlungsströme zu vereinnahmen und
- aufgrund der Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts entstehen Zahlungsströme, die lediglich die Zahlung von Kapital und Zinsen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte sind alle finanziellen Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht auf einem aktiven Markt notiert sind und die die Gesellschaft durch direkte Übergebung von Geld, Gütern oder Dienstleistungen vom Verkäufer geschaffen hat. Diese Gruppe von finanziellen Vermögenswerte besteht im Wesentlichen aus Krediten, Bankeinlagen und Forderungen. Auch Schuldtitel können dieser Kategorie zugeordnet werden, wenn die Gesellschaft die Absicht und Fähigkeit hat, sie bis zur Fälligkeit zu halten. Solche finanziellen Vermögenswerte können gemäß den geltenden internationalen Rechnungslegungsstandards vor dem Fälligkeitsdatum verkauft werden, ohne das Geschäftsmodell zu ändern, wenn:

- ein Liquiditätsbedarf besteht,
- der Fälligkeitstermin naht,
- es zu einer Änderung des Steuersystems kommt,
- bedeutende interne Umstrukturierungen oder Unternehmenszusammenschlüsse durchzuführen sind,
- das Vorliegen von Bedenken hinsichtlich der Einbringlichkeit vertraglicher Zahlungsströme (z. B. ein Anstieg des Kreditrisikos) vorhanden ist.

Anhang zum Jahresabschluss

für das Jahr beendet am 31. Dezember 2023

(alle Beträge in Tsd. EUR)

Finanzielle Vermögenswerte werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Gesamtergebnis bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Ziel darin besteht, vertraglich vereinbarte Zahlungsströme zu vereinnahmen und finanzielle Vermögenswerte zu verkaufen, d. h.
- aufgrund der Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts entstehen Zahlungsströme, die lediglich die Zahlung von Kapital und Zinsen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

In diese Kategorie werden die Finanzinstrumente klassifiziert, die die Gesellschaft als Schuld- und Beteiligungspapiere mit Absicht der Gewinnerzielung in Form von Zinsen oder Dividenden erwirbt und die es verkaufen kann, wenn die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Alle anderen finanziellen Vermögenswerte, die nicht den beiden vorherigen Kategorien zugeordnet werden können, werden den finanziellen Vermögenswerten zugeordnet, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. In diese Kategorie ordnet die Gesellschaft diejenigen Finanzinstrumente ein, die sie zu Handelszwecken hält, d. h. solche, die mit der Absicht erworben wurden, auf der Grundlage von Preisänderungen oder Margen kurzfristig Gewinne zu erzielen. Ebenso werden alle möglichen von der Gesellschaft abgeschlossenen Derivate in diese Kategorie eingeordnet, mit Ausnahme derjenigen, die als Sicherungsinstrument (hedging) dienen würden.

Finanzinstrumente, die zunächst in die Kategorie der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Instrumente eingeordnet werden, werden in der Folge ausschließlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Ergebnisse der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert werden im Periodenergebnis der Periode, in der sie entstanden sind, berücksichtigt.

Zinserträge aus Wertpapieren dieser Kategorie werden als Nettohandelsergebnis ausgewiesen. In diese Kategorie eingeordnete Finanzinstrumente dürfen anschließend nicht in andere Kategorien eingeordnet werden.

Erstmalige Bewertung

Die Gesellschaft erfasst finanzielle Vermögenswerte zunächst zum Zeitpunkt des Kaufs in der Bilanz.

Bei der erstmaligen Erfassung finanzieller Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten und Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Gesamtergebnis (erfolgsneutral) bewertet die Gesellschaft den betreffenden Vermögenswert zu seinem beizulegenden Zeitwert einschließlich aller anfallenden Transaktionskosten.

Andere finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert werden, werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Folgebewertung

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (unter Verwendung der Effektivzinsmethode) abzüglich Wertminderungsaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Der Auf- oder Abschlag ist im Buchwert des Instruments enthalten und wird auf Basis des Effektivzinssatzes des Instruments abgeschrieben und als Zinsertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Anhang zum Jahresabschluss
für das Jahr beendet am 31. Dezember 2023
(alle Beträge in Tsd. EUR)

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Gesamtergebnis bewertet werden, werden am letzten Kalendertag des Monats zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen.

Die anschließende Bewertung zum beizulegenden Zeitwert umfasst alle Gewinne oder Verluste in den Neubewertungsrücklagen im Eigenkapital und in den Rücklagen, bis der Vermögenswert verkauft oder anderweitig veräußert wird. Zu diesem Zeitpunkt werden die zuvor im Eigenkapital und in den Rücklagen erfassten kumulierten Gewinne oder Verluste in die Nettogewinn- oder -verlustperioden einbezogen.

Zinsen, Zinserträge nach der Effektivzinsmethode, Wechselkursdifferenzen und Dividenden aus diesem Portfolio werden abzüglich Wertminderungen (erwartete Kreditverluste) in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinstruments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann die Gesellschaft eine unwiderrufliche Entscheidung treffen, spätere Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis auszuweisen. Anlagen in Beteiligungspapiere im Rahmen der Option „Fair Value Through Other Comprehensive Income“ (FVOCI) werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten erfasst.

Nach der erstmaligen Erfassung bewertet die Gesellschaft Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert und Verluste und Gewinne, die sich aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ergeben, werden im sonstigen Gesamtergebnis erfasst. Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten werden niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert und Wertminderungen werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie stellen eindeutig eine Rendite eines Teils der Investitionskosten dar; in diesem Fall werden sie im sonstigen Ergebnis erfasst. Die im sonstigen Gesamtergebnis erfassten kumulierten Gewinne und Verluste werden nach dem Verkauf des Eigenkapitalinstruments in die Gewinnrücklagen übertragen.

Bei allen anderen finanziellen Vermögenswerten, die erstmalig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, gehen alle Auswirkungen der Folgebewertung, Zinsen, Wertminderungen und Wechselkursdifferenzen in die Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Grundsätze der Fair-Value-Bewertung

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten basiert auf dem Marktpreis am Bilanzstichtag ohne Abzug von Transaktionskosten. Für Schuldtitel, die aktiv auf geregelten Märkten gehandelt werden, wird der beizulegende Zeitwert auf der Grundlage des letzten Kurses ermittelt, der an der jeweiligen Börse zum Bewertungstag des Wertpapiers verfügbar war. Für Beteiligungspapiere, die aktiv auf einem geregelten Markt gehandelt werden, wird der beizulegende Zeitwert auf der Grundlage des zuletzt erzielten Preises an der Heimatbörse des Emittenten oder der Börse, die als primäre Preisquelle des Wertpapiers definiert ist, definiert.

Das Unternehmen hat die Kriterien zur Aufteilung des aktiven und inaktiven Marktes je nach Art des finanziellen Vermögenswerts wie folgt definiert:

- für Beteiligungspapiere: als aktiver Markt gilt ein Markt, auf dem Beteiligungspapiere an mindestens 30 Handelstagen in einem Zeitraum von drei Monaten gehandelt wurden,
- bei Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten gilt als aktiver Markt ein Markt, an dem die angegebenen Instrumente an mindestens 15 Handelstagen in einem Zeitraum von drei Monaten gehandelt wurden.

Anhang zum Jahresabschluss
für das Jahr beendet am 31. Dezember 2023
(alle Beträge in Tsd. EUR)

Bei Finanzderivaten gilt als aktiver Markt ein Markt, auf dem mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- a) es aktive Kauf- und/oder Verkaufsangebote gibt oder;
- b) innerhalb eines Dreimonatszeitraums an mindestens 10 aufeinanderfolgenden Werktagen gehandelt werden.

Zusätzlich zu den oben genannten Kriterien hat die Gesellschaft zusätzliche Kriterien zur Bestimmung von Transaktionen definiert, deren Preis nicht den beizulegenden Zeitwert darstellt, d. h. Transaktionen, die bei der Berechnung der Anzahl der Handelstage nicht als relevant betrachtet werden, nämlich:

- fiktiver Handel, bei dem bis zu 5 Stück gehandelt werden,
- die eigene Einschätzung der Gesellschaft hinsichtlich einer bestimmten Transaktion, die aus der Analyse der Marktaktivität ausgeschlossen werden könnte, mit einer schriftlichen Erläuterung der Gründe, aus denen die Transaktion ausgeschlossen wird.

Die oben genannten Daten werden über die Websites der jeweiligen Börse überprüft, d. h. über den Finanzinformationsdienst Bloomberg (für Schuldtitel auf der HP-Anzeige („historischer Preis“), wobei die Preisquelle BGN - Bloomberg Generic Prices ist), während für Aktien, Finanzderivate und Rohstoffe auf dem HP-Display mit angepassten Parametern: Markt – Letzter Preis.

Für diejenigen Märkte, auf denen keine Daten über die Anzahl der Transaktionen mit dem betreffenden Wertpapier verfügbar sind (z. B. auf ausländischen Märkten begebene kroatische Staats- und Unternehmensanleihen), wird jeder Tag, an dem sich der Preis vom Vortag unterscheidet, geändert bei der Berechnung der Anzahl der Handelstage als relevant angesehen werden. Bei der Bewertung eines Finanzinstruments, das für einen Zeitraum von weniger als drei Monaten an geregelten Märkten notiert ist, wird das Unternehmen die oben genannten Bestimmungen im Verhältnis zum Zeitraum der Notierung des Finanzinstruments angemessen anwenden. Zumindest am Ende des Kalenderquartals beurteilt die Gesellschaft, ob das Finanzinstrument die oben genannten Bedingungen erfüllt. Für den Fall, dass das Finanzinstrument nicht die Kriterien eines aktiven Marktes erfüllt, wendet die Gesellschaft den durch Bewertungstechniken ermittelten beizulegenden Zeitwert der Finanzinstrumente an.

Wertminderungen

Am Bilanzstichtag werden sämtliche Finanzinstrumente daraufhin überprüft, ob objektive Gründe für eine Wertminderung vorliegen. Liegen solche Indikatoren vor, schätzt die Gesellschaft den erzielbaren Betrag. Bei allen auf der Versicherungsprämie basierenden Forderungen wird eine Wertberichtigung für alle noch nicht einkassierte Forderungen innerhalb von 180 Tagen ab dessen Fälligkeitstag vorgenommen. Die Buchung von Wertberichtigungen erfolgt zu Lasten der Betriebsausgaben. Die Wertberichtigung von Forderungen auf Basis der Versicherungsprämie kann auch in längeren als den genannten Fristen erfolgen. In diesen Fällen wird die Verlängerung der Frist für die Wertberichtigung der Forderungen vom Leiter der Filiale und vom Vertriebsleiter mit Zustimmung der Geschäftsführung festgelegt.

Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte werden nach dem Modell der erwarteten Kreditverluste (Expected-Credit-Loss-Modell, ECL) erfasst. Das Modell der erwarteten Kreditverluste ist ein Wertminderungsmodell, das erfordert, dass der mögliche Verlust aufgrund der Wertminderung des Finanzinstruments beim Erwerb des Finanzinstruments auf der Grundlage verfügbarer relevanter Informationen geschätzt und sofort beim erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts erfasst wird.

Die Grundmerkmale des Modells ermöglichen, dass bei der Wertminderung alle verfügbaren Informationen, darunter Informationen über Verluste aus vergangenen Perioden, Informationen über die aktuelle Situation sowie Informationen über Erwartungen in zukünftigen Perioden berücksichtigt werden. Damit ist die Erkennung von Wertminderungen zeitgenauer erfasst. Die Rückstellung für Kreditverluste stellt die beste Schätzung des Ausfallrisikos und der erwarteten Kreditverluste (ECL) für finanzielle Vermögenswerte dar.

Dieses Modell gilt für alle Finanzinstrumente, die der Wertminderung unterliegen, unabhängig von der Art des Instruments oder der Bewertungskategorie, der das Instrument zugeordnet wird.

Gemäß IFRS 9, die folgende finanzielle Vermögenswerte unterliegen der Wertminderung:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte,
- finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Gesamtergebnis bewertet werden (außer Eigenkapitalinstrumente),
- sonstige Schuldinstrumente im Rahmen der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 (Forderungen aus Leasingverhältnisse, Forderungen gegenüber Kunden, Vertragsvermögenswerte)
- Verbindlichkeiten aus Krediten (entsprechend genehmigter aber noch nicht genutzter Kredite)
- Verpflichtungen aus Finanzgarantieverträgen

Das Modell der erwarteten Kreditverluste basiert auf der Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte in drei Stufen, basierend auf der Änderung dessen Kreditqualität ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung:

- Stufe 1 – wenn kein wesentlicher Anstieg des Kreditrisikos des finanziellen Vermögenswerts eingetreten ist und deswegen der erwartete 12-Monats-Kreditverlust angewendet wird,
- Stufe 2 – wenn das Kreditrisiko des finanziellen Vermögenswerts erheblich gestiegen ist und der über die gesamte Laufzeit erwartete Kreditverlust darauf angewendet wird,
- Stufe 3 – wenn vom Anfang an Hinweise auf eine Wertminderung finanzieller Vermögenswerte vorliegen und erwartete Kreditverluste während der Laufzeit darauf angerechnet werden. Vermögenswerte, die sich im Ausfallstatus befinden, werden in Stufe 3 klassifiziert.

Erwartete 12 Monats-Kreditverluste beziehen sich auf nur einen Teil der erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des Instruments, die jedoch infolge des Eintritts des Ausfallstatus im Zeitraum von 12 Monaten ab dem Berichtszeitraum zu erwarten sind.

Erwartete Kreditverluste während der Laufzeit des Finanzinstruments beziehen sich auf erwartete Kreditverluste infolge des Eintretens aller möglichen Ausfallzustände während der Laufzeit des Finanzinstruments. Bei Finanzinstrumenten, auf die dieses Wertminderungsmodell angewendet wird, erfasst die Gesellschaft beim erstmaligen Ansatz in der Gewinn- und Verlustrechnung immer die Höhe der erwarteten Kreditverluste für den Zeitraum von 12 Monate.

Erwartete Kreditverluste während der Laufzeit des Finanzinstruments werden erfasst, wenn sich das Kreditrisiko im Vergleich zum ursprünglichen Ansatz deutlich erhöht oder die Kreditwürdigkeit des Instruments beeinträchtigt ist.

Bei finanziellen Vermögenswerten, deren Bonität beim erstmaligen Ansatz beeinträchtigt ist (POCI-Vermögenswerte – engl. Purchased or Originated Credit-Impaired Financial Assets), sind die geschätzten erwarteten Kreditverluste im anfänglichen beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts enthalten. Für solche Vermögenswerte wird im Berichtszeitraum nur die kumulative Änderung der erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts im Vergleich zum erstmaligen Ansatz erfasst. Solche Vermögenswerte unterliegen keiner Staffelung aufgrund von Änderungen der Kreditqualität. Kommt es im Laufe der Zeit zu einer positiven Veränderung im Vergleich zum ursprünglichen Ansatz, erfolgt die Veränderung über den Buchwert des Vermögenswerts. Im Falle einer negativen Veränderung bildet die Gesellschaft eine Wertminderungsrückstellung.

Ausbuchung

Die Gesellschaft buch einen finanziellen Vermögenswert oder einen Teil davon aus, wenn die vertraglichen Rechte, die den finanziellen Vermögenswert [oder einen Teil davon] abdecken, auslaufen, oder wenn es den finanziellen Vermögenswert und alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Vorteile auf ein anderes Unternehmen überträgt, oder wenn die vertraglichen Rechte auf die finanziellen Vermögenswerte vollständig abgeschrieben oder ausgebucht werden. Kredite und Forderungen werden an dem Tag ausgebucht, an dem die Gesellschaft damit verbundene Rechte überträgt, während Vermögenswerte, die bis zur Fälligkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, bei Fälligkeit ausgebucht werden. Wenn ein zu Handelszwecken gehaltener finanzieller Vermögenswert oder ein zum beizulegenden Zeitwert bewertetes Portfolio verkauft wird, endet seine Erfassung an dem Handelstag, an dem die Gesellschaft die Verpflichtung zum Verkauf des Vermögenswerts übernimmt.

Umklassifizierung der finanziellen Vermögenswerte

Bei einer Änderung des Geschäftsmodells, das für die Schuldinstrumente angewendet wird, wird die Gesellschaft eine Umklassifizierung vornehmen. Die Umgliederung wird ab dem ersten Tag des folgenden Berichtszeitraums wirksam. Nach einer Änderung des Geschäftsmodells, d. h. nach einem Umklassifizierungsbeschluss, ist die Gesellschaft verpflichtet, alle von dem Umklassifizierungsbeschluss betroffenen finanzielle Vermögenswerte umzugliedern. Beteiligungspapiere, die als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte eingestuft sind, können von der Gesellschaft nachträglich nicht umklassifiziert werden.

Darüber hinaus kann die Gesellschaft kein Finanzinstrument, das ursprünglich als erfolgswirksamer finanzieller Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert wurde, umklassifizieren.

Abschreibung der finanziellen Vermögenswerte

Die Gesellschaft schreibt finanzielle Vermögenswerte ab, wenn objektive Informationen über Schwierigkeiten in der Geschäftstätigkeit des Emittenten der finanziellen Vermögenswerte vorliegen, d. h. wenn keine realistische Möglichkeit einer Kapitalrendite besteht. Solche Fälle sind beispielsweise Liquidations- oder Konkursverfahren.

Anhang zum Jahresabschluss
für das Jahr beendet am 31. Dezember 2023
(alle Beträge in Tsd. EUR)

Im Falle einer Einziehung eines zuvor abgeschriebenem finanziellen Vermögenswerts wird dieser in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Aufrechnung

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden aufgerechnet und in der Bilanz als Nettobetrag ausgewiesen, wenn ein einklagbarer Anspruch auf die Aufrechnung erfasster Beträge besteht und die Absicht besteht, den Ausgleich auf Nettobasis vorzunehmen, oder gleichzeitig Vermögenswerte zu erwerben und Verbindlichkeiten zu begleichen.

Erträge und Aufwendungen werden auf Nettobasis erfasst, wenn die Rechnungslegungsstandards dies zulassen oder wenn Gewinne und Verluste aus einer Gruppe ähnlicher Transaktionen entstehen.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Verpflichtungen können wie folgt klassifiziert werden:

- zu den fortgeführten Anschaffungskosten, die sich aus einer Geschäftstransaktion ergeben, die auf einem Vertrag und/oder einem anderen authentischen Dokument über die Entstehung der Verpflichtung basiert,
- zum beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und gemäß der Definition von Verbindlichkeiten aus Derivategeschäften hierin enthalten.

Finanzielle Verbindlichkeiten können unterteilt werden in:

- erhaltene Kredite,
- ausgegebene Schuldtitel,
- sonstige Verbindlichkeiten.

Innerhalb der Verbindlichkeiten werden auch Rückstellungen für schwebende Verbindlichkeiten ausgewiesen, die mit den Anschaffungskosten der Periode, in der sie entstanden sind, aufgerechnet werden und sich auf Rückstellungen für übernommene bilanzunwirksame Verbindlichkeiten, Rückstellungen für Gerichtsverfahren und sonstige Rückstellungen für sonstige schwebende Verbindlichkeiten beziehen. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn sie bezahlt sind oder auf andere Weise nicht mehr bestehen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bis 31.12.2022

Grundsätze der Fair-Value-Bewertung

Der beizulegende Zeitwert von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten entspricht ihrem am Bilanzstichtag notierten Marktpreis ohne Abzug von Verkaufskosten. Ist der Markt für finanzielle Vermögenswerte nicht aktiv (und für Wertpapiere, die nicht börsennotiert sind) oder kann der beizulegende Zeitwert aus anderen Gründen nicht zuverlässig anhand des Marktpreises ermittelt werden, ermittelt die Gruppe den beizulegenden Zeitwert anhand des beobachteten Preises (Preise ähnlicher oder gleicher Positionen) und wenn beides nicht verfügbar ist, wendet es verschiedene Bewertungstechniken an, die alle relevanten Informationen und Eingaben verwenden, die bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts hilfreich sein können. Dazu gehören die Verwendung von Preisen, die in zeiträhesten Transaktionen zwischen informierten und vertragswilligen Parteien erzielt wurden, die Bezugnahme auf andere im Wesentlichen ähnliche Instrumente, Discounted-Cashflow-Analysen (DCF) und Optionspreismodelle, die maximale Nutzung von Marktdaten und die möglichst geringe Abhängigkeit von unternehmensspezifischen Besonderheiten. Bei der Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode basieren die geschätzten zukünftigen Cashflows auf der besten Schätzung des Managements und der Abzinsungssatz ist der am Bilanzstichtag gültige Marktzinssatz für Finanzinstrumente mit ähnlicher Laufzeit. Bei der Verwendung eines Preismodells werden die zum Stichtag gültigen marktbezogenen Größen herangezogen.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden am Handelstag erfasst oder ausgebucht, d. h. an dem Tag, an dem der finanzielle Vermögenswert auf der Grundlage eines Vertrags gekauft oder verkauft wird, dessen Bedingungen die Lieferung des finanziellen Vermögenswertes innerhalb der auf dem jeweiligen Markt festgelegten Frist vorsehen. Solche Vermögenswerte werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten bewertet, mit Ausnahme finanzieller Vermögenswerte, die in die Kategorie eingestuft sind, in der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden. Diese Vermögenswerte sind am Anfang auch zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte werden in die folgenden Kategorien eingeteilt: Finanzielle Vermögenswerte „at fair value through profit and loss“ (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert), „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ und „Kredite und Forderungen“. Die Klassifizierung hängt von der Art und dem Zweck des finanziellen Vermögenswertes ab und wird beim erstmaligen Ansatz festgelegt.

Effektivzinsmethode

Bei der Effektivzinsmethode handelt es sich um eine Methode, die die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes berechnet und die Zinserträge über den relevanten Zeitraum verteilt. Der Effektivzinssatz ist der Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein-/Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes oder der finanziellen Verbindlichkeit exakt auf den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes oder auf die fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden. Bei der Ermittlung des Effektivzinssatzes hat ein Unternehmen zur Schätzung

Anhang zum Jahresabschluss

für das Jahr beendet am 31. Dezember 2023

(alle Beträge in Tsd. EUR)

der erwarteten Zahlungsströme alle vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments (wie vorzeitige Rückzahlung, Verlängerung, Kauf- und vergleichbare Optionen) zu berücksichtigen, erwartete Kreditverluste aber unberücksichtigt zu lassen. In diese Berechnung fließen alle zwischen den Vertragspartnern gezahlten Gebühren und sonstige Entgelte, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, sowie der Transaktionskosten und aller anderen Agios und Disagios ein. Erträge aus Schuldinstrumenten, mit Ausnahme von finanziellen Vermögenswerten, die für die Darstellung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bestimmt sind, werden auf der Grundlage des Effektivzinses erfasst.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere werden zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgsneutral im sonstigen Gesamtergebnis als Teil der Neubewertungsrücklage für Kapitalanlagen erfasst, mit Ausnahme von Wertminderungen, nach der Effektivzinsmethode berechneten Zinsen und Wechselkursdifferenzen aus monetären Vermögenswerten, die alle erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Im Falle einer Veräußerung oder einer festgestellten Wertminderung des Vermögenswertes wird der zuvor als Teil der Neubewertungsrücklage erfasste kumulierte Gewinn oder kumulierte Verlust in die Gewinn- und Verlustrechnung der Periode einbezogen.

Dividenden auf Eigenkapitalinstrumente, die im Portfolio der zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerte klassifiziert sind, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der Anspruch der Gruppe auf den Erhalt von Dividenden entsteht.

Der beizulegende Zeitwert eines zur Veräußerung verfügbaren monetären Vermögenswerts, der in eine Fremdwährung festgestellt wird, wird in der Währung ermittelt, auf die der Vermögenswert lautet, und dann zum Kassakurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Eine Änderung des beizulegenden Zeitwerts im Zusammenhang mit Wechselkursdifferenzen, die sich aus einer Änderung der fortgeführten Anschaffungskosten des Vermögenswerts ergibt, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, andere Änderungen werden im sonstigen Gesamtergebnis erfasst.

Darlehen und Forderungen

Als Darlehen und Forderungen werden Forderungen an Kunden, Forderungen aus Darlehen und sonstige Forderungen mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht am aktiven Markt notiert sind, klassifiziert. Kredite und Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Zinserträge werden unter Verwendung des Effektivzinssatzes erfasst.

Wertminderung der finanziellen Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme von der erfolgswirksamen zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten, unterliegen an jedem Bilanzstichtag einer Beurteilung, ob Anzeichen für eine mögliche Wertminderung vorliegen. Ein finanzieller Vermögenswert ist wertgemindert, wenn aufgrund eines oder mehrerer Ereignisse nach dem erstmaligen Ansatz des finanziellen Vermögenswerts objektive Hinweise darauf vorliegen, dass es zu einer Auswirkung auf die geschätzten künftigen Zahlungsströme aus der Investition gekommen ist.

Anhang zum Jahresabschluss

für das Jahr beendet am 31. Dezember 2023

(alle Beträge in Tsd. EUR)

Bei Aktien, die als zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte klassifiziert sind, gilt ein signifikanter oder längerfristiger Rückgang des beizulegenden Zeitwerts des Wertpapiers unter den Kaufpreis als objektiver Hinweis auf eine Wertminderung. Für alle anderen finanziellen Vermögenswerte, einschließlich rückzahlbarer Schuldverschreibungen, die als zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte klassifiziert sind, und Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnisse können objektive Hinweise auf eine Wertminderung Folgendes umfassen:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten mit dem Emittenten oder einer anderen Vertragspartei oder
- verspätete Zahlung oder Nichtzahlung von Zinsen oder Resttilgung oder
- Aussichten, dass gegen den Schuldner ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder dass er es selbst einleitet oder dass der Schuldner sich einer finanziellen Sanierung unterzieht.

Bei bestimmten Kategorien von finanziellen Vermögenswerten, wie z. B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, werden Vermögenswerte, die einzeln als nicht wertgemindert beurteilt wurden, anschließend auf kollektiver Basis auf Wertminderung untersucht.

Bei finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, entspricht der Betrag der Minderung der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, abgezinst unter Anwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes auf den finanziellen Vermögenswert. Der Buchwert des finanziellen Vermögenswerts wird durch Wertminderungsaufwendungen für alle finanziellen Vermögenswerte direkt reduziert, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, bei denen der Buchwert über das Wertberichtigungskonto reduziert wird. Forderungen des Kunden, die als uneinbringlich gelten, werden vom Wertberichtigungskonto ausgebucht und spätere Einziehungen zuvor abgeschriebener Beträge werden dem Wertberichtigungskonto gutgeschrieben. Änderungen des Buchwerts des Wertberichtigungskontos werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Mit Ausnahme von Eigenkapitalinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, mit Darstellung der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in der Gewinn- und Verlustrechnung, wenn sich die Höhe des Verlusts aufgrund einer Wertminderung in künftigen Perioden verringert und die Verringerung objektiv mit einem Ereignis verbunden werden kann Nach der Erfassung der Wertminderung werden zuvor erfasste Verluste aufgrund einer Wertminderung über die Gewinn- und Verlustrechnung rückgängig gemacht, und zwar bis zum Buchwert der Investition zum Zeitpunkt der Umkehrung der Wertminderung, der nicht höher ist als die fortgeführten Anschaffungskosten, die bei der Wertminderung angefallen wären eine Wertminderung sei nicht erfasst worden. In Bezug auf Eigentumsanteile (Anteile), die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und deren Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, werden Verluste aufgrund von zuvor in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Kürzungen nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung rückgängig gemacht. Jede Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts nach einer Wertminderung wird direkt im sonstigen Ergebnis erfasst.

Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes

Die Gruppe bucht einen finanziellen Vermögenswert nur dann ab, wenn das vertragliche Recht auf Zahlungsströme aus dem Vermögenswert erloschen ist, wenn der finanzielle Vermögenswert übertragen wird

Anhang zum Jahresabschluss

für das Jahr beendet am 31. Dezember 2023

(alle Beträge in Tsd. EUR)

und wenn alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem Vermögenswert verbunden sind, größtenteils auf ein anderes Unternehmen übergehen.

Wenn die Gruppe nicht fast alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, überträgt oder behält und wenn sie weiterhin die Kontrolle über den übertragenen Vermögenswert hat, erfasst sie seinen zurückbehaltenen Anteil am Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit in Höhe der Beträge, die sie möglicherweise zahlen muss. Wenn die Gesellschaft den Großteil aller Risiken und Chancen behält, die mit dem Eigentum an dem übertragenen finanziellen Vermögenswert verbunden sind, wird dieser Vermögenswert weiterhin zusammen mit dem Ansatz des Darlehens erfasst, für das die Sicherheit gestellt wurde und das für die erhaltenen Erträge aufgenommen wurde.

Netting von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und in der Bilanz als Nettobetrag ausgewiesen, wenn ein Rechtsanspruch auf die Aufrechnung erfasster Beträge besteht und die Absicht besteht, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder Vermögenswerte zu erwerben und die Begleichung der Verbindlichkeiten erfolgt gleichzeitig. Netiranje financijskih instrumenata

3.13. Finanzgarantien

Finanzgarantieverträge sind solche Verträge, die vom Emittenten die Leistung spezifischer Zahlungen verlangen, damit dem Inhaber der Verlust ersetzt wird, der dadurch entsteht, dass der Schuldner die fälligen Zahlungen nicht gemäß Konditionen des Schuldnerinstrumentes leistet. Die Finanzgarantien werden initial im Jahresabschluss zum Zeitwert zu dem Tag angesetzt, an dem die Garantie gegeben worden ist. Nach dem initialen Ansatz werden die Verbindlichkeiten der Gruppe aus solchen Garantien nach der initialen Bewertung abzüglich der Abschreibung bewertet, die zwecks Ansatz der aus Entgelten erzielten Erträge unter Anwendung – je nach dem, was höher ist – der linearen Methode über die Garantielaufzeit oder der besten Bewertung der Kosten, die zur Begleichung irgendwelcher Finanzverbindlichkeit zum Bilanzstichtag erforderlich sind, abgerechnet wird. Diese Bewertungen werden auf der Grundlage von Erfahrungen mit ähnlichen Transaktionen und historischen Verlusten unter Mitberücksichtigung der Beurteilungen des Vorstands festgestellt.

3.14. Sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert und anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst. Die Gesellschaft erfasst Rückstellungen, wenn es eine gegenwärtige rechtliche oder abgeleitete Verpflichtung hat, die zuverlässig geschätzt werden kann, und es wahrscheinlich ist, dass Mittel zur Begleichung dieser Verpflichtungen benötigt werden.

3.15. Dividenden

Dividenden auf Stammaktien werden in der Periode, in der über sie abgestimmt wird, als Verbindlichkeit erfasst.

3.16. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gesellschaft setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

Das Grundkapital stellt den Nennwert der eingezahlten Stammaktien dar, die in der Position „Kapital und Rücklagen“ klassifiziert sind, und lautet auf EUR.

Gesetzliche Rücklagen und sonstige Rücklagen stellen kumulierte Übertragungen aus einbehaltenen Gewinnen früherer Jahre dar und werden nach den Bestimmungen der einschlägigen Gesetze gebildet. Gesetzliche und sonstige Rücklagen können zur Deckung von Verlusten früherer Perioden verwendet werden, die nicht aus dem Gewinn des laufenden Jahres gedeckt werden können oder wenn keine anderen Rücklagen vorhanden sind.

Andere Rücklagen werden aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung gebildet und verwendet und können zur Erhöhung des Grundkapitals, zur Zahlung von Dividenden, zur Deckung von Verlusten oder für andere Zwecke verwendet werden.

Die Neubewertungsrücklagen umfassen nicht realisierte Nettogewinne und -verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten abzüglich latenter Steuern.

Gemäß IFRS 17 hat das Unternehmen beschlossen, die Auswirkungen von Finanzerträgen oder -aufwendungen im sonstigen Gesamtergebnis (OCI-Option) abzüglich latenter Steuern zu erfassen. D

er in dieser Position enthaltene Betrag stellt die Differenz zwischen den gesamten Finanzerträgen/-aufwendungen der Versicherung und dem Betrag der im Gewinn oder Verlust erfassten Finanzerträge/-aufwendungen dar. Die Position stellt die Auswirkung (Einnahmen und Aufwendungen) der Änderung des Abzinsungssatzes im Verhältnis zu dem Abzinsungssatz dar, der bei der erstmaligen Erfassung des Barwerts der Cashflows im Zusammenhang mit der Ausführung einer Gruppe von Versicherungsverträgen verwendet wurde.

3.17. Vermögenswerte aus Rücksicherungsverträgen

Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen stellen die Summe der Vermögenswerte für Restdeckung (ARC – asset for remaining coverage) und Vermögenswerte für entstandene Schäden (AIC – asset for incurred claims) des Rückversicherungsportfolios dar, jeweils gemäß Rückversicherungsverträgen. Ähnlich wie beim Versicherungsbestand auf der Passivseite stellt das Restdeckungsvermögen die Höhe der Vermögenswerte (Ansprüche für Schadensfälle) dar, die auf bestehenden Rückversicherungsverträgen für noch nicht eingetretene Rückversicherungsereignisse (d. h. Ansprüche für den Teil des Rückversicherungsschutzes, der bereits eingetreten ist) basieren nicht abgelaufen) und die Höhe der Ansprüche aus bestehenden Rückversicherungsverträgen, die sich auf noch nicht erbrachte Leistungen aus Rückversicherungsverträgen beziehen.

Das Schadenvermögen stellt die Höhe der Ansprüche aus bereits eingetretenen Rückversicherungsereignissen dar, einschließlich Ereignissen, die eingetreten sind, für die jedoch keine Schäden gemeldet wurden, sowie anderen erzielten Rückversicherungserträgen. Bei der Berechnung des Vermögens für entstandene Schäden nutzt das Unternehmen den Effekt des Zeitwerts des Geldes.

3.18. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind auf den Girokonten der Gesellschaft verfügbare Mittel, Kassenbestände, Sichteinlagen und andere hochliquide Instrumente mit kurzer Einzugsfrist. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

3.19. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Ausgaben für die im Voraus bezahlte Kosten im Zusammenhang mit zukünftigen Perioden sowohl im Voraus abgerechnete Erträge werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

3.13. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Verbindlichkeiten für die im laufenden Berichtszeitraum anfallenden und abgerechneten Kosten, die in der zukünftige Periode bezahlt werden sowohl abgerechnete Erträge, die erst in der nächsten Periode als Erträge anerkannt werden, sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

3.14. Personalkosten

Sozialbeiträge für Arbeitnehmer

Die Gruppe ist verpflichtet, Beiträge an die staatlichen Renten- und Krankenversicherungsfond zu leisten. Die Verbindlichkeit der Gruppe endet zum Zeitpunkt der Beitragsbegleichung. Die Beiträge werden als Kosten in der Gewinn- und Verlustrechnung angesetzt.

Kurzfristige Belohnung von Arbeitnehmern

Die Verbindlichkeiten im Rahmen des System kurzfristiger Belohnung von Arbeitnehmern werden auf nicht diskontierter Basis ausgewiesen und als Kosten zum Zeitpunkt der Erbringung der zugehörigen Leistung angesetzt. Die Verbindlichkeit wird in dem Betrag angesetzt, in dem sie erwartungsgemäß im Rahmen des Systems kurzfristiger Auszahlung von Boni oder auf der Grundlage der Gewinnbeteiligung ausgezahlt wird, wenn die Gruppe eine gegenwärtige gesetzliche Pflicht hat, diesen Betrag als Entgelt für eine vom Arbeitnehmer in der Vergangenheit erbrachte Dienstleistung auszusahlen und wenn sich diese Verbindlichkeit zuverlässig bewerten lässt.

Sonstige Entgelte an Arbeitnehmer

Die Verbindlichkeiten aus langfristigen Leistungen an Arbeitnehmer, wie etwa Jubiläumsgelder und Abfindungen, werden im Nettobetrag des Istwerts der Verbindlichkeit für definierte Leistungen zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Zur Berechnung des Istwerts der Verbindlichkeit wird die Krediteinheits-Hochrechnungs-Methode angewandt.

3.15. Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Zusammenhang mit allen von ihr durchgeführten Versicherungsgeschäften muss die Gesellschaft angemessene versicherungstechnische Rückstellungen für die Nichtlebensversicherung bilden, die zur Deckung von Verpflichtungen aus Nichtlebensversicherungsverträgen, aus Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen bestimmt sind und die wie folgt unterteilt werden:

- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (LIC – liability für incurred claims),
- Deckungsrückstellung (LRC – liability for remaining coverage).

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (LIC)

Die Verpflichtung eines Unternehmens (a) berechnete Ansprüche in Bezug auf bereits eingetretene versicherte Ereignisse, auch in Bezug auf Ereignisse, die eingetreten sind, für die aber noch keine Ansprüche geltend gemacht wurden, und andere angefallene Versicherungsaufwendungen zu überprüfen und zu begleichen, und (b) in (a) nicht enthaltene Beträge zu zahlen, die sich auf Folgendes beziehen: (i) Leistungen gemäß dem Versicherungsvertrag, die bereits erbracht worden sind, oder (ii) etwaige Kapitalanlagekomponenten oder andere Beträge, die nicht in Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen gemäß dem Versicherungsvertrag stehen und die nicht in der Deckungsrückstellung enthalten sind.

Deckungsrückstellung (LRC)

Die Verpflichtung eines Unternehmens, (a) berechnete Ansprüche im Rahmen bestehender Versicherungsverträge für versicherte Ereignisse, die noch nicht eingetreten sind (d. h. die Verpflichtung in Bezug auf den noch nicht abgelaufenen Teil der Versicherungsdeckung) zu überprüfen und zu begleichen, und (b) in (a) nicht enthaltene Beträge im Rahmen bestehender Versicherungsverträge zu zahlen, die sich auf Folgendes beziehen: (i) noch nicht erbrachte Leistungen gemäß dem Versicherungsvertrag (d. h. die Verpflichtungen in Bezug auf die künftige Erbringung von Leistungen gemäß dem Versicherungsvertrag) oder (ii) etwaige

Kapitalanlagekomponenten oder andere Beträge, die nicht in Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen gemäß dem Versicherungsvertrag stehen und die nicht in die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle umgebucht wurden.

3.16. Klassifizierung von Versicherungsverträgen

IFRS 17 legt Grundsätze für den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis und die Offenlegung von Versicherungsverträgen, Rückversicherungsverträgen und Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung fest. Als ihre Haupttätigkeit, die Gesellschaft schließt Versicherungsverträge ab, bei denen sie vom Versicherungsnehmer ein erhebliches Versicherungsrisiko übernimmt. Das Risiko ist nur dann erheblich, wenn der Versicherungsfall in jedem Fall zu erheblichen Mehrbeträgen für den Versicherer führen kann. Ein Versicherungsvertrag ist ein Vertrag, auf dessen Grundlage eine Partei (der Versicherer) ein erhebliches Versicherungsrisiko von einer anderen Partei (dem Versicherungsnehmer) übernimmt und sich bereit erklärt, dem Versicherungsnehmer eine Entschädigung zu zahlen, wenn der Versicherungsnehmer aufgrund eines bestimmten ungewissen zukünftigen Ereignisses (dem Versicherungsnehmer) einen Schaden erleidet (Versicherungsfall). Demnach bestimmt die Gesellschaft, ob es sich bei den von ihr abgeschlossenen Verträgen um Versicherungsverträge handelt, nach den Kriterien Signifikanz und Unsicherheit. Daher ist beim Abschluss eines Versicherungsvertrages mindestens eines der folgenden Elemente ungewiss:

- die Eintrittswahrscheinlichkeit des Versicherungsfalls;
- der Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalls oder
- der Betrag, den das Unternehmen im Falle des Eintritts des Versicherungsfalls zahlen muss.

Bei der Klassifizierung von Versicherungsverträgen muss das Unternehmen bei der Bestimmung der Verträge, die in den Anwendungsbereich von IFRS 17 fallen, beurteilen, ob es notwendig ist, einen bestimmten Satz von Verträgen als einen Vertrag zu behandeln und ob es auch notwendig ist, eingebettete Derivate zu trennen und zu berechnen, Investitionsbestandteile und Bestandteile von Waren und Dienstleistungen nach einem anderen Standard. In der Nichtlebensversicherung sind die Grundsätze zur Bestimmung der Signifikanz des Versicherungsrisikos mit denen des IFRS 4-Standards identisch und es werden folgende Zahlungsströme hinsichtlich ihrer Signifikanz verglichen:

- Zahlungsströme bei Eintritt des Versicherungsfalls i
- Cashflows in allen anderen Szenarien.

Das Unternehmen definiert ein erhebliches Versicherungsrisiko, wenn der Schadensersatz (Cashflows bei Eintritt des Versicherungsfalls) mindestens 5 % der gesamten Cashflows beträgt. Liegt das Versicherungsrisiko einer Gruppe von Verträgen auf einem niedrigeren Niveau, fällt diese Gruppe nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 17.

Abtrennung von Komponenten eines Versicherungsvertrags

Ein Versicherungsvertrag kann eine oder mehrere Komponenten enthalten, die von einem anderen Standard abgedeckt würden, wenn es sich um separate Verträge handeln würde. Beispielsweise kann ein Versicherungsvertrag eine Kapitalanlagekomponente oder eine Nicht-Versicherungsdienstleistungskomponente (oder beides) enthalten. Die Gesellschaft in solchen Fällen:

Anhang zum Jahresabschluss

für das Jahr beendet am 31. Dezember 2023

(alle Beträge in Tsd. EUR)

- wendet IFRS 9 an, um festzustellen, ob es ein eingebettetes Derivat gibt, das abgetrennt werden muss, und wenn ja, wie es zu bilanzieren ist,
- trennt die Kapitalanlagekomponente nur dann vom zugrunde liegenden Versicherungsvertrag, wenn diese Anlagekomponente unterschiedlich ist.

Die Gesellschaft wendet IFRS 9 an, um die separate Kapitalanlagekomponente zu bilanzieren, es sei denn, es handelt sich um einen Kapitalanlagevertrag mit Merkmalen einer freiwilligen Beteiligung, der in den Anwendungsbereich von IFRS 17 fällt. IFRS 17 wird auf alle übrigen Komponenten des Grundversicherungsvertrags angewendet.

4. KRITISCHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSBEURTEILUNGEN UND WICHTIGE UNGEWISSHEITS- UND BEWERTUNGSQUELLEN

Kritische Beurteilungen bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gruppe schätzt und trifft Annahmen, die sich auf die Werte von Vermögenswerten und Schulden für das nächste Geschäftsjahr auswirken. Schätzungen und Annahmen werden kontinuierlich neu bewertet und basieren auf dem Prinzip der Erfahrung und anderen Faktoren, einschließlich realistischer Erwartungen zukünftiger Ereignisse.

Pflichten aus dem Versicherungsverträgen

Schätzungen im Zusammenhang mit dem Konzernabschluss beziehen sich auf die Entstehung von Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen. Die Gruppe geht bei der Bildung versicherungstechnischer Rückstellungen gemäß den HANFA-Vorschriften einigermaßen vorsichtig vor. Die Gruppe beschäftigt zertifizierte Aktuarien. Die bei der Bewertung der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen verwendeten Grundannahmen sind in Vermerk 3.1 beschrieben, die Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen werden in Vermerk 23 und 29 analysiert.

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Für Finanzinstrumente, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind, wendet die Gruppe eine angemessene Bewertungsmethode an und wählt diese nach eigenem Ermessen unter Verwendung üblicher Bewertungsmethoden aus. Andere Finanzinstrumente werden auf der Grundlage der Analyse diskontierter Zahlungsströme oder eines vergleichenden Ansatzes bewertet, der auf Annahmen über Marktpreise oder -zinssätze, sofern vorhanden, basiert. Bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts von Aktien, die nicht an der Börse notiert sind, werden bestimmte Annahmen verwendet, die nicht durch tatsächliche Marktpreise oder -kurse gestützt werden. Die verwendeten Annahmen sowie die Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen der Annahmen sind in den Vermerken 16 und 28 dargestellt.

Beizulegender Zeitwert von Immobilien

Die Gesellschaft hat seine Grundstücke und Bauten, die als Immobilien und Ausrüstung sowie als Finanzinvestition gehaltene Immobilien eingestuft sind, auf der Grundlage einer unabhängigen Bewertung neu bewertet. Die Beurteilungen erfolgten auf der Grundlage einer Vor-Ort-Besichtigung des Zustands der Immobilie sowie einer Kontrolle und Besichtigung/Vermessung der Lage und Abmessungen der Immobilie sowie anschließender Einsichtnahme in die vorgelegten und verfügbaren Unterlagen.

Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts

Die prospektive Feststellung, ob eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts vorliegt, erfordert eine Beurteilung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde. Bei der Berechnung des Nutzungswerts sollte das Management die erwarteten künftigen Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit und den angemessenen Abzinsungssatz zur Berechnung des Barwerts schätzen.

Immobilienbewertungen

Die Bewertung der Immobilien wurde nach einer oder mehreren anerkannten Methoden durchgeführt, jede einzelne Immobilie wird separat analysiert und entsprechend den verfügbaren Daten und der tatsächlichen Situation wird die zu bewertende Methode oder Methoden ausgewählt. Die verwendeten Fair-Value-Annahmen sind in den Vermerke 14 und 15 aufgeführt.

Die Nutzungsdauer von Immobilien und Geräten

Die Gesellschaft überprüft die geschätzten Nutzungsdauern von Immobilien und Anlagen am Ende jedes jährlichen Berichtszeitraums. Die Nutzungsdauer von Immobilien und Anlagen blieb im Jahresverlauf unverändert.

Anhang zum Jahresabschluss
für das Jahr beendet am 31. Dezember 2023
(alle Beträge in Tsd. EUR)

5. VERSICHERUNGSTECHNISCHE ETRÄGE – PRÄMIENALLOKATIONSMODEL (PAA)

| | Gruppe 2023 | Gesellschaft 2023 | Gruppe 2022 (angepasst) | Gesellschaft 2022 (angepasst) |
|---|------------------------|------------------------------|--|--|
| Versicherungstechnische Erträge - Prämienallokationsansatz | 221.008 | 221.008 | 199.116 | 199.116 |
| | 221.008 | 221.008 | 199.116 | 199.116 |

Versicherungstechnische Erträge aufgliedert nach Versicherungsart:

| <i>Prämienallokationsmodel (PAA)</i> | Gruppe und Gesellschaft 2023 | Gruppe und Gesellschaft 2022 (angepasst) |
|--|---|---|
| KFZ-Haftpflichtversicherung | 124.128 | 107.254 |
| Andere Straßenfahrzeugversicherungen | 47.663 | 41.816 |
| Feuer- und Schadenelementarversicherung | 17.726 | 17.720 |
| Einkommensersatzversicherung | 15.650 | 15.441 |
| Sonstige Haftpflichtversicherungen | 6.976 | 8.575 |
| KFZ-Assistance Versicherung | 3.717 | 3.221 |
| Verschiedene Finanzverlustversicherungen | 2.654 | 2.634 |
| Sonstige Versicherungen | 2.494 | 2.455 |
| | 221.008 | 199.116 |

Versicherungstechnische Erträge der Gesellschaft und der Gruppe nach geografischem Gebiet:

GRUPPE UND GESELLSCHAFT

| 2023 | Kroatien | Österreich (FOE) | Italien (FOS) | Insgesamt 2023 |
|--|-----------------|-----------------------------|--------------------------|---------------------------|
| KFZ-Haftpflichtversicherung | 86.357 | 16.552 | 21.219 | 124.128 |
| Andere Straßenfahrzeugversicherungen | 41.111 | 6.294 | 258 | 47.663 |
| Feuer- und Schadenelementarversicherung | 16.991 | 735 | - | 17.726 |
| Einkommensersatzversicherung | 15.019 | 515 | 116 | 15.650 |
| Sonstige Haftpflichtversicherungen | 6.816 | 160 | - | 6.976 |
| KFZ-Assistance Versicherung | 3.272 | 110 | 335 | 3.717 |
| Verschiedene Finanzverlustversicherungen | 2.536 | 118 | - | 2.654 |
| Sonstige Versicherungen | 2.415 | 79 | - | 2.494 |
| | 174.517 | 24.563 | 21.928 | 221.008 |

Anhang zum Jahresabschluss
für das Jahr beendet am 31. Dezember 2023
(alle Beträge in Tsd. EUR)

5. VERSICHERUNGSTECHNISCHE ETRÄGE – PRÄMIENALLOKATIONSMODEL (PAA) (FORTSETZUNG)

Versicherungstechnische Erträge der Gesellschaft und der Gruppe nach geografischem Gebiet (Fortsetzung):

GRUPPE UND GESELLSCHAFT

| 2022 | Kroatien | Österreich (FOE) | Italien (FOS) | Insgesamt 2022 |
|--|-----------------|-----------------------------|--------------------------|---------------------------|
| KFZ-Haftpflichtversicherung | 74.181 | 21.506 | 11.567 | 107.254 |
| Andere Straßenfahrzeugversicherungen | 33.252 | 8.417 | 147 | 41.816 |
| Feuer- und Schadenelementarversicherung | 16.098 | 1.622 | - | 17.720 |
| Einkommensersatzversicherung | 14.741 | 649 | 51 | 15.441 |
| Sonstige Haftpflichtversicherungen | 8.385 | 190 | - | 8.575 |
| KFZ-Assistance Versicherung | 2.898 | 136 | 187 | 3.221 |
| Verschiedene Finanzverlustversicherungen | 2.533 | 101 | - | 2.634 |
| Sonstige Versicherungen | 2.356 | 99 | - | 2.455 |
| | 154.444 | 32.720 | 11.952 | 199.116 |

Anhang zum Jahresabschluss
für das Jahr beendet am 31. Dezember 2023
(alle Beträge in Tsd. EUR)

6. VERSICHERUNGSTECHNISCHE AUFWENDUNGEN

| | Gruppe 2023 | Gesellschaft 2023 | Gruppe 2022 (angepasst) | Gesellschaft 2022 (angepasst) |
|--|------------------------|------------------------------|--|--|
| Eingetretene Schäden | 113.677 | 113.677 | 95.707 | 95.707 |
| Abschreibungen der Abschlusskosten | 10.867 | 10.867 | 8.949 | 8.949 |
| Andere Aufwendungen im Bezug auf Versicherungsvertrieb (i) | 30.870 | 30.870 | 28.109 | 28.109 |
| Andere Aufwendungen im Bezug auf Versicherungsleistungen (ii) | 45.299 | 45.299 | 45.117 | 45.117 |
| Änderung von versicherungstechnischen Rückstellungen | 2.064 | 2.064 | 2.698 | 2.698 |
| | 202.777 | 202.777 | 180.580 | 180.580 |

(i) Andere Aufwendungen im Bezug auf Versicherungsvertrieb:

| | Gruppe 2023 | Gesellschaft 2023 | Gruppe 2022 (angepasst) | Gesellschaft 2022 (angepasst) |
|---|------------------------|------------------------------|--|--|
| Gehälter von Vertriebspersonal | 21.049 | 21.049 | 19.893 | 19.893 |
| Werbeaktionen | 5.874 | 5.874 | 5.892 | 5.892 |
| Medien | 636 | 636 | 724 | 724 |
| Versicherungspolizzenausstellungskosten | 293 | 293 | 259 | 259 |
| Andere Abschlusskosten | 3.018 | 3.018 | 1.341 | 1.341 |
| | 30.870 | 30.870 | 28.109 | 28.109 |

(ii) Andere Aufwendungen im Bezug auf Versicherungsleistungen:

| | Gruppe 2023 | Gesellschaft 2023 | Gruppe 2022 (angepasst) | Gesellschaft 2022 (angepasst) |
|--|------------------------|------------------------------|--|--|
| Gehälter, Steuern und Beiträge von und zu Gehältern (sonstiges) | 9.024 | 9.024 | 8.900 | 8.900 |
| Materialkosten | 2.226 | 2.226 | 2.189 | 2.189 |
| Energieverbrauch | 2.138 | 2.138 | 2.092 | 2.092 |
| Kosten für Dienstleistungen | 11.600 | 11.600 | 11.314 | 11.314 |
| Versicherungsprämien | 2.476 | 2.476 | 2.247 | 2.247 |
| Bankgebühren für den Zahlungsverkehr | 2.057 | 2.057 | 1.933 | 1.933 |
| Vergütungen an Arbeitnehmern | 3.057 | 3.057 | 2.487 | 2.487 |
| Abschreibung von Immobilien und Ausrüstung | 3.957 | 3.957 | 4.345 | 4.345 |
| Tagesgeld für Dienstreisen und Reisekosten | 673 | 673 | 601 | 601 |
| Repräsentation | 1.146 | 1.146 | 1.005 | 1.005 |
| Gebühren an Aufsichtsbehörden | 320 | 320 | 284 | 284 |
| Gebühren an das Kroatianische Institut für Krankenversicherung | 1.963 | 1.963 | 1.512 | 1.512 |
| Garantiefonds des Kroatianischen Versicherungsamtes | 489 | 489 | 254 | 254 |
| Feuerwehrbeitrag | 77 | 77 | 75 | 75 |
| Prämienrückerstattungen | 1.801 | 1.801 | 1.685 | 1.685 |
| Rückstellungen | (1.138) | (1.138) | (75) | (75) |
| Sonstige Aufwendungen | 3.433 | 3.433 | 4.269 | 4.269 |
| | 45.299 | 45.299 | 45.117 | 45.117 |

Anhang zum Jahresabschluss
für das Jahr beendet am 31. Dezember 2023
(alle Beträge in Tsd. EUR)

7. FINANZERGEBNIS

| | Gruppe 2023 | Gesellschaft 2023 | Gruppe 2022 (angepasst) | Gesellschaft 2022 (angepasst) |
|---|------------------------|------------------------------|--|--|
| Erträge aus Grundstücken und Bauten (i) | 2.884 | 2.961 | 3.575 | 3.652 |
| Zinserträge berechnet nach Effektivzinsmethode (ii) | 5.471 | 5.471 | 3.912 | 3.912 |
| Erträge aus Dividenden | 1.380 | 1.624 | 1.703 | 1.862 |
| Realisierte Verluste vom Finanzvermögen (iii) | (163) | (163) | (143) | (143) |
| Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen (iv) | 2.008 | 2.008 | 544 | 544 |
| Sonstige Aufwendungen aus Kapitalanlagen (v) | (5.077) | (5.077) | (5.126) | (5.126) |
| | 6.503 | 6.824 | 4.465 | 4.701 |

(i) Erträge aus Grundstücken und Bauten sind wie folgt dargestellt:

| | Gruppe 2023 | Gesellschaft 2023 | Gruppe 2022 (angepasst) | Gesellschaft 2022 (angepasst) |
|--|------------------------|------------------------------|--|--|
| Erträge aus Leasingverhältnisse | 4.478 | 4.478 | 4.479 | 4.479 |
| Änderung von zum beizulegenden Wert als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien | 1.349 | 1.426 | 1.982 | 2.059 |
| Sonstige Aufwendungen aus Kapitalanlagen | (2.943) | (2.943) | (2.886) | (2.886) |
| | 2.884 | 2.961 | 3.575 | 3.652 |

Sonstige Aufwendungen aus Kapitalanlagen beziehen sich auf Gemeinkosten der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, wie dargestellt:

| | Gruppe 2023 | Gesellschaft 2023 | Gruppe 2022 (angepasst) | Gesellschaft 2022 (angepasst) |
|--|------------------------|------------------------------|--|--|
| Aufwendungen der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien | 2.365 | 2.365 | 2.178 | 2.178 |
| Versicherungsaufwendungen von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien | 578 | 578 | 708 | 708 |
| | 2.943 | 2.943 | 2.886 | 2.886 |

(ii) Zinserträge gemäß Effektivzinsmethode

| | Gruppe 2023 | Gesellschaft 2023 | Gruppe 2022 (angepasst) | Gesellschaft 2022 (angepasst) |
|--|------------------------|------------------------------|--|--|
| Finanzielle Vermögenswerte nach fortführenden Anschaffungskosten | 3.921 | 3.921 | 3.272 | 3.272 |
| Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind | 1.550 | 1.550 | 640 | 640 |
| | 5.471 | 5.471 | 3.912 | 3.912 |

Anhang zum Jahresabschluss
für das Jahr beendet am 31. Dezember 2023
(alle Beträge in Tsd. EUR)

7. FINANZERGEBNIS (FORTSETZUNG)

(iii) Realisierte Gewinne / (Verluste) aus erfolgsneutrale zum beizulegendem Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

| | Gruppe 2023 | Gesellschaft 2023 | Gruppe 2022 (angepasst) | Gesellschaft 2022 (angepasst) |
|----------------------------------|----------------|----------------------|-------------------------------|-------------------------------------|
| Schuldinstrumente | (163) | (163) | (154) | (154) |
| Eigenkapitalinstrumente (IAS 39) | - | - | 11 | 11 |
| | (163) | (163) | (143) | (143) |

(iv) Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen

| | Gruppe 2023 | Gesellschaft 2023 | Gruppe 2022 (angepasst) | Gesellschaft 2022 (angepasst) |
|---|----------------|----------------------|-------------------------------|-------------------------------------|
| Wertaufholung von finanziellen Vermögenswerte | 1.988 | 1.988 | 398 | 398 |
| Sonstige Erträge | 20 | 20 | 146 | 146 |
| | 2.008 | 2.008 | 544 | 544 |

(v) Sonstige Aufwendungen aus Kapitalanlagen

| | Gruppe 2023 | Gesellschaft 2023 | Gruppe 2022 (angepasst) | Gesellschaft 2022 (angepasst) |
|--|----------------|----------------------|-------------------------------|-------------------------------------|
| Vericherungsaufwendungen von als Finanzinvestition gehaltene Immobilien | 3.726 | 3.726 | 3.761 | 3.761 |
| Personalkosten - Kapitalanlagen | 490 | 490 | 511 | 511 |
| Zinsaufwendungen | 861 | 861 | 854 | 854 |
| | 5.077 | 5.077 | 5.126 | 5.126 |

Anhang zum Jahresabschluss

für das Jahr beendet am 31. Dezember 2023

(alle Beträge in Tsd. EUR)

8. VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

| | Gruppe 2023 | Gesellschaft 2023 | Gruppe 2022 (angepasst) | Gesellschaft 2022 (angepasst) |
|--|------------------------|------------------------------|--|--|
| Versicherungstechnisches Ergebnis | (1.724) | (1.724) | 2.322 | 2.322 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis der (passiven) Rückversicherung | 26 | 26 | (27) | (27) |
| | (1.698) | (1.698) | 2.295 | 2.295 |

9. SONSTIGE ERTRÄGE

| | Gruppe 2023 | Gesellschaft 2023 | Gruppe 2022 (angepasst) | Gesellschaft 2022 (angepasst) |
|--|------------------------|------------------------------|--|--|
| Betriebliche Erträge (Zulassungstellen) | 1.877 | 1.877 | 1.976 | 1.976 |
| Rückkaufwert der Lebensversicherungspolizze | 2.127 | 2.127 | 2.465 | 2.465 |
| Sonstige Erträge – Grenzversicherung und Bearbeitungsgebühr | 644 | 644 | 186 | 186 |
| Sonstige Erträge | 1.365 | 730 | 768 | 158 |
| | 6.013 | 5.378 | 5.395 | 4.785 |

10. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

| | Gruppe 2023 | Gesellschaft 2023 | Gruppe 2022 (angepasst) | Gesellschaft 2022 (angepasst) |
|---------------------------------|------------------------|------------------------------|--|--|
| Zulassungstellen - Aufwendungen | 3.290 | 3.290 | 2.974 | 2.974 |
| Beiträge und Mitgliedsbeiträge | 1.289 | 1.289 | 1.162 | 1.163 |
| Sonstige Aufwendungen | 285 | 173 | 83 | - |
| | 4.864 | 4.752 | 4.219 | 4.137 |

Anhang zum Jahresabschluss

für das Jahr beendet am 31. Dezember 2023

(alle Beträge in Tsd. EUR)

11. ERTRAGSTEUER

Die Ertragsteuer (Gewinnsteuer) wird gemäß kroatischen Vorschriften abgerechnet. Der Steuersatz auf den steuerpflichtigen Gewinn beträgt 18 %. Die Gesamtkosten der Ertragsteuer (Gewinnsteuer) wurden an den bilanzmäßigen Gewinn wie folgt angepasst:

| | Gruppe 2023 | Gesellschaft 2023 | Gruppe 2022 (angepasst) | Gesellschaft 2022 (angepasst) |
|---|------------------------|------------------------------|--|--|
| Gesamtsteuerkosten | | | | |
| Laufende Ertragsteuer | (4.249) | (4.206) | (3.818) | (3.773) |
| Latente Steuerschuld | 670 | 670 | 86 | 86 |
| In der GuV angesetzte Steuerkosten | (3.579) | (3.535) | (3.732) | (3.687) |
| | | | | |
| Gewinn vor Steuern | 20.352 | 20.150 | 21.609 | 21.317 |
| Gewinnsteuer zum Satz von 18% (2022.: 18%) | (3.663) | (3.627) | (3.890) | (3.837) |
| Steuerlich nicht anerkannte Kosten zum Satz von 18% (2022.:18%) | | | | |
| <i>50% der Repräsentationskosten</i> | (122) | (122) | (109) | (109) |
| <i>AfA über die gesetzlichen Steuersätze</i> | (173) | (173) | (166) | (166) |
| <i>Abschreibung von Forderungen</i> | (22) | (22) | (41) | (41) |
| <i>Sonstige Erhöhungen des zu versteuernden Gewinns</i> | (1.016) | (1.016) | (30) | (30) |
| Gewinnminderung zum Satz von 18% (2022.: 18%) | | | | |
| <i>Erträge aus Dividenden</i> | 292 | 292 | 335 | 335 |
| <i>Sonstiges</i> | 455 | 462 | 81 | 75 |
| Laufende Ertragsteuer | (4.249) | (4.206) | (3.818) | (3.773) |

Anhang zum Jahresabschluss
für das Jahr beendet am 31. Dezember 2023
(alle Beträge in Tsd. EUR)

11. ERTRAGSTEUER (FORTSETZUNG)

GRUPPE

| 2023 | Eröffnungsstand | Erstmalige Anwendung von IFRS 9 | Realisiert durch sonstigen Gesamtergebnis der Periode | Realisiert durch GuV | Schlussstand |
|---|------------------------|--|--|-----------------------------|---------------------|
| Latente Steuerschulden | | | | | |
| Neubewertungsrücklage aus der finanziellen Vermögenswerte | (1.785) | (2.637) | (1.844) | - | (6.266) |
| Neubewertungsrücklage aus Immobilien | (10.992) | - | (426) | 167 | (11.251) |
| Finanzielle Rückstellungen aus Versicherungsverträgen | (2.338) | - | 706 | 994 | (638) |
| | (15.115) | (2.637) | (1.564) | 1.161 | (18.155) |
| Latente Steueransprüche | | | | | |
| Wertberichtigungen aus Darlehen und Forderungen | 614 | - | - | (397) | 217 |
| Leasingsverhältnisse (IFRS 16) | 51 | - | - | 6 | 57 |
| Wertberichtigung aus der finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert | 906 | 72 | (530) | (100) | 348 |
| Nettobeträge der latenten Steuerschuld | (13.544) | (2.565) | (2.094) | 670 | (17.533) |

GESELLSCHAFT

| 2023 | Eröffnungsstand | Erstmalige Anwendung von IFRS 9 | Realisiert durch sonstigen Gesamtergebnis der Periode | Realisiert durch GuV | Schlussstand |
|---|------------------------|--|--|-----------------------------|---------------------|
| Latente Steuerschulden | | | | | |
| Neubewertungsrücklage aus der finanziellen Vermögenswerte | (1.509) | (2.637) | (1.802) | - | (5.948) |
| Neubewertungsrücklage aus Immobilien | (10.337) | - | (426) | 167 | (10.596) |
| Finanzielle Rückstellungen aus Versicherungsverträgen | (2.338) | - | 706 | 994 | (638) |
| | (14.184) | (2.637) | (1.522) | 1.161 | (17.182) |
| Latente Steueransprüche | | | | | |
| Wertberichtigungen aus Darlehen und Forderungen | 614 | - | - | (397) | 217 |
| Leasingsverhältnisse (IFRS 16) | 51 | - | - | 6 | 57 |
| Wertberichtigung aus der finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert | 906 | 72 | (530) | (100) | 348 |
| Nettobeträge der latenten Steuerschuld | (12.613) | (2.565) | (2.052) | 670 | (16.560) |

Anhang zum Jahresabschluss
für das Jahr beendet am 31. Dezember 2023
(alle Beträge in Tsd. EUR)

11. ERTRAGSTEUER (FORTSETZUNG)

| GRUPPE | | | | | |
|---|------------------------|---|--|-----------------------------|---------------------|
| 2022 | Eröffnungsstand | Erstmalige Anwendung von IFRS 17 | Realisiert durch sonstigen Gesamtergebnis der Periode | Realisiert durch GuV | Schlussstand |
| Latente Steuerschuld | | | | | |
| Neubewertungsrücklage aus der finanziellen Vermögenswerte | (1.839) | - | 58 | - | (1.785) |
| Neubewertungsrücklage aus Immobilien | (10.795) | - | (331) | 159 | (10.992) |
| Finanzielle Rückstellungen aus Verisicherungs- und (passive) Rückversicherungsverträgen | - | (995) | (1.343) | - | (2.338) |
| | (12.634) | (995) | (1.616) | 159 | (15.115) |
| Latente Steueransprüche | | | | | |
| Wertberichtigungen aus Darlehen und Forderungen | 694 | - | (1) | (80) | 614 |
| Leasingsverhältnisse (IFRS 16) | 44 | - | - | 7 | 51 |
| Wertberichtigung aus der finanziellen Vermögenswerte | 464 | - | 440 | - | 906 |
| Nettobetrag der latenten Steuerschuld | (11.432) | (995) | (1.177) | 86 | (13.544) |

| GESELLSCHAFT | | | | | |
|---|------------------------|---|--|-----------------------------|---------------------|
| 2022 | Eröffnungsstand | Erstmalige Anwendung von IFRS 17 | Realisiert durch sonstigen Gesamtergebnis der Periode | Realisiert durch GuV | Schlussstand |
| Latente Steueransprüche | | | | | |
| Neubewertungsrücklage aus der finanziellen Vermögenswerte | (1.824) | - | 320 | - | (1.509) |
| Neubewertungsrücklage aus Immobilien | (10.140) | - | (333) | 159 | (10.337) |
| Finanzielle Rückstellungen aus Verisicherungs- und (passive) Rückversicherungsverträgen | - | (995) | (1.343) | - | (2.338) |
| | (11.964) | (995) | (1.357) | 159 | (14.184) |
| Latente Steueransprüche | | | | | |
| Wertberichtigungen aus Darlehen und Forderungen | 694 | - | (1) | (80) | 614 |
| Leasingsverhältnisse (IFRS 16) | 44 | - | - | 7 | 51 |
| Wertberichtigung aus der finanziellen Vermögenswerte | 464 | - | 440 | - | 906 |
| Nettobetrag der latenten Steuerschuld | (10.762) | (995) | (917) | 86 | (12.613) |

Das Finanzamt kann jederzeit innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Jahres, in dem die Steuerschuld für das Berichtsjahr festgesetzt worden ist, eine Prüfung der Geschäftsbücher und -aufzeichnungen durchführen und zusätzliche Steuerschulden und Strafen abrechnen. Der Vorstand der Gruppe hat keine Erkenntnisse über irgendwelche Umstände, aus denen eine diesbezügliche wesentliche potentielle materielle Pflicht hervorgehen könnte.

Anhang zum Jahresabschluss
für das Jahr beendet am 31. Dezember 2023
(alle Beträge in Tsd. EUR)

12. GESCHÄFTS- ODER FIRMETWERT

| | Gruppe | Gruppe | Gesellschaft | Gesellschaft |
|---------------------------------|-------------------|-------------------|---------------------|---------------------|
| | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
| | EUR'000 | EUR'000 | EUR'000 | EUR'000 |
| <i>Kosten</i> | | | | |
| Stand am Jahresanfang | 572 | 572 | - | - |
| Erhöhung | - | - | - | - |
| Stand am Jahresende | 572 | 572 | - | - |
| <i>Kumulierte Wertminderung</i> | | | | |
| Stand am Jahresanfang | - | - | - | - |
| Wertminderung | - | - | - | - |
| Stand am Jahresende | - | - | - | - |
| <i>Buchwert</i> | | | | |
| Stand am Jahresanfang | 572 | 572 | - | - |
| Stand am Jahresende | 572 | 572 | - | - |

Die Gruppe hat im Jahr 2017 ein Goodwill aus dem Kauf der MTT GmbH., Rijeka, i. H. v. 572 Tsd. EUR angesetzt. Die Gesellschaft hat am 29. Juni 2017 einen Anteil von 68,12 % an der MTT GmbH gegen ein Entgelt i. H. v. 3.442 Tsd. HRK erworben. Die Differenz zwischen dem Nettovermögen des erworbenen Unternehmens und dem Erwerbsentgelt ist als Goodwill (Firmenwert) dargestellt.

Anhang zum Jahresabschluss
für das Jahr beendet am 31. Dezember 2023
(alle Beträge in Tsd. EUR)

13. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE
GRUPPE UND GESELLSCHAFT

| | Investitionen an fremden Vermögenswerten | Software | Insgesamt |
|------------------------------------|--|------------|--------------|
| <i>Anschaffungswert</i> | | | |
| Stand zum 1. Januar 2022 | 2.621 | 764 | 3.385 |
| Erhöhungen | - | 7 | 7 |
| Stand zum 31. Dezember 2022 | 2.621 | 771 | 3.392 |
| Erhöhungen | 104 | 14 | 118 |
| Aktivierung | 107 | - | 107 |
| Stand zum 31. Dezember 2023 | 2.832 | 785 | 3.617 |
| <i>Kumulierte AfA</i> | | | |
| Stand zum 1. Januar 2022 | 1.920 | 721 | 2.641 |
| jährliche Aufwand | 169 | 32 | 201 |
| Stand zum 31. Dezember 2022 | 2.089 | 753 | 2.842 |
| jährliche Aufwand | 122 | 14 | 135 |
| Verkauf und Ausbuchung | - | - | - |
| Stand zum 31. Dezember 2023 | 2.211 | 767 | 2.977 |
| <i>Buchwert</i> | | | |
| Stand zum 1. Januar 2022 | 701 | 43 | 744 |
| Stand zum 31. Dezember 2022 | 532 | 18 | 550 |
| Stand zum 31. Dezember 2023 | 621 | 18 | 640 |

Anhang zum Jahresabschluss
für das Jahr beendet am 31. Dezember 2023
(alle Beträge in Tsd. EUR)

**14. IMMOBILIEN UND AUSRÜSTUNG
GRUPPE**

| | Grundstücke | Gebäude | Ausrüstung | Sonstige Sachanlagen | Investitionen im Bau | Insgesamt |
|---|--------------|---------------|---------------|-------------------------|-------------------------|----------------|
| Stand zum 1. Januar 2022 | 7.893 | 78.037 | 23.153 | 2.386 | 13.851 | 125.320 |
| Erhöhung | - | 168 | 1.762 | - | 1.061 | 2.991 |
| Änderung des beizulegenden Zeitwerts | 25 | 2.343 | - | - | - | 2.368 |
| Aktivierung | - | 44 | - | - | (44) | - |
| Übertragen an als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien | - | - | - | - | (382) | (382) |
| Übertragen an immaterielle Vermögenswerte | - | - | - | - | (107) | (107) |
| Verkauf und Ausbuchung | - | (258) | (1.836) | - | - | (2.094) |
| Stand zum 31. Dezember 2023 | 7.918 | 80.334 | 23.079 | 2.386 | 14.379 | 128.096 |
| Akumulierte AfA | | | | | | |
| Stand zum 1. Januar 2023 | - | 36.589 | 20.470 | 2.386 | - | 59.445 |
| ährliche Aufwand | - | 2.409 | 1.412 | - | - | 3.821 |
| Verkauf und Ausbuchung | - | (197) | (1.807) | - | - | (2.004) |
| Stand zum 31. Dezember 2023 | - | 38.801 | 20.075 | 2.386 | - | 61.262 |
| Buchwert | | | | | | |
| Stand zum 31. Dezember 2022 | 7.893 | 41.448 | 2.683 | - | 13.851 | 65.875 |
| Stand zum 31. Dezember 2023 | 7.918 | 41.533 | 3.004 | - | 14.379 | 66.834 |

Anhang zum Jahresabschluss
für das Jahr beendet am 31. Dezember 2023
(alle Beträge in Tsd. EUR)

14. IMMOBILIEN UND AUSRÜSTUNG (FORTSETZUNG)

GESELLSCHAFT

| | Grundstücke | Gebäude | Ausrüstung | Sonstige Sachanlagen | Investitionen im Bau | Insgesamt |
|---|--------------|---------------|---------------|-------------------------|-------------------------|----------------|
| Stand zum 1. Januar 2022 | 7.893 | 78.037 | 22.716 | 2.386 | 13.851 | 124.883 |
| Erhöhung | - | 168 | 1.762 | - | 1.061 | 2.991 |
| Änderung des beizulegenden Zeitwerts | 25 | 2.343 | - | - | - | 2.368 |
| Aktivierung | - | 44 | - | - | (44) | - |
| Übertragen an als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien | - | - | - | - | (382) | (382) |
| Übertragen an immaterielle Vermögenswerte | - | - | - | - | (107) | (107) |
| Verkauf und Ausbuchung | - | (258) | (1.813) | - | - | (2.071) |
| Stand zum 31. Dezember 2023 | 7.919 | 80.333 | 22.665 | 2.386 | 14.379 | 127.682 |
| Akumulierte AfA | | | | | | |
| Stand zum 1. Januar 2023 | - | 36.590 | 20.093 | 2.386 | - | 59.069 |
| ährliche Aufwand | - | 2.409 | 1.412 | - | - | 3.821 |
| Verkauf und Ausbuchung | - | (197) | (1.807) | - | - | (2.004) |
| Stand zum 31. Dezember 2023 | - | 38.801 | 19.698 | 2.386 | - | 60.885 |
| Buchwert | | | | | | |
| Stand zum 31. Dezember 2022 | 7.893 | 41.447 | 2.623 | - | 13.851 | 65.814 |
| Stand zum 31. Dezember 2023 | 7.919 | 41.532 | 2.967 | - | 14.379 | 66.797 |

Anhang zum Jahresabschluss
für das Jahr beendet am 31. Dezember 2023
(alle Beträge in Tsd. EUR)

14. IMMOBILIEN UND AUSRÜSTUNG (FORTSETZUNG)

GRUPPE

| | Grundstücke | Gebäude | Ausrüstung | Sonstige Sachanlagen | Investitionen im Bau | Insgesamt |
|--------------------------------------|--------------------|----------------|-------------------|---------------------------------|---------------------------------|------------------|
| Stand zum 1. Januar 2022 | 7.861 | 76.015 | 23.970 | 2.386 | 13.372 | 123.604 |
| Erhöhung | - | 576 | 1.221 | - | 479 | 2.276 |
| Änderung des beizulegenden Zeitwerts | 32 | 1.945 | - | - | - | 1.977 |
| Verkauf und Ausbuchung | - | (499) | (2.038) | - | - | (2.537) |
| Stand zum 31. Dezember 2022 | 7.893 | 78.037 | 23.153 | 2.386 | 13.851 | 125.320 |
| Kumulierte AfA | | | | | | |
| Stand zum 1. Januar 2022 | - | 34.587 | 20.689 | 2.386 | - | 57.661 |
| jährliche Aufwand | - | 2.359 | 1.785 | - | - | 4.144 |
| Verkauf und Ausbuchung | - | (357) | (2.004) | - | - | (2.360) |
| Stand zum 31. Dezember 2022 | - | 36.589 | 20.470 | 2.386 | - | 59.445 |
| Buchwert | | | | | | |
| Stand zum 1. Januar 2022 | 7.861 | 41.428 | 3.281 | - | 13.372 | 65.943 |
| Stand zum 31. Dezember 2022 | 7.893 | 41.448 | 2.683 | - | 13.851 | 65.875 |

Anhang zum Jahresabschluss
für das Jahr beendet am 31. Dezember 2023
(alle Beträge in Tsd. EUR)

14. IMMOBILIEN UND AUSRÜSTUNG (FORTSETZUNG)
GESELLSCHAFT

| | Grundstücke | Gebäude | Ausrüstung | Sonstige Sachanlagen | Investitionen im Bau | Insgesamt |
|--------------------------------------|--------------|---------------|---------------|-------------------------|-------------------------|----------------|
| Stand zum 1. Januar 2022 | 7.861 | 76.015 | 23.548 | 2.386 | 13.373 | 123.183 |
| Erhöhung | - | 576 | 1.206 | - | 478 | 2.260 |
| Änderung des beizulegenden Zeitwerts | 32 | 1.945 | - | - | - | 1.977 |
| Verkauf und Ausbuchung | - | (499) | (2.038) | - | - | (2.537) |
| Stand zum 31. Dezember 2022 | 7.893 | 78.037 | 22.716 | 2.386 | 13.851 | 124.883 |
| Kumulierte AfA | | | | | | |
| Stand zum 1. Januar 2022 | - | 34.587 | 20.336 | 2.386 | - | 57.309 |
| jährliche Aufwand | - | 2.359 | 1.785 | - | - | 4.144 |
| Verkauf und Ausbuchung | - | (356) | (2.028) | - | - | (2.384) |
| Stand zum 31. Dezember 2022 | - | 36.590 | 20.093 | 2.386 | - | 59.069 |
| Buchwert | | | | | | |
| Stand zum 1. Januar 2022 | 7.861 | 41.428 | 3.212 | - | 13.373 | 65.874 |
| Stand zum 31. Dezember 2022 | 7.893 | 41.447 | 2.623 | - | 13.851 | 65.814 |

Anhang zum Jahresabschluss
für das Jahr beendet am 31. Dezember 2023
(alle Beträge in Tsd. EUR)

14. IMMOBILIEN UND AUSTRÜSTUNG (FORTSETZUNG)

Zum 31. Dezember 2023 umfassen die Immobilien und Ausrüstung auch Vermögenswerte mit Nutzungsrecht auf der Grundlage abgeschlossener Leasingverträge in Höhe von insgesamt 4.007 Tsd. EUR. Vermögenswerte mit Nutzungsrecht werden wie folgt dargestellt:

| | Immobilien | Ausrüstung | Insgesamt |
|------------------------------------|-------------------|-------------------|------------------|
| Stand zum 1. Januar 2023 | 2.789 | 1.343 | 4.132 |
| Erhöhung | 271 | 1.150 | 1.421 |
| Verminderung | (60) | (6) | (66) |
| AfA | (559) | (921) | (1.480) |
| Stand zum 31. Dezember 2023 | 2.441 | 1.566 | 4.007 |

Wenn Grundstücke und Immobilien nach der Kostenmethode abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet würden, wären die Werte wie folgt:

GRUPPE UND GESELLSCHAFT

| | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|-----------------------|-------------------|-------------------|
| Anschaffungswert | 46.327 | 46.373 |
| Kumulierte AfA | (20.787) | (19.503) |
| Netto Buchwert | 25.540 | 26.870 |

Zum 31. Dezember 2023 belaufen sich die Neubewertungsrücklagen aus Immobilien und Ausrüstung auf 19.607 Tsd. eur. Der Betrag von 28.640 Tsd. eur bezieht sich auf die Neubewertungsrücklagen aus den als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, die in den vorangehenden Jahren aus „Immobilien und Ausrüstung“ reklassifiziert worden sind.

Zur Berechnung der Marktwerte der Immobilien hat der Bewerter die Ertrags- und die Vergleichsmethode verwendet. Bei der Berechnung werden die von maßgeblichen Institutionen veröffentlichten Daten, die Daten über die derzeitige Entwicklung der Immobilienwerte für den gegenständlichen Standort und äquivalente Objekte sowie eigene Erfahrungen verwendet. Die Bewertungsmethode wurde im Laufe des Jahres nicht geändert. Die bemessenen Zeitwerte müssen jedoch nicht unbedingt diejenigen Beträge aufweisen, die von der Gruppe in einer tatsächlichen Transaktion realisiert werden könnten.

Es folgen Informationen über die Hierarchie der beizulegenden Werte zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022:

| | 1. Ebene | 2. Ebene | 3. Ebene | beizulegender Zeitwert 2023 |
|------------------|-----------------|-----------------|-----------------|--|
| Geschäftsobjekte | - | - | 47.010 | 47.010 |
| | 1. Ebene | 2. Ebene | 3. Ebene | beizulegender Zeitwert 2022 |
| Geschäftsobjekte | - | - | 46.552 | 46.552 |

Im Laufe des Jahres gab es keine Posten, die nach der Hierarchie der beizulegenden Werte zu reklassifizieren waren.

14. IMMOBILIEN UND AUSRÜSTUNG (FORTSETZUNG)

Es folgen Informationen über den beizulegenden Wert, bei denen im Markt nicht verfügbare bedeutsame Parameter verwendet wurden:

| Beschreibung | Bewertungs- methode | Im Markt nicht verfügbare bedeutsame Parameter | Umfang des bedeutsamen Parameters | Zusammenhang zwischen dem bedeutsamen Parameter und dem beizulegenden Zeitwert |
|------------------|------------------------|---|---|---|
| Geschäftsobjekte | Ertragsmethode | Risiko des Verlustes der Leasingeinnahmen | 6%-13% | Je höher dieses ist, desto niedriger ist der beizulegende Zeitwert |
| | | Instandhaltungskosten | 1%-8,25% | Je höher dieses ist, desto niedriger ist der beizulegende Zeitwert |
| | | unterstellte Miete | 7,38-30,60 EUR/m ² | Je höher dieses ist, desto höher ist der beizulegende Zeitwert |
| | | unterstellte Rendite | 4,32%-8,38% | Je höher dieses ist, desto niedriger ist der beizulegende Zeitwert |
| Geschäftsobjekte | Vergleichsmethode | unterstellter Preis | 755,55- 3.633,64 EUR/m ² | Je höher dieses ist, desto höher ist der beizulegende Zeitwert |

Anhang zum Jahresabschluss
für das Jahr beendet am 31. Dezember 2023
(alle Beträge in Tsd. EUR)

15. ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

| | Gruppe | Gesellschaft | Gruppe | Gesellschaft |
|--|-------------------|---------------------|-------------------|---------------------|
| | 31.12.2023 | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2022 |
| beizulegender Zeitwert von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien – Grundstücke | 18.248 | 16.341 | 15.292 | 13.385 |
| beizulegender Zeitwert von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien – Gebäude | 113.359 | 111.075 | 114.581 | 112.221 |
| | 131.606 | 127.416 | 129.873 | 125.606 |
| | | | | |
| | Gruppe | Gesellschaft | Gruppe | Gesellschaft |
| | 2023 | 2023 | 2022 | 2022 |
| Eröffungsstand | 129.873 | 125.606 | 125.127 | 120.784 |
| Erwerb | - | - | 2.763 | 2.763 |
| Übertragung | 384 | 384 | - | - |
| Änderung des beizulegenden Zeitwerts | 1.349 | 1.426 | 1.982 | 2.059 |
| Schlussstand | 131.606 | 127.416 | 129.873 | 125.606 |

Der beizulegende Wert von Grundstücken und Gebäuden zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022 wurde nach der von der Centar akcija d.o.o. als unabhängigen Bewerter durchgeführten Bewertung festgestellt. Der beizulegende Zeitwert (fair value) wurde nach der Ertragsmethode festgestellt, die den Marktwert von Immobilien auf der Grundlage des Zeitwertes der Zahlungsströme indiziert, deren Erzielung zukünftig aus den Immobilien durch deren Vermietung zu erwarten ist. Ein Teil der Immobilien wurde nach der Vergleichsmethode bewertet, bei der die erzielten Preise für vergleichbare Immobilien verwendet werden. Es folgen Informationen über die Investitionen der Gruppe in Immobilien und über die Hierarchie der beizulegenden Zeitwerten zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022:

GESELLSCHAFT

| | 1. Ebene | 2. Ebene | 3. Ebene | beizulegender Zeitwert 2023 |
|------------------|-----------------|-----------------|-----------------|--|
| Geschäftsobjekte | - | - | 127.416 | 127.416 |
| | | | | |
| | 1. Ebene | 2. Ebene | 3. Ebene | beizulegender Zeitwert 2022 |
| Geschäftsobjekte | - | - | 125.606 | 125.606 |

Im Laufe des Jahres gab es keine Posten, die nach der Hierarchie der beizulegenden Werten zu reklassifizieren waren.

GRUPPE:

| | 1. Ebene | 2. Ebene | 3. Ebene | beizulegender Zeitwert 2023 |
|------------------|-----------------|-----------------|-----------------|--|
| Geschäftsobjekte | - | - | 131.606 | 131.606 |
| | | | | |
| | 1. Ebene | 2. Ebene | 3. Ebene | beizulegender Zeitwert 2022 |
| Geschäftsobjekte | - | - | 129.873 | 129.873 |

Anhang zum Jahresabschluss
für das Jahr beendet am 31. Dezember 2023
(alle Beträge in Tsd. EUR)

15. ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN (FORTSETZUNG)

Es folgen Informationen über den beizulegenden Zeitwert, bei denen im Markt nicht verfügbare bedeutsame Parameter verwendet wurden:

| Beschreibung | Bewertungs- methode | Im Markt nicht verfügbare bedeutsame Parameter | Umfang des bedeutsamen Parameters | Zusammenhang zwischen dem bedeutsamen Parameter und dem beizulegenden Zeitwert |
|--|----------------------------------|--|---|--|
| Geschäftsobjekte | Ertragsmethode | Risiko des Verlustes der Leasingeinnahmen | 6%-11% | Je höher dieses ist, desto niedriger ist der beizulegende Zeitwert |
| | | Instandhaltungskosten | 1%-5,25% | Je höher dieses ist, desto niedriger ist der beizulegende Zeitwert |
| | | unterstellte Miete | 1,54-19,95 EUR/m ² | Je höher dieses ist, desto höher ist der beizulegende Zeitwert |
| | | unterstellter Ertrag | 1,79%-9,01% | Je höher dieses ist, desto höher ist der beizulegende Zeitwert |
| Geschäftsobjekte | Vergleichsmethode | unterstellter Preis | 3.367,28 EUR/m ² | Je höher dieses ist, desto höher ist der beizulegende Zeitwert |
| | | technische Überprüfungsstellen | Ertragsmethode | Risiko des Verlustes der Leasingeinnahmen |
| Instandhaltungskosten | 2%-6% | Je höher dieses ist, desto niedriger ist der beizulegende Zeitwert | | |
| gemäß der Anzahl der KFZ-technischen Überprüfungen | 6,52-18,75 EUR/m ² | Je höher dieses ist, desto höher ist der beizulegende Zeitwert | | |
| unterstellter Ertrag | 5,69%-9,12% | Je höher dieses ist, desto höher ist der beizulegende Zeitwert | | |

Die Mieteinnahmen der Gruppe für das Jahr 2023 wurden in Höhe von 4.478 Tsd. (2022: 4.479 Tsd. EUR) realisiert und im Kapitalanlageergebnis erfasst (Vermerk 7). Die Betriebskosten (einschließlich Instandhaltungskosten und Wartung) aus als Finanzinvestition gehaltene Immobilien beliefen sich im Jahr 2023 auf 2.943 Tsd. EUR, während sie sich im Jahr 2022 auf 2.886 Tsd. EUR beliefen.

Am 31. Dezember 2023 verbuchte die Gesellschaft einen Gewinn aus der beizulegenden Zeitbewertung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in Höhe von 1.426 Tsd. EUR (2022: 2.059 Tsd. EUR), und die Gruppe in Höhe von 1.349 Tsd. EUR (2022: 1.982 Tsd. EUR), der im Gewinn oder Verlust unter den Kapitalanlagekosten erfasst werden (Vermerk 7).

Anhang zum Jahresabschluss
für das Jahr beendet am 31. Dezember 2023
(alle Beträge in Tsd. EUR)

16. FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

| | Gruppe 31.12.2023 | Gesellschaft 31.12.2023 | Gruppe 31.12.2022 | Gesellschaft 31.12.2022 |
|---|------------------------------------|--|------------------------------------|--|
| erfolgsneutral erfasste finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert (i) | 162.871 | 160.636 | - | - |
| finanzielle Vermögenswerte zur fortgeführten Anschaffungskosten (ii) | 133.773 | 133.773 | - | - |
| zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (i) | - | - | 107.890 | 105.891 |
| Darlehen und Forderungen (ii) | - | - | 119.934 | 119.934 |
| | 296.644 | 294.409 | 227.824 | 225.825 |

(i) Die Struktur von Kapitalanlagen stellt sich wie folgt dar:

| | Gruppe 31.12.2023 | Gesellschaft 31.12.2023 | Gruppe 31.12.2022 | Gesellschaft 31.12.2022 |
|--|------------------------------------|--|------------------------------------|--|
| erfolgsneutral erfasste finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert | | | | |
| Eigenkapitalinstrumente | 100.747 | 98.512 | - | - |
| Schuldinstrumente | 60.247 | 60.247 | - | - |
| Investmentfonds | 1.877 | 1.877 | - | - |
| zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte | | | | |
| Eigenkapitalinstrumente | - | - | 71.124 | 69.125 |
| Schuldinstrumente | - | - | 34.924 | 34.924 |
| Investmentfonds | - | - | 1.842 | 1.842 |
| | 162.871 | 160.636 | 107.890 | 105.891 |

Eigenkapitalinstrumente

| | Gruppe 31.12.2023 | Gesellschaft 31.12.2023 | Gruppe 31.12.2022 | Gesellschaft 31.12.2022 |
|-------------------------------|------------------------------------|--|------------------------------------|--|
| an der Börse zugelassen | 59.576 | 57.341 | 45.250 | 43.251 |
| nicht an der Börse zugelassen | 41.171 | 41.171 | 25.874 | 25.874 |
| | 100.747 | 98.512 | 71.124 | 69.125 |

Schuldinstrumente

| | Gruppe 31.12.2023 | Gesellschaft 31.12.2023 | Gruppe 31.12.2022 | Gesellschaft 31.12.2022 |
|----------------------|------------------------------------|--|------------------------------------|--|
| Staatsanleihen | 59.673 | 59.673 | 29.860 | 29.860 |
| Unternehmensanleihen | 574 | 574 | 5.064 | 5.064 |
| | 60.247 | 60.247 | 34.924 | 34.924 |

Zum 31. Dezember 2023 verfügt die Gruppe über keine Investitionen in Anleihen, die als Pfand für ein aufgenommenes Repo-Darlehen gegeben wurden (Vermerk 24).

| | Nummer der Anteile zum 31.12.2023 | Nummer der Anteile zum 31.12.2022 | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|-----------------|--|--|-------------------|-------------------|
| Investmentfonds | von 7,64% bis 38,39% | von 7,64% bis 66,67% | 1.877 | 1.842 |
| | | | 1.877 | 1.842 |

Anhang zum Jahresabschluss
für das Jahr beendet am 31. Dezember 2023
(alle Beträge in Tsd. EUR)

16. FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (FORTSETZUNG)

(ii) Die Struktur von Kapitalanlagen stellt sich wie folgt dar:

| GRUPPE UND GESELLSCHAFT | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---|-------------------|-------------------|
| Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten | | |
| Darlehen (i) | 85.559 | - |
| Bankeinlagen (ii) | 48.214 | - |
| Darlehen und Forderungen | | |
| Darlehen (i) | - | 85.580 |
| Bankeinlagen (ii) | - | 34.354 |
| | 133.773 | 119.934 |
| | | |
| (i) Darlehen | | |
| | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
| Bruttobuchwert | 86.762 | 89.734 |
| erwartete Kreditverluste | (1.203) | (4.154) |
| | 85.559 | 85.580 |

Die Veränderung der erwarteten Kreditverluste bei Darlehen, stellt sich wie folgt dar:

| | 2023 | 2022 |
|--|--------------|--------------|
| Eröffnungsstand | 4.154 | 4.682 |
| die Auswirkung der IFRS 9 Anwendung | 118 | - |
| Weraufholung der Wertminderung | (1.988) | (398) |
| Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte im Laufe des Jahres | (1.081) | (130) |
| Schlussstand | 1.203 | 4.154 |

Die Kredite sind hauptsächlich durch Pfandrechte an Geschäftsräumen besichert. Der nicht besicherte Teil des gesamten Darlehensportfolios beträgt 27%.

Aufstellung der Darlehen und Forderungen zum 31. Dezember 2023:

| GRUPPE UND GESELLSCHAFT | | | | |
|---------------------------------------|------------------------------------|-------------------|--------------------------------|-------------|
| <i>ausgegebene Darlehen</i> | Vertragsdatum | Zinssatz | Fälligkeit | 2023 |
| durch Pfandrechte besicherte Darlehen | vom 09.03.2012. bis 31.12.2023. | 3,4% bis 4,75% | 31.12.2023. bis 01.07.2037. | 62.109 |
| unbesicherte Darlehen | vom 05.01.2017. bis 31.12.2023. | 3,3% bis 6,0% | 02.01.2024. bis 01.07.2037. | 23.450 |

Anhang zum Jahresabschluss
für das Jahr beendet am 31. Dezember 2023
(alle Beträge in Tsd. EUR)

16. FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (FORTSETZUNG)

Darlehenübersicht zum 31.12. 2022.:

GRUPPE UND GESELLSCHAFT

| <i>ausgegebene Darlehen</i> | Währung | Vertragsdatum | Zinssatz | Fälligkeit | 2022 |
|---------------------------------------|----------------|------------------------------------|-------------------|--------------------------------|-------------|
| durch Pfandrechte besicherte Darlehen | HRK | vom 25.09.2006. bis 31.12.2022. | 3,4% bis 4,75% | 15.03.2023. bis 01.07.2037. | 63.241 |
| unbesicherte Darlehen | HRK | vom 05.01.2017. bis 31.12.2022. | 1,5% bis 3,59% | 31.08.2023. bis 01.07.2037. | 18.499 |
| unbesicherte Darlehen | € | vom 14.07.2017. bis 31.12.2022. | 1,5% bis 3,4% | 01.05.2024. bis 30.09.2030. | 3.840 |

(ii) Bankeinlagen

| | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--------------------------|-------------------|-------------------|
| Bruttobuchwert | 48.229 | 34.354 |
| erwartete Kreditverluste | (15) | - |
| | 48.214 | 34.354 |

Anhang zum Jahresabschluss
für das Jahr beendet am 31. Dezember 2023
(alle Beträge in Tsd. EUR)

17. SONSTIGES VERMÖGEN

| | Gruppe 31.12.2023 | Gesellschaft 31.12.2023 | Gruppe 31.12.2022 | Gesellschaft 31.12.2022 |
|--|------------------------------|------------------------------------|------------------------------|------------------------------------|
| Gekaufte Forderungen aus Leasingverhältnissen | 6.637 | 6.637 | 6.157 | 6.157 |
| Kreditkartenforderungen | 5.735 | 5.735 | 5.224 | 5.224 |
| Forderungen aus Leasingverhältnissen | 2.487 | 2.487 | 3.414 | 3.414 |
| Forderungen aus Regressen | 1.655 | 1.655 | 1.531 | 1.531 |
| Forderungen gegenüber dem Staat und sonstigen Körperschaften | 1.251 | 1.251 | 1.124 | 1.124 |
| Garantieeinlagen aus Leasingverhältnissen | 922 | 922 | 1.072 | 1.072 |
| Forderungen aus freiwilligen Gehaltspfändungen | 633 | 633 | 672 | 672 |
| Vorauszahlungen an Lieferanten | 839 | 839 | 462 | 462 |
| Voraus bezahlte Aufwendungen | 7.942 | 7.942 | 6.202 | 6.202 |
| Sonstige Forderungen | 13.155 | 12.952 | 18.761 | 18.606 |
| | 41.256 | 41.053 | 44.619 | 44.464 |

Zum 31. Dezember 2023 verfügt die Gesellschaft über 680 aktive Verträge, die auf gekauften Leasingverträgen basieren und deren Ansprüche im Zeitraum von 2024 bis Juni 2030 fällig sind.

18. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

| | Gruppe 31.12.2023 | Gesellschaft 31.12.2023 | Gruppe 31.12.2022 | Gesellschaft 31.12.2022 |
|--------------------------|------------------------------|------------------------------------|------------------------------|------------------------------------|
| Bankguthaben | 13.377 | 13.336 | 36.789 | 36.777 |
| Kassabestand | 13 | 13 | 8 | 8 |
| erwartete Kreditverluste | (4) | (4) | - | - |
| | 13.386 | 13.345 | 36.797 | 36.785 |

Anhang zum Jahresabschluss
für das Jahr beendet am 31. Dezember 2023
(alle Beträge in Tsd. EUR)

19. GRUNDKAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 beträgt 7.930 Tsd. EUR (zum 31. Dezember 2022 8.096 Tsd. EUR) und der ausgewiesene Betrag entspricht der Eintragung beim Handelsgericht. Die Gesellschaft reduzierte ihr Grundkapital in Höhe von 166.000 EUR aufgrund der Umstellung der offiziellen Währung von HRK auf EUR. Der Herabsetzungsbetrag des Grundkapitals in Höhe von 166.000 Euro wurde in die Rücklagen der Gesellschaft eingestellt. Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 305.010 Aktien mit einem Nennwert von 26 EUR. ordentliche Namensaktien, die jeweils 1 Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft verleihen. Sie sind in nicht materialisierter Form ausgestellt und voll eingezahlt.

Aktionärsstruktur zum 31. Dezember nach Aktienanzahl und Grundkapitalbeteiligung:

| | 2023 | | 2022 | |
|----------------------------|----------------|---------------------|----------------|---------------------|
| | Aktienzahl | Anteil am Kapital % | Aktienzahl | Anteil am Kapital % |
| Grgić Dubravko | 45.750 | 15,00 | 45.750 | 15,00 |
| Adriatic osiguranje d.d. | 30.192 | 9,90 | 26.359 | 8,64 |
| Kordić Ante | 18.300 | 6,00 | 18.300 | 6,00 |
| Agram life osiguranje d.d. | 17.718 | 5,81 | 17.718 | 5,81 |
| Grgić Mladenka | 13.070 | 4,29 | 13.070 | 4,29 |
| Rubić Josip | 10.130 | 3,32 | 10.130 | 3,32 |
| Erkapić Mate | 10.130 | 3,32 | 10.130 | 3,32 |
| Kordić Zlatko | 10.130 | 3,32 | 10.130 | 3,32 |
| Agram Tis d.o.o. | 9.290 | 3,05 | 7.952 | 2,60 |
| Galić Drago | 7.576 | 2,48 | 7.576 | 2,48 |
| Kurtović Husnija | 7.576 | 2,48 | 7.576 | 2,48 |
| Lerota Zlatko | 7.576 | 2,48 | 7.576 | 2,48 |
| | 187.438 | 61,45 | 182.267 | 59,74 |
| Andere | 117.572 | 38,55 | 122.743 | 40,26 |
| Insgesamt | 305.010 | 100 | 305.010 | 100 |

| | Gruppe | Gesellschaft | Gruppe | Gesellschaft |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | 31.12.2023 | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2022 |
| Gewinn nach Steuern (in Tsd. EUR) | 16.773 | 16.615 | 17.877 | 17.630 |
| Ausgeschütteter Gewinn (in Tsd. EUR) | 16.773 | 16.615 | 17.877 | 17.630 |
| Anzahl der ordentlichen Aktien | 305.010 | 305.010 | 305.010 | 305.010 |
| Verdienst pro Aktie (in EUR und cent) | 54,99 | 54,47 | 58,61 | 57,80 |

Anhang zum Jahresabschluss
für das Jahr beendet am 31. Dezember 2023
(alle Beträge in Tsd. EUR)

20. NEUBEWERTUNGSRÜCKLAGEN AUS FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTE

GRUPPE

| | 2023 | 2022 |
|--|---------------|----------------|
| Eröffnungsstand | 4.561 | 7.200 |
| Erstanwendung von IFRS 9, netto | 11.685 | - |
| Erstanwendung von IFRS 9 | 14.250 | - |
| Angesetzte latente Steuer | (2.565) | - |
| Änderung von beizulegenden Zeitwert der finanziellen Vermögenwerte, netto | 10.691 | (2.549) |
| Änderung von beizulegenden Zeitwert der finanziellen Vermögenwerte | 13.037 | (3.108) |
| Erfolgsneutral angesetzte latente Steuer | (2.346) | 559 |
| Sonstige Gesamtergebnis zugerechnet an Minderheitsanteile | (62) | (380) |
| Nettobetrag übertragen an GuV | 126 | 289 |
| Nettobetrag übertragen an GuV | 154 | 353 |
| Auflösung der latenten Steuerschuld | (28) | (64) |
| Schlussstand | 27.001 | 4.561 |

GESELLSCHAFT

| | 2023 | 2022 |
|--|---------------|----------------|
| Eröffnungsstand | 3.703 | 7.153 |
| Erstanwendung von IFRS 9, netto | 11.685 | - |
| Erstanwendung von IFRS 9 | 14.250 | - |
| Angesetzte latente Steuer | (2.565) | - |
| Änderung von beizulegenden Zeitwert der finanziellen Vermögenwerte, netto | 10.497 | (3.740) |
| Änderung von beizulegenden Zeitwert der finanziellen Vermögenwerte | 12.801 | (4.560) |
| Erfolgsneutral angesetzte latente Steuer | (2.304) | 821 |
| Nettobetrag übertragen an GuV | 126 | 289 |
| Nettobetrag übertragen an GuV | 154 | 353 |
| Auflösung der latenten Steuerschuld | (28) | (64) |
| Schlussstand | 26.011 | 3.703 |

21. NEUBEWERTUNGSRÜCKLAGEN AUS IMMOBILIEN

| | GRUPPE UND GESELLSCHAFT 2023 | GRUPPE UND GESELLSCHAFT 2022 |
|---|---|---|
| Eröffnungsstand | 47.067 | 46.167 |
| Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Immobilien, netto | 1.942 | 1.621 |
| Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Immobilien | 2.368 | 1.977 |
| Erfolgsneutral angesetzte latente Steuern | (426) | (356) |
| Auflösung der Neubewertungsrücklage | (762) | (721) |
| Schlussstand | 48.247 | 47.067 |

22. GESETZLICHE RÜCKLAGEN

| | GRUPPE UND GESELLSCHAFT 31.12.2023 | GRUPPE UND GESELLSCHAFT 31.12.2022 |
|-----------------------|---|---|
| Gesetzliche Rücklagen | 23.072 | 22.906 |
| | 23.072 | 22.906 |

Die gesetzlichen Rücklagen beziehen sich auf die im Versicherungsgesetz festgelegten Rücklagen, die vor dem 1. Januar 2006 gebildet worden sind und Einstellungen von 1/3 des Nettogewinnes jedes Geschäftsjahres bis zum einschließlich 31. Dezember 2005 darstellen. Die Gesellschaft hat die gesetzlichen Rücklagen gemäß Handelsgesellschaftsgesetz festgelegt und kann diese zur Dividendenausschüttung oder Verlustdeckung gemäß Unternehmensgesetzbuch verwenden. Die Gesellschaft reduzierte ihr Grundkapital in Höhe von 166.000 EUR aufgrund der Umstellung der offiziellen Währung von HRK auf EUR. Der Herabsetzungsbetrag des Grundkapitals in Höhe von 166.000 Euro wurde in die gesetzlichen Rücklagen der Gesellschaft eingestellt

23. VERSICHERUNGS- UND RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGE

| | GRUPPE UND GESELLSCHAFT 31.12.2023 | GRUPPE UND GESELLSCHAFT 31.12.2022 (angepasst) |
|--|---|---|
| <i>Versicherungsverträge (Nichtleben)</i> | | |
| Verbindlichkeiten aus der Versicherungsverträgen | 81.707 | 73.720 |
| | 197.822 | 182.111 |
| <i>Rückversicherungsverträge (Nichtleben)</i> | | |
| Vermögen aus Rückversicherungsverträgen | 3.383 | 2.705 |
| | 3.383 | 2.705 |

Entwicklung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen

Im Folgenden wird die Anpassung der Buchwerte von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen zwischen zwei Bilanzstichtagen aufgrund von Zahlungsströmen und erfassten Beträgen in der Gesamtergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung und sonstiges Gesamtergebnis) dargestellt.

23. VERSICHERUNGS- UND RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGE (FORTSETZUNG)

Die Entwicklung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen (Deckungsrückstellungen und Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle):

| GRUPPE UND GESELLSCHAFT | 31.12.2023 | | | | | INSGESAMT |
|--|------------------------|-------------------|---|---|--|------------------|
| | Deckungsrückstellungen | | Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | |
| | ohne Verlustkomponente | Verlustkomponente | Versicherungsverträge: nicht nach PAA-Model | Versicherungsverträge nach PAA-Model beizulegender Zeitwert zukünftigen Zahlungsströme (PVCF) | Anpassung für nicht-finanziellen Risiken (RA) | |
| <i>in 000 EUR</i> | | | | | | |
| Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen – Stand zum 01. Januar | 73.720 | - | - | 102.634 | 5.756 | 182.111 |
| Änderungen im Gesamtergebnisrechnung | - | - | - | - | - | - |
| Versicherungstechnische Erträge | (221.008) | - | - | - | - | (221.008) |
| Noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und andere Aufwendungen der Versicherungsleistungen | 87.035 | - | - | 110.935 | 2.742 | 200.713 |
| Abschreibung von Abschlusskosten | - | - | - | - | - | - |
| Verluste und Weraufholung von nicht-rentablen Versicherungsverträgen | - | - | - | - | - | - |
| Änderung von Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | - | - | - | 4.634 | (2.570) | 2.064 |
| Versicherungstechnische Aufwendungen | 87.035 | - | - | 115.570 | 172 | 202.777 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis | (133.973) | - | - | 115.570 | 172 | (18.231) |
| Finanzergebnis | - | - | - | 5.660 | - | 5.660 |
| Änderungen in der Gesamtergebnisrechnung - insgesamt | (133.973) | - | - | 121.230 | 172 | (12.571) |
| Zahlungsströme | - | - | - | - | - | - |
| Eingenommene Prämien | 228.995 | - | - | - | - | 228.995 |
| Schäden und andere Aufwendungen der Versicherungsleistungen | (76.169) | - | - | (113.677) | - | (189.846) |
| Zahlungsströme aus Abschlusskosten | (10.867) | - | - | - | - | (10.867) |
| Zahlungsströme insgesamt | 141.960 | - | - | (113.677) | - | 28.282 |
| Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen – Stand zum 31. Dezember | 81.707 | - | - | 110.187 | 5.928 | 197.822 |

Anhang zum Jahresabschluss
für das Jahr beendet am 31. Dezember 2023
(alle Beträge in Tsd. EUR)

23. VERSICHERUNGS- UND RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGE (FORTSETZUNG)

| | 31.12.2022 (angepasst) | | | | | |
|--|------------------------|-------------------|---|---|----------------|-----------------|
| | Deckungsrückstellungen | | Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | INSGESAMT |
| | ohne Verlustkomponente | Verlustkomponente | Versicherungsverträge: nicht nach PAA-Model | Versicherungsverträge nach PAA-Model | | |
| | | | beizulegender Zeitwert zukünftigen Zahlungsströme (PVCF) | Anpassung für nicht-finanziellen Risiken (RA) | | |
| <i>in 000 EUR</i> | | | | | | |
| Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen – Stand zum 01. Januar | 64.817 | - | - | 107.211 | 8.318 | 180.347 |
| Änderungen im Gesamtergebnisrechnung | - | - | - | - | - | - |
| Versicherungstechnische Erträge | (199.116) | - | - | - | - | (199.116) |
| Noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und andere Aufwendungen der Versicherungsleistungen | 82.175 | - | - | 93.176 | 2.531 | 177.882 |
| Abschreibung von Abschlusskosten | - | - | - | - | - | - |
| Verluste und Weraufholung von nicht-rentabilen Versicherungsverträgen | - | - | - | - | - | - |
| Änderung von Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | - | - | - | 7.791 | (5.093) | 2.698 |
| Versicherungstechnische Aufwendungen | 82.175 | - | - | 100.968 | (2.562) | 180.580 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis | (116.941) | - | - | 100.968 | (2.562) | (18.536) |
| Finanzergebnis | - | - | - | (9.837) | - | (9.837) |
| Änderungen in der Gesamtergebnisrechnung - insgesamt | (116.941) | - | - | 91.130 | (2.562) | (28.373) |
| Zahlungsströme | - | - | - | - | - | - |
| Eingenommene Prämien | 208.019 | - | - | - | - | 208.019 |
| Schäden und andere Aufwendungen der Versicherungsleistungen | (73.226) | - | - | (95.707) | - | (168.934) |
| Zahlungsströme aus Abschlusskosten | (8.949) | - | - | - | - | (8.949) |
| Zahlungsströme insgesamt | 125.844 | - | - | (95.707) | - | 30.137 |
| Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen – Stand zum 31. Dezember | 73.720 | - | - | 102.634 | 5.756 | 182.111 |

23. VERSICHERUNGS- UND RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGE (FORTSETZUNG)**Rückversicherungsverträge in der Nichtlebensversicherung**

Die Entwicklung von Rückversicherungsverträgen (Deckungsrückstellungen und Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle):

| | 31.12.2023 | | | INSGESAMT |
|---|---|---|--|----------------|
| | Vermögen für Deckungsrückstellungen – ohne Verlustkomponente | Vermögen für Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | |
| <i>in 000 EUR</i> | | beizulegender Zeitwert zukünftigen Zahlungsströme (PVCF) | Anpassung für nicht- finanziellen Risiken (RA) | |
| Vermögen aus Rückversicherungsverträgen – Stand zum 1. Januar | 1.729 | 943 | 33 | 2.705 |
| Änderungen im Gesamtergebnisrechnung | - | - | - | - |
| Rückversicherungsaufwendungen | (5.206) | - | - | (5.206) |
| Rückversicherungsanteil in noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | - | 845 | - | 845 |
| Änderung in der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle - Rückversicherungsanteil | - | 517 | 11 | 528 |
| Versicherungstechnisches Ergebnis – Rückvers. | (5.206) | 1.362 | 11 | (3.833) |
| Finanzergebnis - Rückversicherung | - | 40 | - | 40 |
| Änderungen in der Gesamtergebnisrechnung - insgesamt | (5.206) | 1.402 | 11 | (3.793) |
| Zahlungsströme | - | - | - | - |
| Prämien übertragen an der Rückversicherung, bereinigt von Abschlusskosten | 5.316 | - | - | 5.316 |
| Vom Rückversicherer erhaltene Zahlungen | - | (845) | - | (845) |
| Zahlungsströme insgesamt | 5.316 | (845) | - | 4.471 |
| Vermögen aus Rückversicherungsverträgen – Stand zum 31. Dezember | 1.839 | 1.499 | 44 | 3.383 |

23. VERSICHERUNGS- UND RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGE (FORTSETZUNG)**Rückversicherungsverträge in der Lebensversicherung**

Die Entwicklung von Rückversicherungsverträgen (Deckungsrückstellungen und Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle):

| | 31.12.2022 (angepasst) | | | INSGESAMT |
|---|---|---|--|----------------|
| | Vermögen für Deckungsrückstellungen – ohne Verlustkomponente | Vermögen für Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | |
| <i>u 000 EUR</i> | | beizulegender Zeitwert zukünftigen Zahlungsströme (PVCF) | Anpassung für nicht- finanziellen Risiken (RA) | |
| Vermögen aus Rückversicherungsverträgen – Stand zum 1. Januar | 1.726 | 2.078 | 71 | 3.875 |
| Änderungen im Gesamtergebnisrechnung | - | - | - | - |
| Rückversicherungsaufwendungen | (4.916) | - | - | (4.916) |
| Rückversicherungsanteil in noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | - | 1.148 | - | 1.148 |
| Änderung in der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle - Rückversicherungsanteil | - | (1.057) | (38) | (1.095) |
| Versicherungstechnisches Ergebnis – Rückvers. | (4.916) | 91 | (38) | (4.863) |
| Finanzergebnis - Rückversicherung | - | (78) | - | (78) |
| Änderungen in der Gesamtergebnisrechnung - insgesamt | (4.916) | 13 | (38) | (4.941) |
| Zahlungsströme | - | - | - | - |
| Prämien übertragen an der Rückversicherung, bereinigt von Abschlusskosten | 4.919 | - | - | 4.919 |
| Vom Rückversicherer erhaltene Zahlungen | - | (1.148) | - | (1.148) |
| Zahlungsströme insgesamt | 4.919 | (1.148) | - | 3.771 |
| Vermögen aus Rückversicherungsverträgen – Stand zum 31. Dezember | 1.729 | 943 | 33 | 2.705 |

Anhang zum Jahresabschluss
für das Jahr beendet am 31. Dezember 2023
(alle Beträge in Tsd. EUR)

23. FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN NACH FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN

| | GRUPPE | GESELLSCHAFT | GRUPPE | GESELLSCHAFT |
|----------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | 31.12.2023. | 31.12.2023. | 31.12.2022. | 31.12.2022. |
| Kredite und Darlehen | 14.547 | 14.547 | 16.136 | 16.136 |
| | 14.547 | 14.547 | 16.136 | 16.136 |

Die österreichische Anadi Bank AG, FN 245157 a, Domgasse 5, A - 9020 Klagenfurt am Wörthersee hat am 19. Juni 2018 ein Darlehen mit dem Zinssatz von 1,8% zum Erwerben eines Geschäftsgebäudes in Klagenfurt, Österreich gewährt. Tilgung – vierteljährlich, vereinbarte Fälligkeit – 30. September 2026, Beginn der Kreditlaufzeit – 01. Januar 2019. Dauer des Kreditvertrages bis 30.09.2026. Stand des Vertrags per 31.12.2023 beläuft sich auf 3,4 Millionen EUR.

Vorarlberger Landes und Hypothekenbank AG Austria hat zweckgebundene Kredite zum Erwerb von Immobilien in der Republik Österreich im Mai 2017 (Fälligkeit – Mai 2032, Zinssatz – 2,125%) gewährt.

Die Gesellschaft hat mit der Agram life Versicherung AG einen Darlehensvertrag mit Erklärung über Besicherung der Geldforderung aus dem Abkaufwert von Lebensversicherungspolice auf den Betrag von 3.204 Tsd. EUR unter Anwendung des Mittelkurses der Kroatischen Nationalbank am Tag der Kreditinanspruchnahme abgeschlossen. Der Vertrag folgt natürlicherweise aus dem Abkaufwert von Lebensversicherungspolice samt all den aus diesen Police gebührenden Rechten. Die zum Satz von 4,50 % vereinbarten Zinsen werden monatlich abgerechnet und dem Hauptbetrag des Darlehens zugeschrieben. Im Annex zum Vertrag wurde die Prolongierung der Frist für die Darlehensinanspruchnahme bis zum 31. Dezember 2024 gewährt.

| | Währung | Fälligkeit | Zinssatz | GRUPPE | GESELLSCHAFT |
|---|---------|------------|----------|---------------|---------------|
| | | | % | 31.12.2023 | 31.12.2023 |
| Langfristiges Darlehen | € | 2032 | 2,125 | 3.602 | 3.602 |
| Langfristiges Darlehen | € | 2026 | 1,8 | 3.369 | 3.369 |
| Langfristiges Darlehen | € | 2024 | 4,5 | 1.938 | 1.938 |
| Kurzfristiges Darlehen | € | 2024 | 3,3 | 1.330 | 1.330 |
| | | | | 10.239 | 10.239 |
| Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnisse | € /HRK | 2024/2032 | 2,0 /8,0 | 4.308 | 4.308 |
| | | | | 14.547 | 16.136 |

Anhang zum Jahresabschluss
für das Jahr beendet am 31. Dezember 2023
(alle Beträge in Tsd. EUR)

| | Währung | Fälligkeit | Zinssatz | GRUPPE 31.12.2022. | GESELLSCHAFT 31.12.2022. |
|--|---------|------------|-----------|-----------------------|-----------------------------|
| | | | % | | |
| Langfristiges Darlehen | € | 2032 | 2,125 | 3.827 | 3.827 |
| Langfristiges Darlehen | € | 2026 | 1,8 | 4.717 | 4.717 |
| Kurzfristiges Darlehen | HRK | 2023 | 4,5 | 3.204 | 3.204 |
| | | | | 11.748 | 11.748 |
| Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnisse | € /HRK | 2023./2032 | 2,00/8,00 | 4.388 | 4.388 |
| | | | | 16.136 | 16.136 |

Anhang zum Jahresabschluss
für das Jahr beendet am 31. Dezember 2023
(alle Beträge in Tsd. EUR)

24. RÜCKSTELLUNGEN

| | GRUPPE UND GESELLSCHAFT 31.12.2023 | GRUPPE UND GESELLSCHAFT 31.12.2022 |
|--------------------------------------|---|---|
| Rückstellungen für Verbindlichkeiten | 1.011 | 1.206 |
| | 1.011 | 1.206 |

Entwicklung von Rückstellungen ist wie folgt dargestellt:

| | Gruppe 2023 | Gesellschaft 2023 | Gruppe 2022 | Gesellschaft 2022 |
|-------------------------|------------------------|------------------------------|------------------------|------------------------------|
| Eröffnungsstand | 1.206 | 1.206 | 1.150 | 1.150 |
| Ertragskonto übertragen | (206) | (206) | (26) | (26) |
| Neue Rückstellungen | 11 | 11 | 82 | 82 |
| Schlussstand | 1.011 | 1.011 | 1.206 | 1.206 |

25. VERBINDLICHKEITEN AN LIEFERANTEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

| | Gruppe 31.12.2022 | Gesellschaft 31.12.2023 | Gruppe 31.12.2022 | Gesellschaft 31.12.2022 |
|---|------------------------------|------------------------------------|------------------------------|------------------------------------|
| Verbindlichkeiten aus Ergebnisbeteiligungen | 1.186 | 1.186 | 791 | 791 |
| Prämiensteuer | 15.524 | 15.524 | 18.075 | 18.075 |
| Verbindlichkeiten gegenüber dem Kroatischen Versicherungsamt | 4.053 | 4.053 | 4.409 | 4.409 |
| Verbindlichkeiten für erhaltene Anzahlungen | 13 | 13 | 157 | 157 |
| Verbindlichkeiten aus Schadenersatzzahlungen | 6 | 6 | 1.031 | 1.031 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 3.003 | 3.003 | 3.982 | 3.957 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern | 2.261 | 2.261 | 2.293 | 2.293 |
| Verbindlichkeiten aus Rückversicherung | 962 | 962 | 970 | 970 |
| Verbindlichkeiten für Vertragsabschlüsse | 941 | 941 | 853 | 853 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 713 | 688 | 467 | 458 |
| | 28.662 | 28.637 | 33.028 | 32.994 |

26. ANGEMESSENE EIGENKAPITALAUSSTATTUNG

Am 1. Januar 2017 ist Solvabilität II, der gesetzgeberische und regulatorische Rahmen der gesamten Geschäftstätigkeit von Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften in der EU, in Kraft getreten. Das neue Regime Solvabilität II hat die Berechnung des Solvenzkapitals und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten grundlegend geändert und eine neue Reihe neuer Anforderungen an das Risikomanagement eingeführt. Zwecks systematischen Risikomanagements hat die Gesellschaft Konzepte für das Risikomanagement, die Selbstbeurteilung der Risikosituation und der Eigenkapitalausstattung (Own Risk Self-Assessment, ORSA) der Gesellschaft und das Risikomanagement pro Risikokategorie erarbeitet und beschlossen.

Ziele, Konzepte und Zugang betreffend Kapitalmanagement

Die Hauptziele von Solvabilität II sind der Schutz von Versicherten, die Setzung einer die Gesamtausgesetztheit gegenüber sämtlichen Risiken darstellenden Solvabilitätsgrenze, die Vorwegnahme von Marktveränderungen, das Beruhen auf Grundsätzen anstatt auf strengen Regeln und die Erhaltung der Finanzstabilität. Die Ziele von Solvabilität II sind hauptsächlich durch den Risikomanagementprozess umsetzbar. Zu verstehen ist unter dem Risikomanagementprozess eine präzise Identifizierung, Bewertung, Messung und Kontrolle der Risiken, denen die Gruppe ausgesetzt ist oder in Zukunft ausgesetzt sein könnte, zwecks Schutz von Versicherten, Realisierung geplanter Finanzergebnissen und Erhöhung des Wirtschafts- und Marktwerts des Kapitals der Gruppe.

Die Hauptcharakteristiken der Risikosystemmanagements in einer Organisation stellen zugleich auch dessen Vorteile dar:

- besseres Verständnis wichtiger Risiken und ihrer Implikationen,
- besseres Ressourcenmanagement,
- höhere Wahrscheinlichkeit der Zielumsetzung,
- schnellere Reaktion auf interne und externe Veränderungen,
- Erhöhung der Profitabilität der Gesellschaft,
- umfassendere und konzisere Berichterstattung über das Risikomanagement.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft unterliegt regulatorischen Anforderungen, die von der Kroatischen Aufsichtsagentur für Finanzdienstleistungen (HANFA) vorgeschrieben und in Bezug auf Erfüllung beaufsichtigt werden. Durch solche Vorschriften werden nicht nur die Genehmigung und Überwachung von Tätigkeiten festgelegt, sondern auch restriktive Bestimmungen zwecks Minimierung des Risikos einer Insolvenz von Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften bei der Begleichung unvorhergesehener Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt ihrer Entstehung auferlegt. Auf der Basis von vorläufigen Berechnungen hat die Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 die Anforderungen an die Kapitaladäquanzberechnung gemäß Solvabilität-II-Regeln erfüllt.

Die Berechnung der Solvabilität erfolgt nach Maßgabe der von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) vorgeschriebenen Regeln. Solvabilität II führt eine wirtschafts-/marktgerechte Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auf der Grundlage eines ganzheitlichen Zugangs zu sämtlichen Bilanzpositionen ein, d. h. sämtliche Risiken, denen die Bilanzpositionen ausgesetzt sind, werden marktgerecht bewertet.

Eine der Anforderungen der Solvabilität-II-Gesetzgebung ist die Selbstbeurteilung der Risikosituation und des Kapitalbedarfs (*Own Risk and Solvency Assessment* – ORSA). Die ORSA ist als eine Reihe von Prozessen, die ein Werkzeug für Beschlussfassungen und strategische Analysen bilden, definiert. Deren Sinn und Zweck besteht im Identifizieren, Bewerten, Verfolgen, Managen und Berichten über kurz- und langfristige Risiken, denen die Versicherungsgesellschaft ausgesetzt ist oder in der Zukunft ausgesetzt sein könnte, sowie in der Bestimmung der Eigenmittel (engl. „own funds“), die erforderlich sind, damit die Gesellschaft jederzeit solvent ist, d. h. alle Bedürfnisse und Verbindlichkeiten decken kann.

Gemäß Gesetzesvorschriften umfasst die ORSA die drei folgenden wesentlichen Elemente:

- Eigenbeurteilung des Gesamtkapitalbedarfs;
- kontinuierliche Bewertung der Übereinstimmung mit den Anforderungen an das Kapital und die technischen Rücklagen,
- Bewertung der Bedeutsamkeit der Abweichung der Risikoprofils der Versicherungsgesellschaft von den Annahmen für die Berechnung des erforderlichen Solvabilitätskapitals nach der Standardformel.

27. FINANZINSTRUMENTE UND RISIKOMANAGEMENT

Grundlegende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die grundlegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und weiteren übernommenen Methoden, einschließlich der Ansatzkriterien, der Bewertungsgrundlagen und der Grundlagen zur Ansetzung von Erträgen und Aufwendungen für jede Klasse von finanziellen Vermögenswerten, Finanzverbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumenten, sind im Vermerk 3 zum Jahresabschluss detaillierter dargelegt.

Auf Ebene der Gesellschaft wurden die Finanzinstrumente und das Risikomanagement analysiert; diese stellen die Ausgesetztheit der Gruppe gegenüber Finanzinstrumenten und entsprechenden Risiken dar, da die abhängige Gesellschaft diesen nicht wesentlich ausgesetzt ist.

Marktrisiko

Die Ausgesetztheit der Gesellschaft gegenüber Marktrisiken, die das Währungsrisiko und das Zinsrisiko umfassen, ist wegen der Struktur der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten begrenzt.

Zwecks aktiven Vermögensmanagements verfolgt die Gesellschaft aktive Vorgehensweisen, die folgende Ziele verfolgen: Qualitätsgleichgewicht, Diversifizierung und Anpassung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, Liquidität und Renditen. Das Ziel des Investitionsprozesses besteht darin, die Erträge und die nachsteuerliche, risikokorrigierte Gesamrendite zu optimieren und zugleich ein Vermögens- und Verbindlichkeitsmanagement auf der Grundlage von Cashflows und Laufzeiten sicherzustellen. Die Geschäftsleitung untersucht und genehmigt gezielte Portfolios, bestimmt die Investitionsleitlinien und -limits und überwacht das Vermögensmanagementprozess, jeweils periodisch. Eine gebührende Aufmerksamkeit wird auch der Übereinstimmung mit den im Versicherungsgesetz vorgeschriebenen Regeln geschenkt.

Währungsrisikomanagement

Die Gesellschaft verfügt über keine wesentlichen in fremder Währung ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. In der folgenden Tabelle sind die Buchwerte der in fremder Währung ausgewiesenen monetären Vermögenswerte und monetären Verbindlichkeiten der Gesellschaft zum Bilanzstichtag dargestellt.

Fremdwährungskonto – Agram Bank AG = USD 10.795 = EUR 10.109

Zinssatzrisikomanagement

Die Gesellschaft ist keinem nennenswerten Zinssatzrisiko ausgesetzt, es gibt keine Vermögenswerte mit variabelm Zinssatz. Änderungen der Zinssätze können die Geschäftstätigkeit nicht wesentlich beeinflussen, da die Gesamtzinskosten für Darlehen (Vermerk 7) in Höhe von 861 Tsd. EUR (im Jahr 2022: 854 Tsd. EUR) 5 % des gesamten Nettogewinns für das am 31. Dezember 2023 (im Jahr 2022: 4,8 %). Das Management schätzte, dass eine Änderung um 50 Basispunkte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft haben würde.

Anhang zum Jahresabschluss
für das Jahr beendet am 31. Dezember 2023
(alle Beträge in Tsd. EUR)

Sonstige Preisrisiken

Die Gesellschaft ist gegenüber Risiken aus Preisveränderungen der Eigenkapitalinstrumente ausgesetzt, da Eigenkapitalinstrumente einen erheblichen Teil des Vermögens der Gesellschaft ausmachen. Eine gewisse Zahl der in die Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ eingeordneten Eigenkapitalinstrumente ist nicht auf dem Markt notiert. Die Gesellschaft hat die Auswirkungen der Preisveränderung auf die an der Börse aktiv gehandelten Wertpapiere bewertet; es handelt sich um keine bedeutsamen Auswirkungen, da der Gesamtanteil solcher Wertpapiere nicht wesentlich ist.

Kreditrisikomanagement

Das Kreditrisiko bezieht sich auf das Risiko aus Nichterfüllung von Verbindlichkeiten der jeweiligen anderen Vertragspartei (Kreditrisikoausfall), wodurch die Gesellschaft Finanzverluste erleiden würde. Die Gesellschaft hat das Konzept beschlossen, Geschäfte nur mit kreditfähigen Personen abzuschließen und zusätzliche Sicherheiten zu beschaffen, um das Risiko aus Nichterfüllung von Verbindlichkeiten abzumildern. Die Ausgesetztheit der Gesellschaft und das Kreditrating der Personen, mit denen sie Geschäfte abschließt, werden kontinuierlich verfolgt und der Gesamtwert der abgeschlossenen Transaktionen wird auf genehmigte Kunden eingeteilt. Es erfolgt eine kontinuierliche Bewertung der Kreditfähigkeit pro Forderungen, und bei Bedarf werden Versicherungsdeckungen für Kreditgarantien beschafft.

Die Gesellschaft bewertet die Kreditfähigkeit des jeweiligen Schuldners anhand seines Kapitals, seiner Vermögenskraft, einschließlich seiner Fähigkeit zur Generierung zukünftiger Geldzuflüsse für die Schuldentilgung, seiner Liquidität und Profitabilität, seiner in der vorangehenden Periode realisierten und in der Zukunft zu erwartenden Cashflows, seiner allgemeinen Geschäftsverhältnisse und Perspektiven sowie anhand der Marktlage der vom Schuldner ausgeübten Geschäftstätigkeit.

Maximaler Kreditrisikoausfall

| | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|--|-------------------|-------------------|
| Anleihen | 60.247 | 34.924 |
| Kredite und Forderungen | 85.559 | 85.580 |
| Garantieeinlagen aus Leasingverhältnissen | 922 | 1.072 |
| Bankguthaben | 48.214 | 34.354 |
| Forderungen aus Prämien | 41.003 | 49.765 |
| Rückversicherungsanteil an technischen Rücklagen | 3.383 | 2.705 |
| Forderungen aus Kreditkarten und Schecks | 5.735 | 5.224 |
| Sonstige Forderungen | 12.952 | 18.606 |
| Kassenbestand und Bankguthaben | 13.349 | 36.797 |
| | 271.364 | 269.027 |

27. FINANZINSTRUMENTE UND RISIKOMANAGEMENT (FORTSETZUNG)

Kreditrisikomanagement (Fortsetzung)

Kreditqualität finanzieller Vermögenswerte

Die Kreditqualität der noch nicht fälligen und nicht wertgeminderten finanziellen Vermögenswerte kann unter Berufung auf ein externes Kreditrating (falls verfügbar) oder auf historische Informationen der jeweiligen anderen Vertragspartei bewertet werden. Die historischen Daten lassen sich folgenderweise in Gruppen gliedern:

Gruppe 1 – neue Partner / verbundene Unternehmen (unter 6 Monaten)

Gruppe 2 – bestehende Partner (über 6 Monate) ohne Zahlungsverzug in der Vergangenheit

Gruppe 3 – bestehende Partner (über 6 Monate) mit geringfügigem Zahlungsverzug in der Vergangenheit Alle Forderungen mit verzeichnetem Zahlungsverzug wurden schließlich voll vereinnahmt.

| | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---|---------------|---------------|
| BB – Staatsanleihen und Schatzwechsel | 59.672 | 29.862 |
| Gruppe 1 – Unternehmensanleihen | 575 | 5.062 |
| Gruppe 2 – Investitionsfonds | 1.877 | 1.842 |
| Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert | 62.124 | 36.766 |
| Gruppe 2 | 85.509 | 85.465 |
| Gruppe 3 | 50 | 115 |
| Kredite und Forderungen insgesamt | 85.559 | 85.580 |
| Gruppe 2 | 922 | 1.072 |
| Garantieeinlagen aus Leasingverhältnissen insgesamt | 922 | 1.072 |
| Gruppe 2 | 48.214 | 34.354 |
| Bankeinlagen insgesamt | 48.214 | 34.354 |
| Gruppe 1 | 2.806 | 3.196 |
| Gruppe 2 | 37.396 | 45.797 |
| Gruppe 3 | 801 | 773 |
| Forderungen aus Prämien insgesamt | 41.003 | 49.765 |
| Gruppe 2 | 13.349 | 36.797 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente insgesamt | 13.349 | 36.797 |

Liquiditätsrisiko

Die Letztverantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement trägt der Vorstand, der einen hochwertigen Rahmen für das Management des Liquiditätsrisikos aus kurz-, mittel- und langfristigen Positionen der Gesellschaft aufgestellt und die Anforderungen an das Liquidationsmanagement definiert hat. Die Gesellschaft steuert seine Liquidität durch die Vorhaltung ausreichender Reserven, die es gemäß dem Versicherungsgesetz berechnet, um alle möglichen Verbindlichkeiten aufgrund von Schadensfällen abzudecken.

Anhang zum Jahresabschluss
für das Jahr beendet am 31. Dezember 2023
(alle Beträge in Tsd. EUR)

Die versicherungsmathematische Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt vierteljährlich, um das Vorhandensein ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen sicherzustellen. Die Gesellschaft sollte außerdem ausreichende Investitionsmittel bereitstellen, um seine Rücklagen gemäß dem Versicherungsgesetz zu decken. Am 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022 hat die Gesellschaft gemäß diesen Anforderungen gehandelt.

Anhang zum Jahresabschluss
für das Jahr beendet am 31. Dezember 2023
(alle Beträge in Tsd. EUR)

27. FINANZINSTRUMENTE UND RISIKOMANAGEMENT (FORTSETZUNG)

Restzeit bis zur vereinbarten Fälligkeit von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

| 2023 | <1 Jahr | 1-5 Jahren | 5-10 Jahren | 10-15 Jahren | 15-20 Jahren | >20 Jahre | Insgesamt |
|--|-------------------|-----------------------|------------------------|-------------------------|-------------------------|---------------------|------------------|
| Anteile an abhängigen Unternehmen | - | - | - | - | - | 3.442 | 3.442 |
| Vermögen aus Rückversicherungsverträgen | 3.383 | - | - | - | - | - | 3.383 |
| Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert | 112.897 | 22.183 | 20.495 | 7.296 | - | - | 162.871 |
| Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten | 61.688 | 21.088 | 35.540 | 15.457 | - | - | 133.773 |
| Sonstiges Vermögen | 30.392 | 9.126 | 1.535 | - | - | - | 41.053 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 13.345 | - | - | - | - | - | 13.345 |
| | 221.705 | 52.397 | 57.570 | 22.753 | - | 3.442 | 357.867 |
| Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen | 131.024 | 41.102 | 17.081 | 5.255 | 1.300 | 2.060 | 197.822 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (Langfristige Darlehen) | 4.746 | 3.155 | 2.338 | - | - | - | 10.239 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen) | 1.386 | 2.424 | 498 | - | - | - | 4.308 |
| Rückstellungen | 607 | 82 | 92 | 89 | 141 | - | 1.011 |
| Latente Steuerschuld | 5.963 | - | - | - | - | 10.597 | 16.560 |
| Laufende Steuerschuld - Ertragsteuer | 1.103 | - | - | - | - | - | 1.103 |
| Verbindlichkeiten an Lieferanten und sonstige Verbindlichkeiten | 28.637 | - | - | - | - | - | 28.637 |
| | 173.466 | 46.763 | 20.009 | 5.344 | 1.441 | 12.657 | 259.680 |

Anhang zum Jahresabschluss
für das Jahr beendet am 31. Dezember 2023
(alle Beträge in Tsd. EUR)

27. FINANZINSTRUMENTE UND RISIKOMANAGEMENT (FORTSETZUNG)

Restzeit bis zur vereinbarten Fälligkeit von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

| 2022 | <1 Jahr | 1-5 Jahren | 5-10 Jahren | 10-15 Jahren | 15-20 Jahren | >20 Jahre | Insgesamt |
|---|-------------------|-----------------------|------------------------|-------------------------|-------------------------|---------------------|------------------|
| Anteile an abhängigen Unternehmen | - | - | - | - | - | 3.442 | 3.442 |
| Vermögen aus Rückversicherungsverträgen | 2.705 | - | - | - | - | - | 2.705 |
| Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte | 26.020 | 68.047 | 11.328 | 496 | - | - | 105.891 |
| Darlehen und Forderungen | 47.223 | 21.406 | 36.803 | 14.502 | - | - | 119.934 |
| Sonstiges Vermögen | 40.273 | 3.684 | 365 | 142 | - | - | 44.464 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 36.785 | - | - | - | - | - | 36.785 |
| | 153.006 | 93.137 | 48.496 | 15140 | - | 3.442 | 313.221 |
| Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen | 119.155 | 39.866 | 16.118 | 4.525 | 1.216 | 1.231 | 182.111 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (Langfristige Darlehen) | 1.521 | 7.595 | 2.632 | - | - | - | 11.748 |
| Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen) | 1.338 | 2.117 | 934 | - | - | - | 4.388 |
| Rückstellungen | 1.206 | - | - | - | - | - | 1.206 |
| Latente Steuerschuld | 10.275 | - | - | - | - | - | 12.613 |
| Laufende Steuerschuld - Ertragsteuer | 594 | - | - | - | - | - | 594 |
| Verbindlichkeiten an Lieferanten und sonstige Verbindlichkeiten | 32.889 | - | - | - | - | - | 32.994 |
| | 166.978 | 49.578 | 19.684 | 4.525 | 1.216 | 1.231 | 245.654 |

27. FINANZINSTRUMENTE UND RISIKOMANAGEMENT (FORTSETZUNG)

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Wenn keine relevanten und verlässlichen Marktpreise verfügbar sind, wird der beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten auf der Grundlage der Preise von auf dem Markt notierten Wertpapieren (Vermerk 18) oder durch vergleichende Bewertungsmethoden (Vermerk 18) festgestellt. Die bei der Feststellung des beizulegenden Zeitwertes verwendete Annahme ist in Vermerk 4 begründet. Der Vorstand glaubt, dass die zum Restbuchwert geführten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gesellschaft den beizulegenden Wert dieser Wertpapiere widerspiegeln.

In der folgenden Tabelle werden die nach dem Erstansatz auf den beizulegenden Zeitwert zurückgeführten Instrumente dargestellt, und zwar eingegliedert in drei Gruppen je nach Verfügbarkeit von Indikatoren des beizulegenden Zeitwertes:

- 1. Indikatorebene – die Indikatoren des beizulegenden Wertes wurden aus den (nicht abgestimmten) Preisen abgeleitet, die auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte und gleichartige Verbindlichkeiten notiert sind;
- 2. Indikatorebene – die Indikatoren des beizulegenden Zeitwertes wurden aus anderen auf Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bezogenen Daten abgeleitet, die keine notierten Preise aus der 1. Indikatorebene sind und die direkt (d. h. aus ihren Preisen) oder indirekt (d. h. durch Ableitung aus ihren Preisen) gewonnen wurden; und
- 3. Indikatorebene – die Indikatoren wurden durch Anwendung von Bewertungsmethoden abgeleitet, bei denen als Eingangsdaten solche auf Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bezogenen Daten verwendet wurden, die nicht auf verfügbaren Marktdaten gründen (nicht verfügbare Eingangsdaten).

| 31.12.2023 | 1. Ebene | 2. Ebene | 3. Ebene | Insgesamt |
|--|-----------------|-----------------|-----------------|------------------|
| Eigenkapitalinstrumente | 4.618 | - | 93.894 | 98.512 |
| Anleihen | 59.673 | - | 574 | 60.247 |
| Investmentfonds | 1.877 | - | - | 1.877 |
| Wertpapiere erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert | 66.168 | - | 94.468 | 160.636 |
| 31.12.2022 | 1. Ebene | 2. Ebene | 3. Ebene | Insgesamt |
| Eigenkapitalinstrumente | 431 | - | 68.694 | 69.125 |
| Anleihen | 29.860 | - | 5.064 | 34.924 |
| Investitionsfonds | 1.842 | - | - | 1.842 |
| Zur veräußerung verfügbare Wertpapiere | 32.133 | - | 73.758 | 105.891 |

Im Laufe der Periode gab es keine Reklassifizierung zwischen den Ebenen.

Bei der Bewertung der auf Märkten nicht aktiv gehandelten Wertpapiere wurden Bewertungsmodelle und -techniken verwendet, die primär auf den auf Marktmethodenkonzepten beruhenden Marktinputs basieren, wobei zur Berechnung der Multiplikatoren vergleichbare Unternehmen (Peer-Gruppe) herangezogen wurden.

Anhang zum Jahresabschluss

für das Jahr beendet am 31. Dezember 2023

(alle Beträge in Tsd. EUR)

Die in dieser Weise – d. h. durch den Vergleich mit Unternehmen ähnlicher Geschäftstätigkeiten unter Beobachtung von Beta-Koeffizienten – bemessenen Werte von Unternehmen bzw. ihrer Aktien stellen deren beizulegenden Werte unter der Annahme der Fortführung der Geschäftsbetriebs (*going concern*) dar.

Im Jahr 2023 wurden für einen Teil der Bewertungen die Methode vergleichbarer Unternehmen (Peer-Methode) und die Dividendendiskontierungsmethode (DDM) verwendet. Die Methode der Bewertung nach dem Wert der Gruppe vergleichbarer Unternehmen wird durch die Auswahl vergleichbarer Unternehmen durchgeführt, die nach mehrfachen Kriterien gruppiert werden: Geschäftstätigkeit, geographischer Bereich der Ausübung der Geschäftstätigkeit, Größe u. Ä. Diese Methoden wurden deshalb verwendet, weil sie u. a. den beizulegenden Zeitwert der genannten Unternehmen am besten darstellen. Die in dieser Weise bewerteten Eigenkapitalinstrumente haben einen Gesamtwert von 88.655 Tsd. EUR. Der Vorstand der Gesellschaft erachtet, dass die bemessenen Werte der Unternehmen deren objektive beizulegenden Zeitwert darstellen. Es folgen Informationen über den Zeitwert, bei denen im Markt nicht verfügbare bedeutsame Parameter verwendet wurden:

| Beschreibung | Beizulegender Zeitwert 2023 | Bewertungsmethode | Im Markt nicht verfügbare bedeutsame Parameter | Umfang des bedeutsamen Parameters | Bezug bedeutsamer Parameter zum beizulegenden Zeitwert |
|-------------------------|-----------------------------|---|--|-----------------------------------|---|
| Eigenkapitalinstrumente | 88.655 | Methode vergleichbarer Unternehmen /DDM | Diskont für Illiquidität | 10,9% | Je höher dieser ist, desto niedriger ist der beizulegender Wert |
| | | | Diskontsatz | 8,09%-9,30% | Je höher dieser ist, desto niedriger ist der beizulegender Wert |
| | | | Wachstumsatz im Residualwert | 3,53% | Je höher dieser ist, desto höher ist der beizulegender Wert |
| | | | Beta | 0,83-1,05 | Je höher dieser ist, desto niedriger ist der beizulegender Wert |

| Beschreibung | Beizulegender Zeitwert 2022 | Bewertungsmethode | Im Markt nicht verfügbare bedeutsame Parameter | Umfang des bedeutsamen Parameters | Bezug bedeutsamer Parameter zum beizulegenden Zeitwert |
|-------------------------|-----------------------------|---|--|-----------------------------------|---|
| Eigenkapitalinstrumente | 44.206 | Methode vergleichbarer Unternehmen /DDM | Diskont für Illiquidität | 10,9% | Je höher dieser ist, desto niedriger ist der beizulegender Wert |
| | | | Diskontsatz | 8,07%-9,96% | Je höher dieser ist, desto niedriger ist der beizulegender Wert |
| | | | Wachstumsatz im Residualwert | 2,40% | Je höher dieser ist, desto höher ist der beizulegender Wert |
| | | | Beta | 0,87-1,16 | Je höher dieser ist, desto niedriger ist der beizulegender Wert |

28. VERSICHERUNGSRIKOMANAGEMENT

Die Gesellschaft ist dem Versicherungsmathematikrisiko und dem Akquisitionsrisiko ausgesetzt, die aus dem breitem Produktangebot aus allen Nichtlebensversicherungsarten (Kfz-, Unfall-, Vermögens-, Haftpflicht-, Wasserfahrzeug-, Luftfahrzeug-, und Transportgüterversicherungen) hervorgehen.

Das Versicherungsrisiko bezieht sich auf die Ungewissheit von Versicherungsgeschäften. Die bedeutsamsten Komponenten des Versicherungsrisikos sind das Prämienrisiko und das Rücklagenrisiko. Sie beziehen sich auf die Prämientarifadäquanz und die Rücklagenadäquanz im Verhältnis zu übernommenen Verbindlichkeiten aus Versicherungen und zur Kapitalbasis.

Das Prämienrisiko ist zum Zeitpunkt der Polizzausstellung vor dem Eintritt des versicherten Falles anwesend. Es besteht das Risiko, dass die eintretenden Kosten und Schäden höher sein werden als die vereinnahmten Prämien. Das Rücklagenrisiko stellt das Risiko dar, dass das absolute Niveau der technischen Rücklagen falsch bewertet worden ist oder dass die Ist-Schäden um den statistischen Mittelwert schwanken werden.

Das Akquisitionsrisiko umfasst auch das Elementarschadenrisiko, das aus außerordentlichen Ereignissen hervorgeht, die nicht in ausreichendem Maße durch das Prämienrisiko oder Rücklagenrisiko gedeckt sind.

Risikosteuerung

Die Gesellschaft steuert das Versicherungsrisiko durch Akquisitionslimits, Genehmigungsverfahren für die neue Produkte umfassenden oder vorgegebene Limits überschreitenden Transaktionen, Tarifierung, Produktdesign und Rückversicherungsmanagement.

Die Akquisitionsstrategie strebt eine Verschiedenartigkeit an, die ein ausgewogenes Portfolio sicherstellen soll und basiert auf einem großen Portfolio ähnlicher Risiken über mehrere Jahre, was die Variabilität der Ergebnisse reduziert. Angesichts des Charakters der Nichtlebensversicherung sind die Akquisiteure berechtigt, Vertragsverlängerungen abzulehnen oder die Vertragskonditionen bei Vertragserneuerungen abzuändern.

Die Gesellschaft lässt einen Teil des akquirierten Risikos rückversichern, um ihre Ausgesetztheit gegenüber Verlusten zu kontrollieren und ihre Kapitalbasis zu schützen. Die Gesellschaft kauft proportionale Verträge für Vermögensrückversicherungen (*property surplus treaty*) und nicht proportionale XL-Verträge für Grüne-Karten- und Erdbebenrückversicherungen (Grüne-Karte-Restschaden-Rückversicherung und Erdbeben-CAT-XL-Restschaden-Rückversicherung).

Die zedierte Rückversicherung enthält ein Kreditrisiko und solche Forderungen aus Versicherungen sind nach Minderung um nicht einziehbare Beträge dargestellt. Die Gesellschaft verfolgt die Finanzlage der Rückversicherer und geht Rückversicherungsverträge mit Vorsicht ein. Die Kontrolle und Begrenzung des genannten Risikos wird von der Gesellschaft durch Auswahl und Pflege möglichst guter Geschäftsbeziehungen mit vorrangig europäischen Rückversicherern mit hohem Kreditrating durchgeführt. Dieses Risiko wird in der Gesellschaft durch Streuung der Rückversicherungsdeckung auf mehrere Partner reduziert. Dadurch wird das Rückversicherer-Kreditrisiko auf ein Mindestmaß reduziert.

28. VERSICHERUNGSRIKOMANAGEMENT (FORTSETZUNG)

Versicherungsrisikokonzentration

Ein wichtiger Aspekt des Versicherungsrisikos, dem die Gesellschaft ausgesetzt ist, ist die Stufe der Konzentration von Versicherungsrisiken, d .h. die Stufe, bis zu der sich ein bestimmtes Ereignis oder eine bestimmte Ereignisserie auf die Verbindlichkeiten der Gesellschaften auswirken können. Eine solche Konzentration kann aus einem einzelnen Versicherungsvertrag oder aus einer größeren Zahl von Versicherungsverträgen hervorgehen. Ein wichtiger Aspekt der Versicherungsrisikokonzentration besteht darin, dass sie sich aus einer Akkumulierung von Risiken aus unterschiedlichen Versicherungsarten ergeben kann.

Hervorgehen kann die Risikokonzentration aus seltenen Ereignissen mit schwerwiegenden Folgen, wie etwa aus Naturkatastrophen, oder in Situationen, in denen die Gesellschaft unerwarteten Veränderungen von Trends ausgesetzt ist, z. B. wenn bedeutsame gerichtliche oder regulatorische Risiken hohe Einzelverluste verursachen oder sich mit bedeutsamen Auswirkungen auf eine große Zahl von Verträgen erstrecken können.

Die von der Gesellschaft akquirierten Risiken sind primär in Kroatien loziert.

Die Gesellschaft hat keine bedeutsamen Konzentrationen der Ausgesetzttheit gegenüber irgendwelcher nach sozialen, beruflichen, generationsmäßigen o. ä. Kriterien gebildeten Versichertengruppe.

Die höchste Wahrscheinlichkeit bedeutsamer Verluste geht aus Katastrophenereignissen hervor, wie etwa aus Gewittern oder Beschädigungen infolge Erdbebens. Die von der Gesellschaft zur Berechnung dieser Risiken verwendeten Techniken umfassen:

- die Bewertung geographischer Akkumulierungen,
- die Bewertung des höchstmöglichen Verlustes,
- die Erdbeben-Restschaden-Rückversicherung.

Die Versicherungsrisikokonzentration vor und nach Rückversicherung im Verhältnis zu übernommenem Versicherungsrisiko ist im Nachfolgenden unter Berufung auf den Buchwert der auf der Grundlage von Rückversicherungsverträgen entstehenden Schäden und Schadensersatzleistungen (brutto und netto aus Rückversicherung) dargestellt.

Anhang zum Jahresabschluss
für das Jahr beendet am 31. Dezember 2023
(alle Beträge in Tsd. EUR)

Für das am 31. Dezember 2023 abgelaufene Jahr:

GRUPPE UND GESELLSCHAFT

| 2023 | Bruttobetrag eingetretener Schäden | Rückversicherungsanteil | Nettobetrag eingetretener Schäden |
|--|---|--------------------------------|--|
| KFZ-Haftpflichtversicherung | 134.178 | (109) | 134.069 |
| Andere Straßenfahrzeugversicherungen | 32.124 | (1) | 32.123 |
| Feuer- und Schadenelementarversicherung | 11.775 | (2.444) | 9.331 |
| Einkommensersatzversicherung | 9.067 | (237) | 8.830 |
| Sonstige Haftpflichtversicherungen | 6.048 | (290) | 5.758 |
| KFZ-Assistance Versicherung | 383 | - | 383 |
| Verschiedene Finanzverlustversicherungen | 1.891 | (60) | 1.831 |
| Wasserfahrzeug-, Luftfahrzeugversicherung und Transportgüterversicherung | 1.564 | (242) | 1.322 |
| Krankenversicherung | 245 | - | 245 |
| Kredit- und Garantievversicherung | 499 | - | 499 |
| Rechtsschutzversicherung | 48 | - | 48 |
| | 197.822 | (3.383) | 194.439 |

Für das am 31. Dezember 2022 abgelaufene Jahr:

GRUPPE UND GESELLSCHAFT

| 2022 | Bruttobetrag eingetretener Schäden | Rückversicherungsanteil | Nettobetrag eingetretener Schäden |
|--|---|--------------------------------|--|
| KFZ-Haftpflichtversicherung | 126.047 | (186) | 125.861 |
| Andere Straßenfahrzeugversicherungen | 28.052 | (1) | 28.051 |
| Feuer- und Schadenelementarversicherung | 8.343 | (1.461) | 6.882 |
| Einkommensersatzversicherung | 9.099 | (596) | 8.503 |
| Sonstige Haftpflichtversicherungen | 6.034 | (305) | 5.729 |
| KFZ-Assistance Versicherung | 525 | - | 525 |
| Verschiedene Finanzverlustversicherungen | 2.046 | (54) | 1.992 |
| Wasserfahrzeug-, Luftfahrzeugversicherung und Transportgüterversicherung | 984 | (102) | 882 |
| Krankenversicherung | 321 | - | 321 |
| Kredit- und Garantievversicherung | 599 | - | 599 |
| Rechtsschutzversicherung | 61 | - | 61 |
| | 182.111 | (2.705) | 179.406 |

Anhang zum Jahresabschluss

für das Jahr beendet am 31. Dezember 2023

(alle Beträge in Tsd. EUR)

28. VERSICHERUNGSRIKOMANAGEMENT (FORTSETZUNG)

Entwicklung von Schäden

Analyse der Schadenentwicklung zum 31. Dezember 2023

Entwicklung der kumulierten Schäden in der Schadenversicherung auf Bruttobasis (vor Rückversicherung):

| | in 000 EUR | | | Insgesamt |
|--|------------|----------------|----------------|-----------------|
| | vor 2022 | 2022 | 2023 | |
| Schätzung der nicht abgezinsten kumulierten Schäden (auf Bruttobasis, nur Versicherungsverträge nach PAA-Model) | | | | |
| Schätzung der kumulierten Schäden am Ende des Jahres in dem das Schandensereignis eingetreten ist | - | 104.979 | 119.685 | |
| Ein Jahr später | - | 105.090 | - | |
| Zwei Jahre später | - | - | - | |
| Schätzung der kumulierten Schäden am Ende des Berichtszeitraums | - | 105.090 | 119.685 | 224.775 |
| Kumulierte Auszahlungen an Bruttoersatzansprüche (Bruttoschäden) | - | 86.905 | 63.592 | 150.497 |
| Verbleibende geschätzte Schäden nach Jahre des Schadenseintritts | - | 18.185 | 56.093 | 74.277 |
| Verbleibende geschätzte Schäden für Vorjahren des Schadeneintritts | 48.983 | - | - | 48.983 |
| Abzinsungseffekt | - | - | - | (13.074) |
| Erhöhung für die Anpassung für nicht-finanziellen Risiken | - | - | - | 5.928 |
| In der Finanzlagebericht ausgewiesener Wert | | | | 116.115 |

28. VERSICHERUNGSRIKOMANAGEMENT (FORTSETZUNG)

Die Grundannahmen mit dem größten Einfluss auf die Ungewissheit von Bewertungen betreffend Versicherungsgeschäfte

Die Hauptquelle der Unsicherheit im Versicherungsgeschäft ergibt sich aus der Unsicherheit bei der Schätzung zukünftiger Zahlungsströme. Eine unvoreingenommene Schätzung zukünftiger Zahlungsströme umfasst alle angemessenen und zuverlässigen Informationen, die ohne übermäßigen Kosten- und Aufwand verfügbar sind, hinsichtlich der Höhe, des Zeitpunkts und der Unsicherheit dieser zukünftigen Zahlungsströme zum Bilanzstichtag. Diese Informationen umfassen sowohl interne als auch externe historische Schadensdaten und andere Erfahrungsdaten, die aktualisiert werden, um aktuelle Erwartungen an zukünftige Ereignisse widerzuspiegeln.

Die Hauptquelle der Unsicherheit, die sich auf die Höhe und den Zeitpunkt künftiger Zahlungsströme auswirkt, ergibt sich aus der Ungewissheit des Eintritts künftiger Schädenergebnisse sowie der Ungewissheit hinsichtlich ihrer Höhe. Da es in der Nichtlebenversicherung kein Produkt gibt, das eine unbegrenzte Risikodeckung garantiert, ist der Höchstbetrag, für den der Versicherer im Rahmen einer Versicherungspolize aufgrund des Eintritts eines einzelnen Schadensereignisses haften kann, stets durch die vertraglich vereinbarte Versicherungssumme begrenzt. Eine Ausnahme bildet die KFZ-Haftpflichtversicherung für Schäden in Green-Card-System-Ländern mit unbegrenzter Risikodeckung. Die Gesellschaft überträgt dieses Risiko durch die Rückversicherung von Schadenansprüchen über 1,5 Millionen EUR.

Bei der Schätzung zukünftiger Cashflows werden aktuelle Erwartungen über Ereignisse berücksichtigt, die sich auf Zahlungsströme auswirken könnten. Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Gesetzesänderungen, die eine gegenwärtige Verpflichtung ändern oder beenden, oder neue Verpflichtungen aus bestehenden Verträgen schaffen würden, werden jedoch erst dann berücksichtigt, wenn die Gesetzesänderung tatsächlich in Kraft tritt.

Zahlungsströme innerhalb der Vertragsgrenzen sind solche, die in direktem Zusammenhang mit der Vertragserfüllung stehen, einschließlich solcher, deren Höhe und Zeitpunkt im Ermessen der Gruppe liegen. Dazu gehören Prämien, Zahlungen an den Versicherungsnehmer (oder in seinem Namen), Zahlungsströme aus dem Versicherungsabschluss und sonstige Kosten, die bei der Vertragserfüllung anfallen. Zu den Zahlungsströmen aus dem Abschluss von Versicherungen und anderen Kosten, die im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung entstehen, zählen die direkten Kosten sowie die Verteilung fixer und variabler Gemeinkosten, die direkt der Erfüllung des Versicherungsvertrags zugeordnet werden können (sog. umlagefähige oder anteilige Kosten).

Die Zuordnung der Zahlungsströme, die mit Kosten (Aufwendungen) verbunden sind, zu Versicherungsvertragsgruppen, erfolgt mithilfe systematischer und aussagekräftiger Methoden, die konsistent auf alle Kosten mit ähnlichen Merkmalen angewendet werden.

Sonstige nicht der Versicherungsvertragsgruppen zuordenbare Kosten werden im Jahresabschluss getrennt von den Posten des versicherungstechnischen Ergebnisses ausgewiesen.

Am Bilanzstichtag erfolgt sog. bester Schätzwert (Best-Estimate) von Aufwendungen, die für die Begleichung aller bis zu diesem Datum eingetretenen Schadensereignissen zuzüglich der entsprechenden Kosten für die Schadensbearbeitung abzüglich der bereits gezahlten Beträge.

Anhang zum Jahresabschluss

für das Jahr beendet am 31. Dezember 2023

(alle Beträge in Tsd. EUR)

Die Verbindlichkeit für gemeldete Schadenansprüche wird für jeden einzelnen Schadenanspruch gesondert geschätzt, wobei die Umstände des Schadenanspruchs, verfügbare Informationen von Gutachtern und historische Beweise für ähnliche Schadenansprüche berücksichtigt werden. Einzelne Schadenansprüche werden regelmäßig überprüft und die Rückstellung wird regelmäßig aktualisiert, wenn neue Informationen vorliegen. Die Verpflichtung für gemeldete Schadenansprüche ist Teil der Eingabedaten, die bei der Ermittlung des Gesamtbetrags des besten Schätzwertes (Best-Estimate) der endgültigen Aufwendungen für die Schadensregulierung verwendet werden.

Abhängig von den Merkmalen einer bestimmten Versicherungssparte, dem Versicherungsportfolio der Gruppe sowie der Form und Qualität der verfügbaren Daten wird der beste Schätzwert (Best-Estimate) der endgültigen Aufwendungen für die Begleichung entstandener Schäden mit der am besten geeigneten versicherungsmathematischen Methode ermittelt. Die Berechnung erfolgt durch homogene Risikogruppen.

Eine Schlüsselmethode ist die Chain-Ladder-Methode, die anhand historischer Daten den Anteil früher eingetretener und noch nicht gemeldeter Schadensfälle an den endgültigen Schadenaufwendungen schätzt.

Welche Pauschalmethode bzw. welche versicherungsmathematische Methode bzw. Kombination von verschiedenen Methoden tatsächlich angewendet wird, hängt vom Eintrittsjahr des betrachteten Schadensfalls, der Art der Versicherung und der beobachteten historischen Entwicklung der Schadensfälle ab.

Sofern diese Methoden die historische Schadenentwicklung nutzen, wird davon ausgegangen, dass sich das Muster der historischen Schadenentwicklung in Zukunft wiederholen wird. Es gibt Gründe dafür, warum dies nicht der Fall sein kann. Deswegen, soweit ermittelbar, wird die Schadenentwicklung durch die Anpassung der Methoden berücksichtigt. Zu diesen Gründen gehören:

- wirtschaftliche, rechtliche, politische und soziale Trends (die zu einem anderen als dem erwarteten Inflationsniveau führen);
- Änderungen in der Kombination der abgeschlossenen Versicherungsverträge;
- zufällige Schwankungen, einschließlich der Auswirkungen großer Schäden.

Abzinsungssätze

Die Gruppe zinst die Zahlungsströme aus Nichtlebensversicherungsverträgen ab, die nach dem allgemeinen Bewertungsmodell bewertet werden und für die das Prämienallokationsmodell (PAA) angewendet wird. Die Zahlungsströme im Zusammenhang mit Auszahlungen für Schadenansprüche werden ebenfalls abgezinst. Die anwendbaren Abzinsungssätze werden wie zuvor in Vermerk 3.1 angegeben bestimmt.

Anpassung für die nichtfinanziellen Risiken

Die Anpassung für die nicht-finanzielle Risiken wird so festgelegt, um die Vergütung, die die Gruppe für die Übernahme des nichtfinanziellen Risikos, d.h. seine Risikoaversion, widerzupiegeln.

Gemäß den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird die Kapitalkostenmethode zur Anpassung für nichtfinanzielle Risiken herangezogen. Der Ansatz zur Risikobemessung orientiert sich an der Solvency-II-Methodik. Die Gesellschaft verwendet einen Kapitalkostensatz von 6 % pro Jahr. Gemäß der Methode wird die Anpassung für nichtfinanzielle Risiken durch Anwendung des angegebenen Satzes auf den Barwert des geschätzten Kapitals im Zusammenhang mit dem nichtfinanziellen Risiko ermittelt. Das Standardkonfidenzniveau der nichtfinanziellen Risikoanpassung beträgt 99,5 %.

Sensitivitätsanalyse

Die Komponenten, die den größten Einfluss auf die Versicherungsverpflichtungen in der Nichtlebensversicherung haben, beziehen sich auf Gerichtsverfahren, hauptsächlich aus der KFZ-Haftpflichtversicherung, die sog. „Long-Tail“-Geschäfte. Sie unterliegen wirtschaftlichen, rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen. Deswegen sind auch damit verbundene Verbindlichkeiten, die aus Gerichtsverfahren stammen, betroffen. Das Management hat festgestellt, dass es nicht möglich ist, die Sensitivität der Nichtlebensversicherung gegenüber Änderungen dieser Variablen zu quantifizieren.

29. ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Als nachstehenden Parteien gelten diejenigen, die imstande sind, die andere Person zu kontrollieren, oder einen bedeutsamen Einfluss auf die andere Person beim Treffen von Finanz- oder Geschäftsentscheidungen haben. Transaktionen und offene Posten zwischen verbundenen Personen innerhalb der Gruppe werden in den Jahresabschlüssen der Gesellschaft veröffentlicht.

Die an die Führungskräfte von wesentlicher Bedeutung ausgezahlten Entgelte stellen sich wie folgt dar:

GRUPPE UND GESELLSCHAFT

| | 2023 | 2022 |
|--------------------------|------|------|
| Gehälter und Vergütungen | 427 | 485 |

Gemäß Definition in IAS 24 – Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen und IFRS 10 – Konzernabschlüsse, besteht die Gruppe aus dem Mutterunternehmen und ihren abhängigen Unternehmen. Da es kein Mutterunternehmen gibt, kann die Gruppe nicht den Namen eines Mutterunternehmens oder eines die Gesellschaft kontrollierenden Oberunternehmens veröffentlichen bzw. gibt es keine Transaktionen, die als Transaktionen innerhalb der Gruppe anzusehen wären, das heißt, es gibt keine Transaktionen, die gemäß den IFRS-Standards als konzerninterne Transaktionen gelten würden.

Unabhängig davon, die Kroatische Aufsichtsagentur für Finanzdienstleistungen (HANFA) hat mit dem Bescheid, Klasse: UP/I 974-08/17-01/07, Aktenzeichen: 326-01-660-662-17-47 vom 15. Dezember 2017 festgestellt, dass „die Gesellschaft als teilnehmendes Mitglied einer Gruppe verbundenen Unternehmen im Sinne des Versicherungsgesetzes zu betrachten ist“. Mit dem Bescheid des Verwaltungsgerichtshofes Usl-162/18-25 vom 4. Januar 2021 wurde die Gesellschaft mit dem Berichtspflicht gegenüber der Kroatischen Aufsichtsagentur für Finanzdienstleistungen (HANFA) im Hinblick auf die Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen gemäß Versicherungsgesetz und Richtlinie 2009/138/EG (Solvabilität II) beauftragt. Diese „getrennte“ Berichtspflicht wird seitens der Gesellschaft ordnungsgemäß erfüllt.

Obwohl die oben angeführter Sachverhalt keine Auswirkungen auf die Darstellung der nach IFRS erstellten Jahresabschlüsse der Gesellschaft hat, folgt aus Gründen der Transparenz im Folgenden eine Übersicht über Vermögenswerte, Forderungen, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen in Beziehungen zu anderen Gesellschaften, die in dem oben genannten Bescheid der Kroatischen Aufsichtsagentur für Finanzdienstleistungen (HANFA) einbezogen sind:

| | 2023 | | 2022 | |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | Erträge | Aufwendungen | Erträge | Aufwendungen |
| Sonstige nahestehende Unternehmen | 18.010 | 24.868 | 17.244 | 22.777 |
| Sonstige nahestehende Unternehmen | 18.010 | 24.868 | 17.244 | 22.777 |

Anhang zum Jahresabschluss
für das Jahr beendet am 31. Dezember 2023
(alle Beträge in Tsd. EUR)

| | 31.12.2023 | | 31.12.2022 | |
|-----------------------------------|----------------|-------------------|----------------|-------------------|
| | Forderungen | Verbindlichkeiten | Forderungen | Verbindlichkeiten |
| Sonstige nahestehende Unternehmen | 110.316 | 4.579 | 105.487 | 6.337 |
| | 110.316 | 4.579 | 105.487 | 6.337 |

Zum 31. Dezember 2023 beliefen sich die Anteile an verbundenen Unternehmen auf 94.930 Tsd. EUR (2022: 70.007 Tsd. EUR).

| Unternehmen | 31.12.2023 | | | |
|-----------------------------------|----------------|-------------------|---------------|---------------|
| | Forderungen | Verbindlichkeiten | Erträge | Aufwendungen |
| Adriatic osiguranje d.d. Zagreb | - | 1.930 | 3.384 | 5.271 |
| Agram life d.d. | 25 | 1.938 | 3.112 | 4.027 |
| Agram banka Zagreb d.d. | 15.487 | 26 | 1.467 | 790 |
| Agram TIS d.o.o. | 42.408 | - | 4.446 | 7.918 |
| Auto -Dubrovnik d.d. | 62 | 1 | 30 | 175 |
| Autoslavonija d.d. | - | 81 | 124 | 133 |
| Euro daus d.d. | 27.660 | 3 | 2.239 | 1.503 |
| Agram invest d.d. | 18 | 28 | 41 | - |
| Agramleasing d.o.o. | 15.709 | - | 584 | 2.055 |
| Agram brokeri d.d. | - | 5 | 1 | 53 |
| Specijalna bolnica Agram | 223 | - | 1.127 | 1 |
| Autocentar Agram d.d. | 270 | - | 78 | 281 |
| Agram Yachting d.o.o. | 150 | - | 104 | 230 |
| Autoservisni centar d.d. | 39 | 12 | 34 | 114 |
| Strukturiranja d.o.o. Zagreb | - | 20 | 2 | 27 |
| MEDORA hoteli i ljetovališta d.d. | 1.530 | - | 118 | 10 |
| MTT d.o.o. Rijeka | 1 | 1 | 371 | 17 |
| Agram d.d. Ljubuški | - | - | 140 | - |
| Agram nekretnine d.d. Mostar | 61 | - | 8 | - |
| Agram Invest d.o.o. Mostar | - | - | 6 | - |
| Adriatic osiguranje d.d. Sarajevo | - | 58 | 5 | 283 |
| Autocentar Vrbovec d.o.o. | 10 | - | 120 | 139 |
| Euroherc osiguranje d.d. Sarajevo | - | 476 | 204 | 840 |
| Adriatic Makler GmbH | 405 | - | 15 | 7 |
| Euroagram GmbH | 767 | - | 28 | 983 |
| KFZ Adriatic Zulassungen GmbH | 2.475 | - | 86 | 11 |
| Krivić d.o.o. | 3.015 | - | 136 | - |
| INSGESAMT | 110.316 | 4.579 | 18.010 | 24.868 |

| Unternehmen | 31.12.2022 | | | |
|-----------------------------------|----------------|-------------------|---------------|---------------|
| | Forderungen | Verbindlichkeiten | Erträge | Aufwendungen |
| Adriatic osiguranje d.d. Zagreb | - | 2.206 | 3.895 | 5.063 |
| Agram life d.d. | 2.162 | 3.285 | 2.126 | 3.716 |
| Agram banka Zagreb d.d. | 10.458 | 20 | 1.228 | 786 |
| Agram TIS d.o.o. | 44.505 | 25 | 4.508 | 7.032 |
| Auto -Dubrovnik d.d. | 415 | 1 | 43 | 128 |
| Autoslavonija d.d. | 5 | 21 | 112 | 119 |
| Euro daus d.d. | 29.292 | 15 | 2.274 | 1.394 |
| Agram invest d.d. | 50 | 28 | 69 | - |
| Agramleasing d.o.o. | 12.071 | - | 522 | 1.845 |
| Agram brokeri d.d. | - | 43 | 1 | 44 |
| Specijalna bolnica Agram | 197 | - | 1.117 | 2 |
| Autocentar Agram d.d. | 601 | 1 | 94 | 330 |
| Agram Yachting d.o.o. | 174 | 84 | 111 | 435 |
| Autoservisni centar d.d. | 356 | 2 | 77 | 84 |
| Strukturiranja d.o.o. Zagreb | - | 2 | 2 | 36 |
| MEDORA hoteli i ljetovališta d.d. | 1.503 | - | 116 | 1 |
| MTT d.o.o. Rijeka | 1 | - | 298 | 17 |
| Agram d.d. Ljubuški | - | - | 172 | - |
| Agram nekretnine d.d. Mostar | 53 | - | - | - |
| Agram Invest d.o.o. Mostar | - | - | - | - |
| Adriatic osiguranje d.d. Sarajevo | - | 76 | - | 354 |
| Autocentar Vrbovec d.o.o. | 15 | 9 | 120 | 120 |
| Euroherc osiguranje d.d. Sarajevo | - | 519 | 210 | 1.117 |
| Adriatic Makler GmbH | 63 | - | 2 | 2 |
| Euroagram GmbH | 126 | - | 3 | 149 |
| KFZ Adriatic Zulassungen GmbH | 361 | - | 6 | 3 |
| Krivić d.o.o. | 3.079 | - | 138 | - |
| INSGESAMT | 105.487 | 6.337 | 17.244 | 22.777 |

31. SCHWEBENDE VERBINDLICHKEITEN

Gegen die Gruppe und die Gesellschaft werden einige Rechtsstreitigkeiten mit Klagebegehren geführt, für welche die Gruppe zum 31. Dezember 2023 über rückgestellte Mittel im Gesamtbetrag von 200 Tsd. eur verfügt.

32. BILANZUNWIRKSAME POSTEN

| | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|-----------------------|--------------|--------------|
| Empfangene Garantien | 6.050 | - |
| Ausgegebene Garantien | 1.636 | 1.900 |
| | 7.686 | 1.900 |

33. BILANZBEEINFLUSSENDE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach dem 31. Dezember 2023 sind keine weiteren Geschäftsvorfälle oder Transaktionen eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf den Jahresabschluss bis oder am Stichtag des Jahresabschlusses haben würden.

34. FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Vorstand hat den Jahresabschluss am 31. März 2024 festgestellt und seine Veröffentlichung (Erstattung) freigegeben.

Für den Vorstand und im Namen des Vorstands:



Željko Kordić, *Vorstandsvorsitzender*



Tomislav Čizmić, *Vorstandsmitglied*
Vorstandsmitglied



Darinko Ivković,



Tomislav Abramović, *Vorstandsmitglied*